

Vermischung und unterstreiche das. Ich bedaure es nur, daß das in Zukunft offensichtlich nicht mehr der Fall sein wird. Wenn wir einer Überproduktion an Maturanten und Hochschülern entgegengehen, müssen wir leider feststellen, daß der Mangel an manuellen Dienstleistungsberufen immer eklatanter wird und vor allem, daß Menschen, die vielleicht zu einem anderen Bildungszweig nicht geeignet sind, einen handwerklichen Beruf ergreifen. Das wirkt sich, wie wir leider so oft feststellen müssen, natürlich auch auf die Qualität der vollbrachten Arbeit aus. Sie alle, wenn Sie einen Handwerker bekommen, wissen um diese Probleme. Ich glaube, daß wir in Erkenntnis dieser Probleme auch versuchen sollten, die Aufwertung des handwerklichen Berufes und der handwerklichen Tätigkeit vorzunehmen.

Auf der anderen Seite müssen wir feststellen, daß es die Chancengleichheit im umgekehrten Sinn leider kaum gibt; zum Beispiel die Chance, daß ein Akademikerkind nicht ein akademisches Studium ergreifen muß. Diese Chance besteht auch nicht, weil das offensichtlich ein Bestandteil des Sozialprestiges ist, dem wir alle unterliegen. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Nein, nein!“) Es ist aber eine Tatsache. (Abg. Pözl: „Der Landeshauptmann beweist das Gegenteil!“) Ja, er ist wirklich ein Vorbild, wir sollten ihm nacheifern. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren!

Ich könnte mir aus diesem Grunde, aus dem notwendigen Verständnis vom manuellen zum geistigen Arbeiter, am ehesten eine Durchmischung — etwas grob ausgedrückt — des Schulsystems vorstellen. Ich würde vorschlagen, einen Schulversuch zu starten, bei dem neben der Ausbildung auf einer allgemeinbildenden höheren Schule auch gleichzeitig eine handwerkliche Berufsausbildung erfolgt. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Gibt es schon, Tischler kann man werden!“) Das soll auf jeden Fall intensiviert werden, weil es sich herausstellen könnte, daß eine ganze Reihe von Menschen, wenn man ihnen eine Chance gibt, ihren Neigungen nachzugehen, einen handwerklichen Beruf ergreifen würden. Es wird ja schon in frühen Jahren der Mensch vor die Alternative gestellt, sich einen Beruf auszuwählen, ohne zu wissen, ob für diesen Beruf eine entsprechende Eignung vorhanden ist. Je später eine Entscheidung gefordert wird, um so leichter ist es dann auch, eine solche Entscheidung zu fällen. Dann könnte festgestellt werden, daß der eine für einen geistigen Beruf geschaffen ist, viele aber, mehr als bisher, würden einen handwerklichen Beruf ergreifen.

Meine Damen und Herren!

Zum Schlusse darf ich sagen, daß ich glaube, daß die Ausbildung und das Ausbildungssystem, wie es bei uns in Österreich praktiziert wird, sicher sehr viele Menschen aus einfachen Gesellschaftskreisen die Möglichkeit gibt, eine höhere Schule zu besuchen. Das ist zu unterstreichen, das ist auch positiv. Aber wir sollten die Augen nicht vor den Problemen, die uns ins Haus stehen, verschließen und sollten versuchen, uns gemeinsam und emotionsfrei zu einigen — denn wenn man hier ein Wort in den Mund nimmt, dann stehen schon ein paar auf, weil sie glauben, daß man sie unbedingt an-

greifen wolle. (Abg. Pözl: „Irgendwo hat er etwas gegen die Sozialisten!“) Denn gerade die Ausbildung unserer Jugend sollten wir nicht auf die leichte Schulter nehmen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich erteile Herrn Abgeordneten Gerhard Heidinger das Wort.

Abg. Gerhard Heidinger: Herr Kollege Turek, ich sehe ein, daß Sie Schwierigkeiten haben. Sie müssen zu jedem Kapitel sprechen, weil Ihre Fraktion so klein ist. Es wundert mich nicht, wenn Sie zu Dingen Stellung nehmen, über die Sie nicht genau Bescheid wissen. (Abg. Dr. Dorfer: „Wenn es bei euch so weitergeht, seid ihr nach 6 Landtagswahlen genauso weit!“) Ich gehe nicht auf den Turek los, lassen Sie mich ausreden.

Wenn er meint, daß ein Lehrer in der Schule seinen Unterricht nach dem Leistungsschwächsten ausrichten muß und daß das das sozialistische Konzept sei, so muß ich ihm widersprechen. Ich nehme an, daß das Schulkonzept der Sozialisten insofern bekannt ist, daß wir die Gesamtschule anstreben. Wenn Sie über die Gesamtschule nachlesen, dann werden Sie merken, daß es gerade in diesem Schulkonzept leistungsfördernden und nicht leistungshemmenden Unterricht gibt. Das werde ich noch sagen dürfen, ohne überheblich zu sein. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist doch nicht Ihre Art!“) Wenn ich den Kollegen Turek beleidigt haben sollte, so möge er mir das verzeihen. Ich möchte ihm jetzt gleich eine zweifache Weihnachtsfreude bereiten. (Abg. Ing. Turek: „Theorie und Praxis!“) Ich möchte Ihnen sagen, Herr Kollege Turek, ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß das Gesetz über die Gratisschulbuchaktion reformiert gehört. Da bin ich Ihrer Meinung. Denn dort, wo es zu Auswüchsen kommt, muß der Gesetzgeber einschreiten. (Abg. Pözl: „Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart kann ja wirklich die Bücher für seinen Buben selber kaufen!“) Von mir aus. Soll er. Wer hindert ihn daran? (Abg. Pözl: „Er kriegt sie aber nicht!“)

Es gehört zu den Auswüchsen dieses Gesetzes, daß etwa in einer Gymnasialklasse 5 Lateinbücher angeschafft werden. Das gibt es. Das ist authentisch. Da muß es Möglichkeiten geben, um diese Auswüchse abzustellen. (Abg. Dr. Eichinger: „Es gibt auch andere Auswüchse!“)

Die zweite Weihnachtsfreude, die ich Ihnen bereiten möchte, ist jene, daß ich Ihnen ein Buch schenke. Das ist ein Gratisbuch. Ich hoffe, Sie nehmen es an und Sie werfen es nicht nur deswegen weg, weil es ein Gratisbuch ist. (Abg. Ing. Turek: „Hoffentlich kein Traumbuch!“ — Landeshauptmann Dr. Niederl: „Welches Buch?“) Ich schenke ihm eines. Ich weiß schon was er will. Vielleicht „Mein Kampf“ oder etwas ähnliches. (Abg. Ing. Turek: „Das habe ich schon!“ — Landeshauptmann Dr. Niederl: „Dazu ist er zu jung!“ — Abg. Ing. Turek: „Der Mirtalbericht wäre interessant und aufschlußreich!“) Da haben zwei zugleich den Nobelpreis bekommen.

Nun gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu den Fragen des Kindergartenförderungswesens. Es ist seit Juni dieses Jahres auch in diesem Haus nach

einer langen Zeit der Geburtswehen unbestritten, daß das Kindergartenwesen in der Steiermark förderungswürdig ist, weil auf Grund von amtlichen Feststellungen die Möglichkeiten, in der Steiermark einen Kindergarten zu besuchen, sehr gering sind. Es wurde festgelegt, daß in 10 Ausbaustufen die Kindergartengruppenzahl von 450 auf 1100 Gruppen erweitert werden soll und damit zumindest die Möglichkeit geschaffen wird, daß ein Großteil unserer 3- bis 5jährigen Kinder einen Kindergartenplatz in unserem Land bekommt. Es ist unbestritten, daß gefördert werden soll. Es ist aber meiner Meinung nach bestritten, wie gefördert wird. Wenn Sie sich den Haushaltsvoranschlag 1975 ansehen, so werden Sie merken, daß bei den Ansatzposten, die das Kindergartenwesen betreffen, gegenüber dem Jahr 1973 eine zehnfache Erhöhung der Ansatzbeträge erfolgt ist; für Personalaufwand etwa 30 Millionen Schilling, für Kindergartenbeihilfen 36 Millionen Schilling. Das ergibt 66 Millionen Schilling, ein Betrag, wie er in unserem Haushalt noch nie aufgeschienen ist. Ein begrüßenswerter Betrag, möchte ich feststellen. Aber wenn schon 66 Millionen Schilling in diesem Land für die Kindergartenförderung ausgegeben werden und damit für die vorhandenen 450 Kindergartengruppen der Nulltraif eingeführt und so ein gigantischer Verwaltungsaufwand zurückgedämmt werden könnte, so müßte man diesen Weg doch überlegen. Ich erinnere an einen Zwischenruf des Kollegen Pölzl im Finanz-Ausschuß, der selbst überrascht war, daß die Kindergartenbeihilfe allmonatlich ausbezahlt werden sollte. Überlegen Sie sich das wirklich einmal. Der Herr Landesrat Jungwirth hat gesagt, er erwartet 12.000 Ansuchen um Kindergartenbeihilfe. 12.000 Ansuchen, die bei den Gemeinden behandelt werden müssen, 12.000 Einkommensnachweise, die von den Arbeitgebern ausgestellt werden müssen. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Das sind 20 Ansuchen in einer Gemeinde!“) Der Herr Landesrat hat mir gesagt, 12.000 in der Steiermark. (Landeshauptmann Doktor Niederl: „20 Ansuchen in einer Gemeinde! Gigantisch, meine sehr Verehrten!“)

Es macht nichts. Es sind insgesamt 12.000. Der Gigantismus beginnt, wenn diese 12.000 Akten zum Land kommen. Diese beinhalten wieder 12.000 entweder positive oder negative Bescheide. Wenn wir dem Weg folgen, der vorgezeichnet wurde, daß das allmonatlich über die Post abgewickelt wird, so sind das bei 10.000 Empfängern ungefähr 100.000 Erlagscheine in einem Jahr. Wenn man das Ganze damit abwickeln könnte, daß wir die vorhandenen und vom Landtag durch Beschluß bereitgestellt werdenden Mittel dem Kindergartenerhalter direkt zur Verfügung stellen und damit diese Verwaltungsbelastung aufhört oder nicht einreißt, dann bin ich der Meinung, daß dieses Gesetz geändert werden soll. (Beifall bei der SPÖ.)

1. Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich habe zum Kapitel 23 — Berufsbildende Schulen — zu sprechen und möchte zuerst auf die Ausführungen des Kollegen Prensberger kurz eingehen.

Ich freue mich, daß er sich zum dualen Ausbildungssystem bekannt hat, also zum System des Zweiklanges der praktischen Ausbildung im Betrieb und der theoretischen Ausbildung in der Berufsschule. (Landesrat Bammer: „Das haben wir schon gemacht, als Sie noch gar nicht im Landtag waren!“)

Das Bekenntnis bei den Sozialisten ist nicht immer 100prozentig. Wenn wir die ganzen Wenn und Aber gehört haben, so ist dieses Bekenntnis nicht so 100prozentig. (Landesrat Bammer: „Aber geh, hör auf!“) Unter dualer Ausbildung versteht man, Herr Kollege Turek, die Ausbildung im Betrieb und in der Schule. (Abg. Ing. Turek: „Ich weiß das schon, danke schön!“) Die Ausführungen in den Leitlinien sind auch unklar, wie Sie sich die Berufsausbildung in der Steiermark vorstellen. Da steht, Berufsvorschulen sollen zuerst eine Ausbildung in Grundberufen vermitteln und erst dann haben die speziellen Fachausbildung in der Berufsschule zu erfolgen. Ich würde mit Ihnen über dieses Kapitel gerne einmal debattieren. (Abg. Ing. Turek: „Das ist die Formel Steiermark, Sie verwechseln das schon wieder!“ — Abg. Brandl: „Die Leitlinien gehören uns!“ — Landesrat Peltzmann: „Uns genügt das Modell Steiermark!“) Die Grundberufe, wie sie sich der Kollege Prensberger vorstellt, hat man in Deutschland schon eingeführt, und zwar 12 Grundberufe. Sie sind, glaube ich, auch nicht zielführend. Man ist damit kläglich gescheitert. Wir freuen uns, daß wir in der Steiermark hier die Verfachlichung in den Schulen zustande gebracht haben.

Zu 70 Prozent haben wir die Lehrlinge bereits in Landesberufsschulen lehrgangsmäßig in ausgesprochenen Fachklassen untergebracht. Die Mobilität ist selbstverständlich ein Erfordernis der heutigen Zeit, und in wirtschaftlich schweren Zeiten ist diese Mobilität ganz besonders notwendig.

Ich könnte mir vorstellen, daß man auf einer soliden Fachausbildung aufbauend, später durch die Erwachsenenbildung zu einer solchen Mobilität kommt, wie Sie das auch gesagt haben. Bei verwandten Berufen haben wir sie ja bereits. In diesem Zusammenhang begrüße ich Ihre Forderung zur Berufsforschung. Die Berufsforschung könnte uns echte Unterlagen liefern, wie wir das ganze Berufsbildungssystem verändern könnten.

Glauben Sie mir, Herr Kollege Prensberger, da würden dann — wenn wir solche Forschungsergebnisse hätten — viele sozialistische Forderungen fallen.

Was die berufsfremde Arbeit betrifft, ist diese überhaupt ein sozialistisches Trauma. Ich bekenne mich auch nicht dazu. Auch bei mir braucht ein Lehrhub nicht zusammenzukehren — schaden allerdings täte ihm das nicht.

Nun zu Ihrer Kritik, was die unterschiedliche Ausstattung der einzelnen Schulen betrifft und auch die Internate:

Seit über 25 Jahren bauen wir Berufsschulen. Daß die Schule, die als erste gebaut wurde — zum Beispiel Eibiswald — nicht so schön ausgestattet ist wie Voitsberg oder gar Radkersburg, das finde ich bedauerlich, ist mir aber klar. Wir werden hier selbstverständlich Abhilfe schaffen. (Landesrat Bammer: „Ein zweites Mal brausen in der Woche!“) Das

wird ja gemacht, aber alles auf einmal geht leider nicht. Der Schilling ist zu kurz: (Abg. Brandl: „Zitterweise brausen!“) Was Sie gesagt haben wegen der elektrischen Schreibmaschinen, das stimmt nicht. Es wäre nämlich genau umgekehrt. Die elektrischen Schreibmaschinen befinden sich in Feldbach und nicht in Voitsberg. (Abg. Preamberger: „Wenn nur gebaut wird, das begrüßen wir schon!“ — Abg. Pözl: „Der Informant ist nicht ganz korrekt!“) Da sind Sie ganz falsch unterrichtet worden. Aber das ist ja nur eine Kleinigkeit.

In Eibiswald wurde bereits die Dachgleiche für das Internat vor ca. 2 Wochen gefeiert und es wird weiter an der Schule gebaut. Aus dem Berufsschulplan geht hervor, daß bis zum Jahre 1979 die ganze Schule fertig ausgebaut sein soll, was ja auch notwendig ist, denn die Lehrlingszahl hat sich dort in den letzten Jahren um 71 Prozent erhöht. Daher sind auch Mängel in der Zwischenzeit aufgetreten.

Nun zum Abschnitt 23 konkret. 161,437.000 Schilling sind in diesem Budget an Ausgaben veranschlagt. 51,7 Millionen Schilling sind im außerordentlichen Haushalt für den weiteren Ausbau vorgesehen. Nach einem Plan, den die zuständige Abteilung ausgearbeitet hat, sind für das nächste Jahr 170 oder 180 Millionen Schilling gefordert. Da wir aber heuer ein Sparbudget haben — der Ansatz war voriges Jahr ja rund doppelt so hoch — (Abg. Ing. Turek: „Warum sparen wir denn heuer?“), glaube ich, daß dieser Ausbau bis zum Jahre 1979 nicht fertig sein wird. (Abg. Ing. Turek: „Weil wir kein Geld haben! Sparen muß man mit dem, was man hat, aber wir haben kein Geld!“) Ja, eben, weil wir kein Geld haben. Das ist ganz natürlich. Wir haben dem ja auch Rechnung getragen im Budget. Es wurden in den Jahren 1963 bis 1974 in der Steiermark 918 Millionen Schilling für die Berufsschulen bzw. das Berufsschulwesen ausgegeben. Und wir haben — wie schon vorhin gesagt wurde — 70 Prozent der Lehrlinge nun lehrgangsmäßig erfaßt. Wir sind stolz, daß wir die Verfachlichung erreicht haben.

Im ganzen gibt es 36 Berufsschulen, davon sind 14 Bezirksberufsschulen. In der jetzigen Ausbauphase sind diese 14 Bezirksberufsschulen eine echte finanzielle Belastung. Denn in diesen 14 Berufsschulen sind nur 3700 Lehrlinge tätig und das nur einmal in der Woche. Im Schnitt sind daher also nur etwa 50 bis 55 Lehrlinge täglich anwesend; dafür müssen 14 Direktoren gehalten werden. Daher wäre es sehr wichtig, daß der Ausbau der Berufsschulen weiter forciert wird.

Wir haben für die Zukunft in Planung die Fertigstellung von Mitterndorf, und zwar für die Spediteure, und von Gleinstätten für die Textilberufe, sowie in Aigen im Ennstal ein Lehrhotel und in Knittelfeld für die Industrieberufe. Außerdem sind Erweiterungen geplant — wie schon gesagt — in Eibiswald, Fürstenfeld, Gleichenberg und Graz.

Erfreulich ist es auch, daß wir für den Sportstättenbau in Mureck und Arnfels für die nächsten Jahre 40 Millionen Schilling vorgesehen haben.

Ich war jetzt bei der Eröffnung der Sporthalle der Hotelfachschule in Gleichenberg, und es war wirk-

lich erfreulich zu sehen, wie sich die jungen Leute gefreut haben und dieser Freude auch Ausdruck verliehen, daß sie nun eine Sportstätte haben.

In einer Aussendung der Arbeiterkammer habe ich gelesen, daß im Jahre 1972 eine Untersuchung Jugendlicher stattgefunden hat, anlässlich welcher festgestellt wurde, daß von 28.000 Jugendlichen in der Steiermark 28,01 Prozent Krankheiten des Stütz- und Bewegungsapparates aufweisen.

Daraufhin habe ich eine kleine Rechnung aufgestellt, die so aussieht: 100 Invalidenrentnerkosten so viel wie eine Turnhalle. Ich schließe mich daher der Forderung nach weiteren Sportstättenbauten — wie sie der Kollege Heidinger für Volks- und Hauptschulen gefordert hat — an, und zwar für die Berufsschulen. (Abg. Pözl: „Der Launich war es!“) Dann war es Kollege Laurich. Es waren überhaupt mehrere. Ich glaube, diesbezüglich sind wir uns ja alle einig.

Ich möchte mich auch zum dualen Ausbildungssystem bekennen, möchte aber dabei noch betonen, daß man die Kosten, die einem Betrieb durch die Ausbildung erwachsen, nicht zu sehr hinauf-treiben sollte. Wir besitzen Studien, nach denen ein Lehrling, zum Beispiel im Elektrotechnikgewerbe, im dritten Lehrjahr, in der Stunde 33,— Schilling kostet. Wenn man nun die Betriebskosten dazurechnet, die sicher von Betrieb zu Betrieb verschieden sein werden, kommt man mit der Mehrwertsteuer auf einen Stundensatz von 100,— Schilling, ohne daß auch nur 1 Schilling Gewinn dabei wäre.

Ich habe mir auch ausgerechnet, wieviel ein Lehrling dem Land Steiermark bzw. der öffentlichen Hand kostet. Man braucht hier nur die Budgetzahl durch die Anzahl der Lehrlinge zu dividieren, dann kommt man auf 5000,— Schilling je Lehrling und Lehrgang, und zwar für acht Wochen.

Am Beispiel Mitterndorf habe ich die die Investitionskosten ausgerechnet, das sind im laufenden Jahr pro Lehrling 7500,— Schilling. Die Summe für einen Lehrling für 8 Wochen Schule beträgt 12.500,— Schilling. Wenn man nun, wie es in den Leitlinien zu lesen ist, eine Ausweitung der Berufsschulbildung fordert — wie es vor allem die sozialistische Jugend tut, mit der Forderung um einen halben Tag in der Woche mehr —, so wären das Kosten in der Steiermark von 420 Millionen Schilling im Jahr und in ganz Österreich von 2.150.000.000,— Schilling im Jahr. Im Moment scheidet das ganze allein an den Kosten.

Ich glaube daher, daß an eine sofortige Ausweitung der Berufsschulbildung schon aus diesen Gründen nicht gedacht werden kann. Ich bin der Meinung, daß man an den Berufsschulen berufsbezogen ausbilden sollte, und zwar praktisch und theoretisch berufsbezogen. Darüber hinaus sollte solchen Lehrlingen, die bereit sind, auch theoretisches und abstraktes Wissen aufzunehmen, die Möglichkeit einer Weiterbildung geboten werden. Dafür sollte man auch die Durchlässigkeit der Berufsschulen, wie sie von uns gefordert wird — und auch die Freiheitliche Partei hat eine solche Resolution eingebracht — schaffen. Den Jugendlichen aber, die zu uns in die Betriebe kommen, theo-

retisches Wissen mit aller Gewalt aufzuzwingen, das wäre nicht gut und darüber wären die Jugendlichen auch nicht glücklich.

Ich schließe mich der Meinung des Kollegen Fuchs an, daß ein jeder, der studieren will, auch studieren soll bzw. sich bilden soll. (Unverständlicher Zwischenruf.) Wenn seine Fähigkeiten dies nicht gestatten, Herr Dr. Strenitz, so meine ich das, dann sollte man keinen Zwang ausüben, irgend etwas zu lernen. Das wäre aber der Fall, wenn man den theoretischen Unterricht in den Berufsschulen ausweiten würde.

Abschließend möchte ich noch sagen, daß wir in der Steiermark in der Berufsausbildung absolute Spitze sind. Dies betrifft sowohl die Qualität als auch die Quantität der Ausbildung, wenn es auch da und dort einzelne Mängel geben mag — wie sie Kollege Preamsberger aufgezeigt hat und wo er teilweise Recht haben dürfte. Im großen und ganzen aber waren das Nörgeleien.

Ich möchte mich daher bedanken bei allen, die an der Berufsbildung mitwirken. Da ist zuerst einmal der Steuerzahler, der es ermöglicht. Danken möchte ich den Verteilern — der Herr Landesrat Peltzmann hat es sehr gut gemacht —, den Beamten, den Lehrern und — nicht zu vergessen — den Lehrherren und Jugendlichen selbst. Eine gute Berufsbildung ist das beste Kapital, das wir unseren jungen Steirern geben können. Sie ist die Basis für ein zufriedenes Leben und ermöglicht es, daß wir erfolgreich an der Entwicklung unserer schönen Steiermark weiterarbeiten können. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Peltzmann. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Peltzmann: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin für jede Kritik, die an mich hergetragen wird, sehr dankbar, weil gerade unsere Jugend in der gewerblichen Wirtschaft es verdient, daß man sich ihrer besonders annimmt. Nur, glaube ich, müssen wir die Dinge richtig in den Raum stellen. Kollege Preamsberger, ich war im Haus. Ich war nicht weg. Ich habe den größten Teil Ihrer Ausführungen gehört und darf auf ein paar eingehen. Kollege Stoisser hat das eine oder andere schon beantwortet. Natürlich wäre es uns lieb und recht, wenn alle Berufsschulen den Standard, wie die zuletzt errichteten Schulen in Fürstenfeld, Radkersburg, Voitsberg, Mitterndorf und auch in Gleinstätten hätten.

Ich darf daran erinnern, wie wir begonnen haben. Als es darum ging, das steirische Berufsschulwesen auf die lehrgangsmäßige Berufsschule auszurichten, war sehr wenig da, auf das man zurückschauen konnte, und wir waren auf unsere Vorstellungen angewiesen. Wir haben damals mit allen Fachleuten aus allen Kammerbereichen, mit den statistischen Ämtern Verbindung aufgenommen. Ich kann mich erinnern, daß man uns den Rat gab, Lehrlingszahlen minus 10 Prozent wäre die Vorausschau für die nächsten 10 Jahre. Wir haben diese 10 Prozent nicht zur Kenntnis genommen, aber die damaligen Lehrlingszahlen als Planungsunterlage für den Raumbedarf unserer Berufsschulen und der angeschlossenen Internate zugrunde gelegt. Wir müs-

sen feststellen, daß das nicht eingetreten ist, sondern das Gegenteil. Heute können wir mit Stolz feststellen, daß wir pro Kopf der Bevölkerung den größten Zuwachs bezüglich unserer Lehrlinge in der gewerblichen Wirtschaft seit dem Jahr 1964 zu verzeichnen haben. Heute ist es so, daß gewisse Schulen — Feldbach, Eibiswald oder Fürstenfeld — aus allen Nähten platzen, daß wir die für die Freizeit geschaffenen Räume als Schulräume heranziehen müssen und daß wir zusätzlich Betten anmieten müssen, um überhaupt der Schulpflicht Genüge leisten zu können. Das tun wir nicht gern, Herr Kollege Preamsberger. Sie können mir glauben, ich habe keine Freude, wenn bei mir ein Lehrling im 2. Lehrjahr zweimal einberufen wird, weil es im 1. Lehrjahr aus Platzmangel nicht möglich war. Ein Beispiel: Wir konnten bis heute die neue Landesberufsschule in Voitsberg ihrer Bestimmung nicht zuführen, weil wir sie benötigen, um den Überhang anderer Berufsschulen abzubauen. So ist die Lage, mit der wir uns auseinandersetzen müssen.

Eines noch. Ich weiß, in allen Gewerkschaftszeitungen flackert der Vorwurf immer wieder auf, daß das oder jenes vorkommt. Außenseiter gibt es überall. Ich glaube nicht, daß es in den Kreisen, die Sie vertreten, nur Engel gibt. Sollte es sein, dann muß es eine Ausnahme sein. Aber die Engel, die angeblich existieren, sind zum größten Teil in Puntigam links, aber nicht herumlaufend als frei entscheidende Lebewesen. Daß das eine oder andere vorkommt, geben wir zu. Aber zu behaupten, daß die Masse der Lehrlinge für berufsfremde Arbeiten herangezogen wird, dagegen wehre ich mich. Ich bin gerade in der Landesberufsschule Gleichenberg — Berufsschule des Gastgewerblichen Personals, also der Kellner und Köche — solchen Anschuldigungen nachgegangen. Es gäbe einen Ausweg. Wenn einer den Gulaschtopf hinunterwirft, dann muß er aufwischen. Aber wir könnten jedem Lehrling einen Raumpfleger zuteilen. Das ist Sache des Budgets. (Abg. Preamsberger: „Nicht jedem Lehrling!“)

Darf ich ihnen sagen; ich habe mir die Mühe gemacht in Gleichenberg, nicht nur mit einem Jahrgang, und ich kenne sehr viele junge Menschen persönlich aus den gastgewerblichen Betrieben, zu reden. Ich unterhalte mich, wenn ich in ein Lokal gehe, mit den jungen Menschen. Ich frage sie, was sie lernen und wie es ihnen in der Landesberufsschule geht. Ich muß Ihnen sagen, 99 Prozent sagen, daß es eine gute Schule mit guten Lehrern ist.

Ich glaube, das Land hat für diese Schulen sehr viele Mittel aufgewandt, um eine gediegene Ausbildung auch von der schulischen Seite her zu gewährleisten. Das gilt auch für die Betriebe. Wenn der Herr Lehrling den Arbeitsplatz zusammenkehren muß, dann habe ich keine Hemmungen dabei. In meinem Betrieb geschieht das nicht. (Abg. Heindinger: „Das macht der Landesrat selber!“) Wir haben eine Raumpflegerin für die Werkstatt. Ich habe das bewußt gemacht. Sie hätten mich in der „Neuen Zeit“ schon 20mal zerrissen, wenn ich das anders gemacht hätte. So sind die Dinge. Ich bestreite Ihnen wirklich nicht, daß es da oder dort Fälle, die Sie kritisieren, gibt. Aber man soll von einer Verallgemeinerung absehen. (Abg. Preamsberger: „Nicht jedem Lehrling!“)

ger: „Das habe ich doch nicht gesagt. Ich habe gesagt, Fehler, die uns bekannt sind, müssen im Interesse der Allgemeinheit beseitigt werden!“) Herr Preamsberger, ich habe eine Bitte. Geben Sie uns den Einzelfall bekannt. Ich habe Ihnen versprochen, daß wir die nötigen Schritte unternehmen werden, damit der Lehrling den nötigen Schutz von uns bekommt.

Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, daß im kommenden Budget keine zusätzlichen Mittel für Berufsschulneubauten verankert sind. Die Baumaßnahmen in den gegenwärtig in Bau befindlichen Landesberufsschulen werden allerdings fortgesetzt werden. Diese Situation stellt uns vor echte Probleme. Die großzügige Fortsetzung der Vereinfachung des Berufsschulwesens könnte nämlich dazu beitragen, die völlig unrentablen Bezirksberufsschulen aufzulassen. In diesen Schulen müssen derzeit oft kleine Klassen geführt werden. Nur nach Abschluß des Bauprogramms der Landesberufsschulen können wir 14 Bezirksberufsschulen auflassen. Das würde von der Verwaltungsseite her, aber auch von der Seite des Sachaufwandes her beträchtliche Einsparungen mit sich bringen. Herr Landeshauptmann Dr. Niederl hat uns die Weisung gegeben, bis Ende Juni 1975 eine genaue Kostenaufstellung mit einer Nutzenrechnung für unsere noch benötigten Schultypen zu erstellen. 1975 bauen wir weiter und können am Schulbeginn 1975/76 die Landesberufsschule in Mitterdorf eröffnen.

Man sieht, wie die Dinge anders laufen; während der Wahlzeit hat es ja auch Kollegen gegeben, die sich über den Aufwand bei dieser Schule alteriert haben. (Abg. Preamsberger: „Ich habe nicht geschimpft!“) Ja, Herr Preamsberger, die Feldbacher Schule ist in 10 Jahren zu alt geworden — von mir können Sie aber nicht verlangen, daß ich 1975 Schulen für das Jahr 1965 baue —, ich versuche, Schulen für das Jahr 2000 zu bauen. Daß diese Schulen dann halt ein bißchen aufwendiger werden, dafür kann ich nichts. Ich muß Ihnen ja Dank sagen, daß Sie mir immer die nötigen Mittel bereitgestellt haben, um diesen Aufgaben gerecht werden zu können.

Wir brauchen noch die Nahrungsmittelschule und wir benötigen noch — sie ist bereits im Bau — die Textilschule in Gleinstätten. In Planung befindet sich die Industrieschule in Knittelfeld. Wenn wir diese 3 Schulen vollendet haben, dann können wir alle steirischen Lehrlinge — es wird immer gewisse kleine Splitterberufsgruppen geben, wo das nicht möglich ist — in lehrgangsmäßigen Schulen einschulen. Das, glaube ich, war ja der Zweck der genannten Berufsschulplanung aus dem Jahre 1954.

Ich darf noch eines dazu sagen: Es wird so oft über mehr Schulzeit diskutiert, weil die Theorie mehr Anforderungen an den Lehrling stellen, denen er nicht immer gerecht werden kann. Nun, ich sage dazu gar nicht generell nein. Ein Schultyp ist ja immer in Bewegung und man hat ihn der Zeit und vor allem der Notwendigkeit anzupassen. Es veraltet ja alles so schnell, so daß man den Auflagen, die uns von der Wirtschaft gegeben werden, nicht gerecht werden kann. Wir kommen zur Zeit nicht zu Rande. Wenn wir allein die Berufsschulpflicht nur um eine

Woche ausdehnen würden, dann können Sie sich ausrechnen, wie viele neue Klassen, wie viele neue Gebäude, wie viele neue Internate und wie viele Lehrpersonen wir zusätzlich benötigen würden.

Aber es bietet sich doch meiner Ansicht nach ein anderer Weg an. Das ist der Weg der zwischen- und der überbetrieblichen Ausbildung. Das ist meiner Ansicht nach eine Notwendigkeit, und zwar aus der Entwicklung der Wirtschaft heraus.

Immer mehr und mehr Betriebe spezialisieren sich und es besteht die Gefahr, daß wir nicht mehr einen voll ausgebildeten Handwerker, sondern einen spezialisierten Fachidioten produzieren. Das wollen wir doch nicht.

Ein Beispiel: Wenn in einem Betrieb, und zwar in einer Tischlerei, nur mehr Fenster und Türen erzeugt werden, dann ist nach meiner Ansicht die fachliche Ausbildung in der Berufsschule zu wenig, um dem jungen Menschen das mitzugeben, was er heute in der Wirtschaft braucht, nämlich Mobilität. Hier bieten sich die zwischenbetrieblichen Ausbildungen an.

Und jetzt darf ich Ihnen etwas sagen: 43 Prozent der steirischen Betriebe, die Lehrlinge halten, machen das bereits von sich aus. Hier waren es die Tischler und Installateure, die vorgeprescht sind, um diese zwischen- und überbetriebliche Ausbildung zu gewährleisten.

Das wird, glaube ich, der Punkt sein, dem wir in Zukunft mehr Augenmerk als bisher werden schenken müssen.

Ich danke Ihnen, dem Herrn Landeshauptmann und meinen Regierungskollegen. Aber eines darf ich noch sagen: Wenn ich das Land Vorarlberg ausnehme, das zu keinem einzigen Schultyp ein Internat benötigt, weil der zumutbare Schulweg gegeben ist, so können wir mit Stolz feststellen, daß die Steiermark bezüglich des zweiten Bildungsganges innerhalb des Lehrverhältnisses schrittmachend und sehr weit voran ist. Das, meine Damen und Herren, weiß ich ganz genau, daß ich das dem Herrn Landeshauptmann, meinen Regierungskollegen und Ihnen hier im Landtag verdanke.

Ich habe mich die letzten 10 Jahre nicht zu beklagen brauchen bezüglich der Dotierung meines Referates und ich tue es auch diesmal nicht, obwohl wir Überlegungen werden anstellen müssen diesbezüglich, das heißt einen neuen Finanzierungsweg werden suchen müssen, um das alles realisieren zu können und um die Chancengleichheit, von der so viel gesprochen wird, in allen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft für die Jugend herzustellen.

So darf ich Dank sagen den Lehrern, der Beamten-schaft, die hier wirklich mitgeholfen hat, Dank sagen allen jenen, die mitgewirkt haben, damit der gewerblichen Jugend die Möglichkeit der Ausbildung gegeben werden konnte, die sie benötigt. Die Jugend dankt es uns, denn 33.000 junge Steirer stehen zur Zeit in der gewerblichen Wirtschaft in Ausbildung.

Herzlichen Dank! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Herr Landesrat Prof. Jungwirth. Ich erteile es ihm.

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ein paar Erläuterungen zu zwei Themen in der Gruppe 2

1. zu den Kindergärten und
2. zu den Schulen.

Zuerst zu den Kindergärten:

Wir haben in diesem Haus sehr viel darüber gesprochen, deswegen werde ich mich kurz fassen können.

Was die Frage der Durchführung des Gesetzes betrifft, muß ich sagen, daß wir es uns nicht leichtgemacht haben. Es hat eine ganze Reihe von Gesprächen gegeben, auch mit Vertretern des Rechenzentrums, mit dem wir ja weitgehend kooperieren bei der Durchführung des Förderungsgesetzes.

Auf Grund dieser Vorbereitung ist es dazu gekommen, daß die Durchführung des neuen Förderungsgesetzes eine Personalaufstockung von sage und schreibe 2 Beamten in der Rechtsabteilung 13 des Amtes der Landesregierung notwendig machte.

Ich weiß, daß es noch einige Gemeinden gibt, die Probleme haben. Es ist eine Minderzahl von größeren Gemeinden mit vielen Kindergärten und vielen Kindergartengruppen. Auf der anderen Seite muß man dazu sagen, daß es diese Verwaltungsbelastung einmal im Jahr gibt, eben zu Beginn des Kindergartenjahres. Die Gemeinden handeln sich ja auch sehr viele Vorteile durch dieses Gesetz ein. Jedenfalls werden wir bei der Durchführung weiterhin nicht leichtfertig vorgehen, da es sich ja um Steuergelder handelt. Sollte es sich herausstellen, daß es Möglichkeiten gibt, diese Durchführung noch mehr zu vereinfachen, werden wir das diskutieren, damit im Herbst 1975 eventuell noch ein verbesserter Weg gefunden wird.

Für den Augenblick ist die Entwicklung im Kindergartenwesen positiv — wie allgemein bekannt.

Im Jahre 1975 konnten in der Steiermark 31 neue Kindergärten mit 53 Gruppen eröffnet werden. Das ergibt ein Plus von etwas mehr als 1000 Kindern. Wir haben also derzeit rund 16.000 Kinder in den steirischen Kindergärten.

Dazu sind weitere 30 Projekte im Bau, ferner 3 weitere Zu- und Ausbauten. Auf Grund dieser Projekte kann mit weiteren 50 Gruppen in absehbarer Zeit gerechnet werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit — was die Kindergärten betrifft — das sogenannte „Versuchsprogramm der Kindergärten“ nicht unerwähnt lassen, ein Punkt, der auch im Budgetentwurf vorliegt. Es ist dies eine Aktion, die in dieser Form erstmalig und einmalig in Österreich ist. In Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und dem Kindergartenreferat wurden rund 20 Gruppen im ganzen Land ausgewählt, und zwar 20 Gruppen mit insgesamt 600 Kindern. Diese Kinder wurden nach ihren verschiedenen Fähigkeiten getestet und bekommen nun ein besonderes Förderungsprogramm, das keine Verschulung bedeutet, sondern Methoden beinhaltet, die dem Alter angepaßt sind. Wir wollen damit herausbekommen, wie weit eine weitere methodische Verbesserung der Arbeit in den Kindergärten in der Steiermark möglich ist.

Die Kinder sollen natürlich weiter mit Tests verfolgt werden, so daß man die Folgen dieser Frühförderung nach einigen Jahren — so hoffen wir wenigstens — wird beurteilen und messen können. Soweit ein paar Worte zu den Kindergärten.

2. Zu den Schulen:

Die Damen und Herren, die zu den Pflichtschulen gesprochen haben, waren so gut vorbereitet, daß ich mich auf einige Ergänzungen beschränken kann. Das Konzept der organisatorischen Verbesserung des Pflichtschulwesens ist auch bekannt. Es hat dazu geführt, daß die Oberstufen weitgehend aufgelassen wurden. Wir haben in diesem Schuljahr noch ganze 494 Schüler in der ganzen Steiermark, die Oberstufen besuchen. Im nächsten Jahr wird sich diese Zahl auf Null reduzieren.

Über die Hauptschulsprengel wurde auch schon gesprochen. 87 Prozent der Hauptschulen haben bereits einen Pflichtsprengel. Ein wichtiger Schwerpunkt wird immer mehr die Arbeit an den Sonderschulen werden müssen. Wir haben derzeit rund 5000 Sonderschüler in der Steiermark. Die weitere Entwicklung des Sonderschulwesens muß vorsichtig vorangetrieben werden. Ich glaube, ich habe in diesem Haus schon darüber gesprochen. Es darf keine gewaltsame Verschulung von Kindern auf dem Weg zu Sonderschulen hin geben. Wir müssen hier sehr genau beobachten, was dem einzelnen Kind am besten tut. In diesem Zusammenhang ist ein Schulversuch seit Herbst 1974 im Gange, der für mich persönlich einer der wichtigsten ist, die derzeit in der Steiermark existieren, ein Versuch in der Volksschule Eisenerz-Münichthal. Dort werden Förderstunden abgehalten für Kinder, die in der normalen Grundschule integriert sind, die aber auf Grund ihrer Veranlagung wahrscheinlich sonderschulbedürftig wären. Es geht darum, herauszubekommen, ob es möglich ist, sie trotzdem in einer Volksschule zu belassen und ihnen mit einigen Förderstunden so weit weiterzuhelfen, daß sie das Lehrziel erreichen, ohne eine Sonderschulklasse zu besuchen. Dieser Schulversuch hat den Sinn, herauszubekommen, wie weit eine Integration von Sonderschulkindern in eine normale Volksschule oder Hauptschule möglich ist. Ein Versuch, der sicherlich für die Zukunft Bedeutung hat, und zwar auch im Hinblick auf die Streusiedlungen. Es ist nicht möglich, überall im ganzen Land eine Sonderschulklasse einzurichten. Trotzdem haben die benachteiligten Kinder dort dasselbe Recht auf Förderung wie in einem zentralen Ort. Ich glaube, daß dieser Versuch verfolgt werden muß. Vielleicht ist es möglich, im nächsten Jahr einige weitere dieser Art in der Steiermark aufzubauen.

Zum Schulbau ein paar kurze Worte, weil dieses Thema angedeutet worden ist. Zuerst wollen wir nicht vergessen, daß es in den Jahren 1970 bis 1974 gewaltige Anstrengungen der Gemeinden und des Landes auf dem Gebiet des Schulbaues in der Steiermark gegeben hat. In dieser Zeit wurden rund 1,5 Milliarden Schilling verbaut, und davon kommen rund $\frac{2}{3}$ vom Land, also rund 1 Milliarde. Wenn gesagt wird, es gibt da und dort noch einen Fehlbestand an Hauptschulräumen oder speziell an Turnsälen, so ist das vollkommen richtig. Es gibt

auf Grund einer Weisung des Herrn Landeshauptmannes eine sehr genaue Erhebung der Rechtsabteilung 13 über den Fehlbestand an Volks-, Sonder- und Hauptschulen in der Steiermark einschließlich der Turnsäle. Wenn man zusammenzählt — ich möchte die einzelnen Posten hier nicht aufzählen —, dann kommt man zu einer weiteren Bausumme von 1656 Millionen Schilling, wiederum eine Summe von über 1,5 Milliarden, etwa dieselbe, die seit dem Jahr 1970 in der Steiermark verbaut worden ist. Es wird von der Budgetentwicklung in den Gemeinden, im Land und von der großen wirtschaftlichen Situation abhängen, wie schnell dieser Nachholbedarf gedeckt werden kann.

Die Lehrerversorgung wird immer besser und befriedigender. Wir haben mit Dezember 8521 Pflichtschullehrer in der Steiermark, und die Zahl der Hörer an den Pädagogischen Akademien in Graz ist bereits höher als der Fehlbestand an Lehrern in der Steiermark. Wir haben deswegen auch die Werbung eingestellt, denn wir wollen nicht mitschuldig daran sein, daß es in ein paar Jahren einen Lehrerberg geben wird. Es gibt Butterberge, Rindfleischberge. Es soll keinen Lehrerberg in der Steiermark geben. (Heiterkeit.)

Noch ein Wort zur Frage der Klassenschülerhöchstzahlen. Hier hat es ein kleines Scharmützel gegeben. Ich muß sagen, ich glaube, es war richtig, daß man in den Schulgesetzen des Jahres 1962 eine großzügige Zielvorstellung mit der Klassenschülerzahl 36 gesetzt hat. Wenn wir die Entwicklung beobachten, dann sehen wir, daß die Zahl der Klassen, wo diese Höchstzahl überschritten wird, rapid sinkt. Wir sind in diesem Schuljahr in der Steiermark bei nur mehr 358 solcher Klassen. Das sind nur 6 Prozent aller Pflichtschulklassen in der Steiermark. (Abg. Ing. Turek: „Gesetzwidrig ist es trotzdem!“) Hätte man damals im Jahr 1962 nicht diese Zielvorstellung gesetzt, wäre die Entwicklung langsamer vor sich gegangen. Es wird auch jedes Jahr durch Regierungsbeschluß zur Kenntnis genommen, daß diese Klassen nicht im Sinne des Gesetzes geführt werden können.

Ein Wort noch zu den Schulen für die 15- bis 19jährigen. Ich spreche nicht von den Berufsschulen, sondern von den anderen weiterführenden Schulen. Man muß wiederum darauf hinweisen und immer wieder in Erinnerung rufen, daß hier die Relation zwischen den verschiedenen Schulsparten noch nicht zum besten ist. Das ist nicht nur in der Steiermark so, das ist eine gesamtösterreichische Frage. Nach den jetzigen Theorien von Bildungsökonomien — Pädagogen plus Wirtschaftler — sei in Österreich das Idealverhältnis zwischen Schülern von allgemeinbildenden höheren Schulen zu den berufsbildenden höheren Schulen und zu den Fachschulen wie 1 : 1 : 1. Das wird zumindest von den Spezialisten behauptet. Man kann sicher im einzelnen darüber streiten, aber die große Relation wird wohl einigermaßen stimmen. Sie ist derzeit in der Steiermark 13,5 : 5 : 5 : 16. Das heißt 13.500 Schüler an allgemeinbildenden höheren Schulen, 16.000 an Fachschulen und nur 5000 an berufsbildenden höheren Schulen, wie Bulme, Höhere Technische Lehranstalt, Handelsakademie usw. Hier ist die eindeutige Schwäche in unserem System für die 15- bis 19jäh-

rigen. Im Entwicklungsplan des Landesschulrates für die Jahre 1971 bis 1980 ist ein Nachziehverfahren vorgesehen und es ist sehr zu hoffen, daß hier auch die Mittel vom Bund kommen werden, damit diese entscheidende Lücke im steirischen Schulsystem gefüllt werden kann.

Nun noch ein Wort zum Abgeordneten Laurich, weil er das Problem der 5-Tage-Woche angeschnitten hat.

Wir werden zu einem Durchführungsgesetz zum Schulzeitgesetz kommen müssen und werden hier eine Kannbestimmung einführen, so daß die 5-Tage-Woche möglich wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Soweit ein paar Anmerkungen zu den Kindergärten und Schulen.

Wir wollen in einer solchen Situation und an dieser Stelle aber doch nicht vergessen, daß Ziffern und optimistische Entwicklungsaussagen nicht alles sind — wir wollen nicht vergessen, daß es immer wieder um das Kind, um den jungen Menschen geht. Manchmal ist man bei Diskussionen anwesend, wo es einem kalt den Rücken hinunterläuft, und zwar, wenn über Kindergartenfragen diskutiert wird oder über Schulfragen, und wenn von den Erwachsenen die Fragen immer wieder in diesem Sinne gestellt werden: Wie schnell wird das nun endlich fertig, dieses Projekt oder die eine Gruppe oder auch die eine Klasse, der andere Bau usw.? — denn wir haben keine Zeit für unsere Kinder, wir müssen ja schauen, daß sie in den Kindergarten oder in die Schule kommen.

Man muß immer wieder auf die Gefahr einer solchen Einstellung hinweisen und ich bitte Sie, tragen wir nicht dazu bei, daß in der Steiermark zu viele Schlüsselkinder, zu viele Abstellkinder herangezogen werden, denn diese weggestellten Kinder könnten die Sozialfälle von morgen sein, wenn nicht sogar die asozialen Elemente unserer Gesellschaft.

Die Wissenschaftler, die Psychologen und Soziologen sprechen immer häufiger von der sogenannten Deprivation. Sie meinen damit den Verlust des Kindes, speziell in sehr frühen Jahren, an menschlicher Zuwendung und Zuneigung. Vergessen wir nicht dieses Problem, daß es nach wie vor an den Erwachsenen, speziell an den Eltern und an den Familienmitgliedern, liegt oder wesentlich von Ihnen abhängt, was aus Kindern, was aus jungen Menschen in der Zukunft wird. Die Schule allein kann das nicht machen, auch die Budgetziffern allein sind dazu nicht in der Lage. Gesetze und Reformen, alles das muß richtig mit Einstellungen zusammenwirken.

Meinen Dank, sehr geehrte Damen und Herren, allen, die wiederum mitgewirkt haben an der Weiterentwicklung des Schulwesens in der Steiermark.

Politikern, Beamten, Lehrern und auch dem Steuerzahler, wie dies heute so richtig gesagt wurde, denn letzten Endes verteilen wir, was er uns zur Verfügung stellt. Herzlichen Dank!

Meinen besonderen Dank habe ich zu sagen meinen Mitarbeitern, der Rechtsabteilung 13 unter Hofrat Klauzer, die äußerst konzeptiv an der Entwicklung im Kindergarten- und Schulwesen mitwirkt, mitdenkt und mitgestaltet.

In diesem Sinne glaube ich, daß man sagen kann, daß wir in der Steiermark doch auf dem richtigen Weg sind, daß wir allen Menschen durch ein verbessertes Bildungswesen so viel Lebenschancen wie möglich geben. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Präsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Abg. Dr. Stepantschitz: Ich verzichte auf ein Schlußwort und wiederhole meinen Antrag, den Ansätzen der Gruppe 2 zuzustimmen.

Präsident: Ich ersuche die Damen und Herren, die mit den Ansätzen und Posten der Gruppe 2 einverstanden sind, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Die Gruppe 2 ist angenommen.

Wir kämen nun zur Gruppe 3, Kulturwesen.

Ich unterbreche aber die Sitzung zum Zwecke der Durchlüftung des Saales, damit der Sauerstoff, angereichert mit den Benzindämpfen des Landhauses, sich hier einnisten kann und damit die Herren in Ruhe ihr Abendbrot zu sich nehmen können.

Ich unterbreche also die Sitzung bis 19.50 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 18.55 Uhr. Wiederaufnahme der Sitzung: 19.45 Uhr)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Wir kommen zur Gruppe 3 — Kulturwesen. Berichterstatter ist der Abg. Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Die Gruppe 3 Kulturwesen umfaßt die Abschnitte Wissenschaftspflege, Kunstpflege, Volksbildung, Heimatpflege, Archiv, Rundfunk und Filmwesen. Die Gesamtausgaben der Gruppe 3 sind 215,077.000 Schilling, die Gesamteinnahmen 10,604.000 Schilling.

Im Finanzausschuß wurde diese Gruppe eingehend beraten und stelle ich namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, den Ansätzen der Gruppe 3 zuzustimmen.

Präsident: Sie haben den Herrn Berichterstatter gehört. Wir kommen zur Debatte. Zu Wort gemeldet hat sich als erster der Herr Abgeordnete Dr. Schilcher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Schilcher: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Herr Abg. Brandl hat heute in seiner Generalrede, der ich mit gebührender Aufmerksamkeit gefolgt bin, eine Politik der Wechselbäder verordnet. Er hat auf der einen Seite gemeint, daß es noch nie so gut gegangen sei wie heute und daß uns ausländische Staatsoberhäupter um unseren Erfolg beneiden. Er hat später, gegen Ende seiner Ausführungen, eine andere Haltung eingenommen und gemeint, man müßte den Mut zum Umdenken haben, man müßte die Grenzen erkennen, man müßte sparen. Herr Abg. Brandl, ich weiß nicht,

welche Staatsoberhäupter Sie meinen und welche Erfolge. Als kleiner Bürger, der einen kleinen Ausschnitt der Realität sieht, habe ich eine andere Erfahrung gemacht. Ich bin nach Ihre Rede heute mittag auf die Universität gegangen und habe mir die letzten Zahlen über die Schulden, die diese Universität seit 3 Monaten hat, geholt. Sie kann seit 3 Monaten die laufenden Rechnungen nicht mehr bezahlen. Das ist eine Schuldenpost von 2,621.085 Schilling. Und das ist nicht nur die Universität Graz. Diese Schulden trägt auch die Universität Wien mit 6 Millionen, die Technische Hochschule Wien mit 4 Millionen und alle anderen Hochschulen auch. Da ist die in der Republik Österreich einmalige Situation eingetreten, daß die österreichischen Hochschulen ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen können. Es ist nicht etwa eine Situation, die nur für eine kurze Dauer so ist, sondern, wie die Budgetansätze eben des Wissenschaftsministeriums zeigen, vermindert sich z. B. der Budgetansatz für die dringend notwendigen Neubauten von 484 Millionen im Jahr 1974 auf 284 Millionen im Jahr 1975. Das ist eine Verminderung um 200 Millionen. Das bedeutet z. B. für die Steiermark, daß wir nicht mehr wie heuer 100 Millionen zum Verbau frei haben, sondern nächstes Jahr nur noch 35 Millionen. Ich sage das deshalb, weil ich glaube, daß wir ganz allgemein eine solche Politik der Wechselbäder eher vermeiden sollen. Wir haben eine lange Periode hinter uns, wo wir Heißwasserbäder der Konjunktur genossen haben. Wachstumsraten sind explodiert. Sie haben von den explodierenden Sparquoten gesprochen. Mit unverminderter Schnelligkeit geht man nun daran, uns eine eiskalte Dusche des Spars zu verordnen. Ich habe Ihnen ein solches Beispiel der Politik des Gürtel-enger-Schnallens gezeigt. Ich fürchte, daß eine solche Heilbehandlung mit Wechselbädern zumindest einige Patienten zum Kollabieren bringen wird. Es werden genau jene Patienten sein, die ohnehin die anfälligsten, die schwächsten, die empfindlichsten sind. Ich meine damit die ewigen quantitativen Fußmaroden aller Budgets. Das sind Kultur, Wissenschaft, Forschung, Hochschulen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Das gesamte Budget der Wissenschaft und der Hochschulen, inklusive Forschung, Denkmalschutz usw., beträgt in Österreich 3,2 Prozent des Gesamtbudgets, ebenso wie diese Gruppe 3 etwa nur einen Anteil von 2 Prozent am Gesamtbudget hat. Das bedeutet, daß es sich hier um Patienten handelt, die nur mit einer ganz dünnen Nabelschnur mit dem großen Ernährungsbehälter verbunden sind. Wenn wir daran gehen, überall gleichmäßig abzdrehen, würde das bei den dicken Schläuchen bedeuten, daß weniger fließt. Bei den dünnen Schläuchen würde das bei gleichem Zudrehen bedeuten, daß der Patient stirbt. Das ist meine Sorge. Nun werden Sie sagen, die Hochschulen gehen das Land nichts an. Die sind in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache. Ich meine, es geht uns sehr wohl etwas an. Von den 16 Hochschulen, die es in Österreich gibt, stehen 4 in der Steiermark. Nicht weniger als 14.000 junge Menschen studieren dort, 2540 Wissenschaftler und Nichtwissenschaftler arbeiten dort. Zählt man die Mantelbevölkerung noch dazu, das ist jene Bevölkerung in Graz etwa, die direkt oder indirekt über die

Wirtschaft mit den Hochschulen in Verbindung steht, so sind es 47.500 Menschen in Graz allein, die direkt oder indirekt mit dem Schicksal der Hochschulen verbunden sind. Gar nicht zu reden von dem Klima der Urbanität, das durch eine funktionierende Durchmischung zwischen Hochschule und Stadtbevölkerung entsteht. Gar nicht zu reden von den ganz unmittelbaren Vorteilen, die solche Hochschulen haben; etwa durch funktionierende Universitätskliniken, etwa durch funktionierende kooperative Institute, wie wir sie in Gestalt des Forschungszentrums in Graz besitzen.

Hier nur ein Detail am Rande. Eine Delegation aus Saudiarabien war vor einigen Monaten in Österreich und hat hier Projekte untersucht, für die es sich lohnen würde, Olddollars zu investieren. Sie haben in Österreich an sämtlichen Forschungsinstituten und Hochschulen 8 Projekte gefunden; davon allein 5 aus dem Forschungszentrum Graz. Ich meine, daß die Grazer Hochschulen sehr wohl unsere unmittelbare Aufmerksamkeit verlangen und ich weiß, daß das Land diese Aufmerksamkeit den Hochschulen schenkt. Ich habe mir die Budgetansätze durchgeschaut, die sich mit Wissenschaft, Forschung direkt oder indirekt befassen. Ich habe die 23 Ansätze addiert und da kommt die stattliche Summe von 53 Millionen für das Jahr 1975 heraus. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Zinszuschüssen für Heimbauten bis zur unmittelbaren Förderung der Hochschulen für Kunst und Musik, wo wir mit 15 Millionen jährlich beteiligt sind. Nun, das heißt natürlich nicht, daß die Steiermark die fehlenden 65 Millionen, die uns für das nächste Jahr vom Wissenschaftsministerium vorenthalten werden, ersetzen kann. Der quantitativen Hilfsbereitschaft des Landes sind einfach Grenzen gesetzt.

Ich habe heute in der Debatte gemerkt, daß einige meinen, so schlimm ist das nicht, denn die Hochschulen produzieren ohnedies viel zu viele Akademiker. Wir haben eine Akademikerschwemme. Der Herr Abg. Turek hat das gemeint. Nun Herr Abgeordneter, ich gebe Ihnen ohne weiteres zu, daß wir zu wenig Mittelschulingenieure haben, daß wir überhaupt zu wenige Absolventen auf dem Sektor der berufsbildenden mittleren Schulen haben. Das ist völlig richtig. Bevor man von einer Akademikerschwemme redet, müßte man aber die Zahlen sehen. Ich darf Ihnen eine nennen. Von den 18- bis 26jährigen in der Steiermark studieren 5 Prozent, das heißt, die Studentenquote in der Steiermark beträgt 5 Prozent. Noch eine zweite Zahl, um die Akademikerschwemme zu charakterisieren: 4,3 Prozent der Wohnbevölkerung der Steiermark entfallen auf Akademiker. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man angesichts dieser Zahlen, die aus dem Jahre 1973 stammen, von einer Akademikerschwemme sprechen kann. Richtig ist allerdings, wenn gesagt wird, daß wir uns bemühen müssen (Abg. Ing. Turek: „Juristen haben Schwierigkeiten unterzukommen, Volkswirtschaftler, Psychologen! Ich habe auch gesagt, daß die Studienrichtungen beeinflußt werden müßten!“ — Abg. Pölzl: „Nicht unterbrechen lassen, Bernd!“) Ich glaube nur, daß diese Meinung deshalb falsch ist, und das hat

Ihnen der Abg. Fuchs sehr deutlich gesagt, weil es ein Grundfehler ist und ich gebe zu, daß wir alle diesem Fehler verfallen, daß wir auf einen ganz bestimmten „Posten“ hin ausbilden.

Man soll ja nicht studieren lassen, damit man dann einen Passierschein für höhere Posten, zum Beispiel einen „A“-Posten, bekommt, sondern ich möchte, wie der Herr Abgeordnete Fuchs gesagt hat, jemanden studieren lassen und dieser soll dann ruhig seinen Beruf ergreifen, aber mit etwas mehr Horizont, mit etwas mehr Ausbildung. Mir gefällt auch ein Tankwart besser, der ein Studium hinter sich hat. In Amerika ist das gang und gebe; da geht ein Farmer auf ein College und dann geht er wieder zurück auf seine Farm, oder er übernimmt den elterlichen Betrieb —, das ist dort völlig normal. (Abg. Ing. Turek: „Die notwendigen Kenntnisse eines Farmers sind nicht mit den Kenntnissen eines Tankwartes zu vergleichen!“) Ich will nicht Tankwarte in Schutz nehmen. So schlimm ist das auch nicht. Auch ich war Tankwart zur Zeit meines Studiums. (Abg. Ing. Turek: „Es ist schon ein Unterschied!“) Ich gebe Ihnen übrigens in noch etwas recht, Herr Abgeordneter Turek, und zwar, wenn Sie gesagt haben, daß wir uns bemühen müssen, daß alle jungen Menschen, egal aus welcher sozialen Schichte auch immer sie kommen, Zugang zu den Hochschulen finden müssen. Ich darf Ihnen allerdings eine Zahl sagen, die nicht sehr erfreulich ist. Immer noch beträgt der Anteil von Kindern von Landwirten an den Hochschulen 5 Prozent. Der Anteil an Arbeiterkindern beträgt 14 Prozent. Das sind aber nicht etwa die Reichsten dieser Schichte, das sind oft sehr arme Leute, denn sie beanspruchen, obwohl sie nur im ganzen 19 Prozent der Studierenden ausmachen, über 50 Prozent aller Studienbeihilfen, und zwar in einer Höhe, wo der Vater und die Mutter zusammen etwa 4000,— bis 5000,— Schilling im Monat verdienen können. Hier wäre es also wirklich verfehlt, zu sagen, daß bei uns nur die Reichen studieren. Ich weiß, daß viele sich von den zahllosen parkenden Autos rund um die Universität und die Technik verleiten lassen und denken, daß die Studienbeihilfen sowieso nur dazu da sind, um die Bezzkosten der Herren Studenten abzudecken. Das ist aber ein falsches Bild. (Abg. Pölzl: „Das sind die Herren Assistenten!“ — Heiterkeit.) Völlig richtig.

Im übrigen sind die Studenten in der großen Zahl eine durchaus unterprivilegierte Gruppe, zum Beispiel, was das Einkommen betrifft. Es gibt, außer den Bauern, nur noch die Studenten, deren Einkommen von Jahr zu Jahr sinkt; und zwar auf Grund eines Studienbeihilfengesetzes — Herr Abgeordneter, Sie haben das heute erwähnt und auch der Herr Abgeordnete Hammerl —, das so ausschaut: Wenn der Vater um 10 Prozent mehr Einkommenserhöhung hat, fällt er aus dieser Klasse heraus und bekommt einen Tausender im Jahr weniger Studienbeihilfe. Das heißt, durch dieses System der nichtdynamisierten Studienbeihilfe sinkt das Einkommen der Studenten — und das gerade unter dem Studienförderungsgesetz der Frau Minister Firnberg, was mich eigentlich überrascht hat —, gerade da sinkt das Einkommen also von Jahr zu Jahr.

Um Ihnen auch nur eine Zahl zu sagen, Herr Abgeordneter Hammerl, weil sie heute gemeint haben, das Land habe eine verschwenderische Politik betrieben, weil es in 20 Jahren 42 Prozent Personalkostenerhöhung aufzuweisen hat. Das Wissenschaftsministerium schafft das in einem Jahr!

Im Wissenschaftsministerium haben wir von heuer auf nächstes Jahr 41,9 Prozent Erhöhung, aber die Studienbeihilfen werden nur um 2 Prozent erhöht, das heißt, konkret gesprochen: Um 5 Millionen Schilling werden die Studienbeihilfen für 20.000 Studenten erhöht, für 35 Beamte mehr im Ministerium erhöht man um 12 Millionen Schilling. Das ist, glaube ich, keine sehr eindrucksvolle Politik der sozialen Haltung. (Abg. Pözl: „Das müssen aber höhere Beamte sein!“)

Herr Abgeordneter Strenitz hat heute gemeint, es gäbe keinen numerus clausus. Es ist richtig, formell gibt es den nicht. Es gibt kein Institut, welches sagt, daß jemand nicht studieren darf. Aber es gibt diesen numerus clausus indirekt. Es gibt ihn dadurch, daß einfach in vielen Instituten kein Arbeitsplatz mehr frei ist, daß zum Beispiel die Mediziner wahrscheinlich nicht einmal in der neuen Anatomie studieren werden können, weil eben die Bausumme von 100 Millionen auf 35 Millionen Schilling gekürzt wurde. Das heißt, daß ich einen schleichenden numerus clausus habe, der in der Auswirkung vollkommen gleich ist, denn es ist dem Herrn Studenten ja egal, warum er nicht hineinkommt.

Nun, was kann das Land in dieser Situation tun? Ich habe schon gesagt, daß eine quantitative Erhöhung der Unterstützung der Hochschulen angesichts der angespannten finanziellen Lage des Landes nicht möglich sein wird. Es könnte aber sehr wohl zu einer qualitativen Hochschulpolitik beitragen. Damit meine ich in erster Linie Hochschulplanung.

Wir haben in Graz die Situation, daß zum Beispiel an der Universität 33 Institute nicht in den Hauptgebäuden, sondern in einzelnen Wohnungen in Miete und Untermiete auf die ganze Stadt verteilt sind.

Nehmen Sie zum Beispiel einen Studenten der Jurisprudenz. Dieser müßte im dritten Abschnitt, wenn er eine Vorlesung bei Prof. Freisitzer hat, in der Mariengasse beginnen, dann müßte er zu einer Vorlesung von Prof. Swoboda in die Hans-Sachs-Gasse, sodann müßte er sich zu Prof. Lechner in die Halbärthgasse begeben und anschließend hinunter in die Jahngasse zu Prof. Ruppe, der Finanzwissenschaft liest. Das sind, würde man das in Zahlen ausdrücken wollen, rund 30 Kilometer, die dieser Mensch an einem Vormittag zurücklegen müßte, nur weil keinerlei Räume vorhanden sind, und wir Wohnungen von 60 und 80 Quadratmeter Größe mieten müssen. Ganz abgesehen davon, daß das im Jahr 2,8 Millionen Schilling kostet, ist das eine Politik, die durchaus verfehlt ist, was übrigens auch das Wissenschaftsministerium zugibt — eine Politik, die in keiner Weise ausreicht, den Bedarf zu decken.

Hier würde ich meinen, daß es zu einem Zusammenspiel der Liegenschaftsreferenten der Stadt

und des Landes kommen könnte, zu einem Zusammenspiel der Stadtplanung mit der Landesplanung, um hier die Grundstücksplanung gemeinsam und zentralisiert zu betreiben. Ich könnte mir auch vorstellen, daß es zu diesem Zweck so etwas wie eine Gesamthochschulplanung geben sollte, also eine Gesamthochschule, damit nicht jedes Institut, jede Fakultät oder jede Hochschule für sich plant, sondern damit das ein einziger Verantwortlicher mit den zentralen Stellen tut, denn dann könnte ich mir vorstellen, daß diese Mißstände beseitigt werden können. (Abg. Hammerl: „Eine Zwischenfrage! Meines Wissens ist das ja schon vorhanden!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Diese Veränderungen sind erst seit 1970, nicht wahr?!“)

Ich darf Ihnen etwas sagen: Es hat unter Scherbaum einen Auftrag gegeben, und zwar seitens des damaligen Unterrichtsministers Piffel, an den Herrn Prof. Hofmann vom Institut für Städteplanung, welcher an einer Gesamthochschulplanung arbeitet — momentan macht es dort der Herr Dr. Satzinger. Es gibt auch jetzt schon eine Dissertation darüber von Frau Architekt Spielhofer. Ich erhebe hier gar keine Vorwürfe, denn das ist ohnehin das am weitesten gediehene Projekt in ganz Österreich. Ich will damit nicht sagen, daß die Hochschulplanung etwas ist, was jeder andere macht, nur wir nicht; es ist leider etwas, was niemand macht! Aber wir könnten es ja trotzdem tun.

Das zweite wäre, daß vielleicht das Land selbst die auf 23 Ansätze verteilten Förderungsmaßnahmen ein wenig konzentriert. Ich könnte mir eine resortmäßige Konzentration vorstellen, damit das ganze etwas übersichtlicher und effizienter wird.

Vor allem für die Assistenten wäre es eine ungeheure Erleichterung. Denn wenn diese etwas publizieren wollen, müssen sie immer fast so lange, wie sie an der Publikation schreiben, von einem zum anderen laufen, um von dort 1000,— Schilling und von da 2000,— Schilling zu bekommen, um dann erst die Sache publizieren zu können. Hier müßte es einen zentralen Publikationsfonds geben, der eine solche Bezahlung annimmt. Das wäre, glaube ich, durchaus sinnvoll und erstrebenswert.

Ein letztes noch in diesem Zusammenhang:

Die Hochschulen tun weit mehr, als in der Öffentlichkeit bekannt ist, nur haben sie keinerlei Geschick, keinerlei Fähigkeit, ihre Leistungen zu verkaufen. Es fehlt ihnen Öffentlichkeitsarbeit.

Ich könnte mir vorstellen, daß hier zum Beispiel ein Öffentlichkeitsreferent die vielen verstreuten Leistungen dieser Hochschulinstitute darstellen könnte, weil es heute einfach darum geht, die Leute vom Nutzen einer Investition zu überzeugen. An den kooperativen Forschungsinstituten in Graz wird momentan an Versuchen mit nicht konventioneller Energie, zum Beispiel Sonnenenergie, Erdwärme gearbeitet. Das sind so weit gediehene Versuche, daß wir damit führend sind in Österreich und sogar Ausländer zu uns kommen. Das weiß fast niemand. Es wäre sinnvoll, wenn das allgemein bekannt werden würde.

Und ein Letztes. Ich glaube, daß es auch dem Land wie der Stadt nicht egal sein kann, ob sich

die an der Hochschule Tätigen wohl fühlen oder nicht. Es kann nicht egal sein, welche Struktur dort herrscht. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß es sehr viele unzufriedene Assistenten und Studenten gibt, eine ganze Reihe von unzufriedenen Professoren, weil diese Strukturreform nunmehr schon 6 Jahre im Bund diskutiert wird, ohne daß ein Ende absehbar ist. Das Universitätsorganisationsgesetz leidet an einem Hauptmangel, nämlich, daß es im stillen Kämmerlein von ein paar Fachleuten ausgeheckt wurde und dann im thesesianischen Volksbeglückungsstil von der Mutter Firmberg auf die Studierenden und Professoren heruntergelassen wird. Es ist niemals mit den Betroffenen abgesprochen worden. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Das wurde vorher abgesprochen!“) Der Herr Minister Piffel war der erste, der überhaupt die Gruppe zusammengerufen und an einen Tisch gebracht hat. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Der hat sie auseinandergejagt!“) Nur sehr viel darüber hinaus ist es nicht gegangen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Die haben nur gestritten miteinander!“) Leider. Das liegt daran, daß man sehr interessiert war, die Polarisierung zu fördern. Man hat dauernd von der Gruppenuniversität geredet. Man hat gesagt, du bist eine Gruppe und du darfst keine gemeinsamen Interessen haben. Du mußt im dialektischen Sinn ein ganz verschiedenes antithetisches Interesse haben. Ich glaube nicht daran. Ich könnte mir vorstellen, daß man sich ein anderes Modell erarbeitet. Da hat es schon eine steirische Initiative gegeben. Wir haben zusammen mit den Hochschülerschaftsfunktionären einen Vorstoß gemacht, ein Arbeitsplatzmitbestimmungskonzept vorzulegen. Leider ist das in Wien noch nicht durchgedrungen. Aber ich könnte mir vorstellen, daß auf diesem Gebiet eine steirische Initiative nicht nur sinnvoll, sondern auch wirkungsvoll wäre. Ich stimme dem Herrn Generalredner Heidinger zu. Dort, wo der Bund ausfällt mit seiner Politik, ist es nicht nur legitim, sondern notwendig, daß das Land einspringt, weil es dem einzelnen Bürger egal ist, wer formell zuständig ist, sondern er möchte in diesem Land eine ordentliche Hochschule haben. Ich danke. (Allgemeiner Beifall.)

2. Präsident Ileschitz: Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dr. Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich billige es dem Kollegen Dr. Schilcher gerne zu, daß er sich nicht nur als Abgeordneter dieses Hohen Hauses Gedanken über unsere Hochschulen und ihre finanzielle Ausstattung und schließlich über ihre Struktur Sorgen macht, sondern auch als Vertreter des akademischen Mittelbaues und der Studenten. Ich habe aber mit Bedauern feststellen müssen, daß die Schilderung, die er uns gegeben hat, die Dinge nur von einer Seite beleuchtet hat. Er hat in einen Chor enigestimmt, den wir seit längerer Zeit von Abgeordneten der OVP gewöhnt sind, nämlich, daß zwar in der Zeit von 1966 bis 1970 niemand gegen Ansätze protestiert hat, die angeblich zu gering veranschlagt waren, daß man

aber heute gegen Voranschlagsansätze Protest erhebt, die zum Teil das Doppelte von dem ausmachen, was man seinerzeit selbst für richtig befunden hat. Dazu gehört außerdem, daß man gleichzeitig die verschiedensten Ansätze als zu niedrig bezeichnet, die Gesamtausgaben des Budgets und vor allem den Gesamtabgang aber als viel zu hoch angibt.

Daß es auf den Universitäten Probleme gibt, bestreitet niemand. Man soll auch dazusagen, warum es diese Probleme gibt. Ich habe mir einige Daten herausgeschrieben. An den wissenschaftlichen Hochschulen ist die Zahl der Studenten innerhalb eines einzigen Jahres um 5900 oder um 9 Prozent gestiegen. Gegenüber dem Wintersemester 1969/70 liegt die Zahl der Studenten heuer um 23.200 oder um mehr als 40 Prozent höher. Wir haben heute in Österreich an unseren höheren Schulen 77.000 Studenten. Trotzdem bin ich nicht so weit, daß ich meinen würde, wir hätten eine Akademikerschwemme, wie das heute nachmittag der Abg. Turek behauptet hat. Denn alle internationalen Statistiken weisen aus, daß wir, was Maturanten und Hochschüler betrifft, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bevölkerung durchaus nicht im Spitzenfeld der Industriestaaten der westlichen Welt rangieren. Aber daß es der sozialistischen Bundesregierung mit ihrer Forderung nach Vorrang für Bildung, Forschung und Wissenschaft ernst war, das möchte ich jetzt an einigen ganz wenigen trockenen Zahlen erläutern, die der Herr Abg. Dr. Schilcher leider nicht gebracht hat.

1. Von den 16 Budgetkapiteln des Bundesvoranschlages sind nur 5 Kapitel prozentmäßig stärker gestiegen als das Wissenschaftsbudget. Mehr als sonst wurde in diesem Budget darauf geachtet, daß Schwerpunkte gesetzt worden sind; insbesondere Schwerpunkte auf dem Gebiet der Energieforschung und der sozialwissenschaftlichen Forschung.

2. Die Zahl der Lehrkanzeln wurde für 1973 um 42 auf 1060, für 1974 um 35 auf 1095 und für 1975 um weitere 10 auf 1105 erhöht. 1970, in einem Budget, das noch die Regierung Klaus verabschiedet hat, betrug die Zahl der Dienstposten 906. (Abg. Pözl: „Bei 26.000 Studenten weniger!“) Das bedeutet gegenüber damals ein Plus von 199, aber nur was die ordentlichen Professoren betrifft. Die Zahl der Dienstposten der ao. Professoren wurde für 1973 erstmals mit 150 festgesetzt, für 1974 um 100 auf 250 erhöht und für 1975 um weitere 50 auf 300. Das heißt, daß die Zahl der Professorendienstposten auf Hochschulboden innerhalb dieser Zeitspanne um 499 erhöht worden ist.

3. Noch eine Zahl. Es wird von den Vertretern der OVP immer so gerne behauptet, daß die sozialistische Bundesregierung vor allem an Beamtenapparat Verschwendung übe, und man zitierte hier sehr gerne die Steigerung der Dienstposten im öffentlichen Dienst von 1970 bis 1975 um 13.354. (Abg. Pözl: „Minus 3000 von 1966 bis 1970!“) Von diesen 13.354 Dienstposten entfallen allein auf das Kapitel Wissenschaft, Unterricht und Forschung 11.241. Die übrigen Dienstposten gehen auf das Konto Exekutive, Post- und Telegraphenverwaltung. Was aber diese minus 3000 Dienstposten betrifft, die angeblich von der Regierung Klaus eingespart

worden sind, darf ich folgendes sagen: Gestatten Sie, daß ich auf den Zwischenruf antworte. Es wird Sie interessieren. Die Regierung Klaus hat Dienstposten eingespart, die zum Teil überhaupt nicht besetzt werden konnten. Das war bei der Eisenbahn oder beim Raumpflegepersonal der Fall. Dort hat man 300 Dienstposten eingespart. Man hat dann die Raumpflege durch Privatfirmen besorgen lassen, was letztlich teurer gekommen ist, als wenn man eigenes Personal verwendet hätte. Das war nur ein kleiner Ausflug.

4. Die gesamten der Forschung zuzurechnenden Ausgaben betragen im Bundeshaushalt 1975 3142 Millionen. Seit 1970 konnten diese Ausgaben um 2 Milliarden oder 174 Prozent erhöht werden. Die jährlichen Zuwendungen an den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und an den Fonds zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft sind gegenüber 1970 um insgesamt 140 Prozent erhöht worden. Ich darf noch ergänzen, das an den wissenschaftlichen Hochschulen im vergangenen Studienjahr 11.600 Studierende Studienbeihilfen erhalten haben, und zwar in der jährlichen Durchschnittshöhe von 15.300 Schilling. 32 Prozent aller Studenten erhielten den Höchstsatz von 18.800 Schilling. Außerdem wurden an 800 Begabte Stipendien vergeben.

5. Noch eine Zahl zum Abschluß. Der Gesamtaufwand für das Kapitel Wissenschaft und Forschung ist im Bundesbudget im kommenden Jahr mit 5,7 Milliarden veranschlagt. Das bedeutet gegenüber 1974 eine Steigerung um 823 Millionen oder 16,9 Prozent. Seit der Gründung des Wissenschaftsministeriums 1971 sind die Ausgaben in diesem Schwerpunktbereich von 2,9 Milliarden auf 5,7 Milliarden also um 98 Prozent, gestiegen. (Abg. Brandl: „Das stimmt, so ist das!“ — Abg. Pözl: „Das sind die Ausgaben, und was ist damit geschehen?“)

Und jetzt, meine Damen und Herren, möchte ich, was den vom Abgeordneten Schilcher zitierten numerus clausus betrifft, mit aller Deutlichkeit und allem Ernst feststellen, daß es heute in Österreich keinen einzigen jungen Studenten gibt, der ein Studium nicht beginnen oder nicht fortsetzen könnte. Es gibt organisatorische Schwierigkeiten, zum Beispiel auf der medizinischen Fakultät. Das ist keine Frage. Der Grund für die große Differenz zwischen Sezierplätzen und Erstinskripten liegt nämlich darin, daß diese jungen Mediziner heute nicht mehr, wie es früher der Fall war, bevor sie zum sezieren zugelassen worden sind, Kenntnisse auf bestimmten Gebieten nachweisen müssen. Ist ein Studienplatz für die Anatomie nicht vorhanden, so kann der Student andere Fächer belegen: Physik, Chemie oder Histologie. Diese Zeit ist dann nicht verloren. Man muß das in aller Deutlichkeit feststellen und es werden die Studenten auch darauf aufmerksam gemacht. (Abg. Pözl: „Wie schaut es denn in der Pharmazie aus, Herr Kollege?“)

Aber, meine Damen und Herren, wenn man schon von einem numerus clausus auf den Hochschulen spricht, so möchte ich Ihnen sagen, daß es ihn gibt, aber einen sozialen numerus clausus. Dieser soziale numerus clausus besteht darin — Kollege Dr. Schilcher hat es erwähnt, und ich möchte es jetzt unterstreichen —, daß heute noch immer fast

nur die Kinder der Angehörigen einer kleinen sozialen Oberschicht die Hochschulen passieren, möglichst reibungslos, möglichs diskussionslos, um dann in diese Oberschicht wieder integriert zu werden. Das bedeutet aber die Verewigung einer Klassengesellschaft, die hier, bildungspolitisch gesehen, vorhanden ist, das bedeutet eine Verewigung des vorhandenen Bildungsmonopols, das bedeutet eine Vereitelung der Bemühungen um gleiche Entwicklungschancen für alle und nicht zuletzt auch einen Verzicht auf wertvolle geistige Potenzen. (Abg. Pözl: „Karl Marx, 4. Band!“)

Der Abgeordnete Dr. Schilcher hat am Ende seiner Ausführungen auch einige Anmerkungen zur Debatte um das UOG gemacht, lassen Sie es mich ebenfalls tun! Die Debatte um das UOG ist heute der Ausdruck des Bestrebens, am akademischen Boden ein Stückchen mehr Demokratie zu verwirklichen, als das bisher der Fall war. Demokratie im Sinne des berühmten Wortes von Masarik: „Demokratie ist Diskussion.“ Daß ein solcher Prozeß zwangsläufig auch Widerstände hervorruft, das ist selbstverständlich. Die Widerstände kommen von beiden Seiten. Sie kommen sowohl von der Hochschülerschaft als auch von bisher traditionell-autoritären Gruppen, und ich scheue mich nicht, es auszusprechen, von einem Teil der Professoren, welche befürchten, daß durch dieses neue UOG durch die Bundesverfassung nicht gedeckte Privilegien praktisch unkontrollierter Machtausübung verlorengehen. Manche Studenten aber lehnten das neue UOG deshalb ab, weil sie den Entwurf als unbefriedigt ansehen und weil es ihrer Meinung nach einen allzustarken Kompromiß im Hinblick auf die Interessen der Professorenschaft darstelle. Die Wahrheit liegt wahrscheinlich irgendwo in der Mitte. Aber jetzt zu behaupten, daß man hier im stillen Kämmerlein Diskussionen führe und diese Regelung durchpeitschen wolle, meine Damen und Herren, ist nicht richtig. Denn es gibt kaum eine Materie in Österreich, über die so viel, so lange und mit solcher Geduld diskutiert worden ist wie über das neue UOG. (Abg. Pözl: „In der Löwelstraße, Herr Dr. Strenitz!“) All diese Schwierigkeiten, um die es geht, sind dem Kollegen Dr. Schilcher ja auch bekannt und er hätte darüber sprechen müssen, angefangen vom seinerzeitigen Auszug der Vertreter der Professorenschaft aus dem Verhandlungskomitee bis jetzt hin zu diesen Vorfällen im Zusammenhang mit der Inauguration des neuen Rektors am 15. November an der Grazer Karl-Franzens-Universität.

Meine Damen und Herren! Ich möchte diese Dinge jetzt nicht noch einmal aufrollen und schildern. Ich möchte nur soviel sagen, daß gerade diese Vorfälle gezeigt haben, wie weit manche Vertreter des akademischen Bodens zu gehen bereit sind, wenn es um die Verteidigung ihrer angestammten Rechte geht.

Ich bedaure es, daß der Prorektor in seinem Rechenschaftsbericht ausdrücklich der Polizei gedankt hat, weil sie ihn in seiner Tätigkeit als Rektor jederzeit unterstützt hätte. Bitte, keine Mißverständnisse! Ich habe nichts gegen die Polizei. Wir alle sind ihr für ihre vielfältige Arbeit im Dienste der Allgemeinheit zu Dank verpflichtet. Aber ich habe etwas dagegen, wenn man nach der Polizei ruft,

wo eigentlich die Kraft der Argumente entscheiden sollte. Ich bin vor allem dann sehr skeptisch, wenn man von einer Seite nach dieser Polizei ruft, wo man bisweilen behauptet, den unerschöpflichen Born der Weisheit gepachtet zu haben. Es tut mir leid und ich stehe nicht an, es zu sagen, daß der neue Rektor in seiner Inaugurationsansprache nicht zu aktuellen Problemen der Hochschulen Stellung genommen hat, sondern daß er es vorgezogen hat, einen Vortrag über Rechtsvorschriften im altgriechischen und greco-ägyptischen Rechtskreis zu halten. Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich zum verfassungsmäßig festgelegten Grundsatz der Lehr- und Lernfreiheit. Aber man sollte nicht immer nur fragen, welche Pflichten der Staat gegenüber der Hochschule hat, man sollte auch einmal fragen, welche Pflichten die Hochschulen gegenüber dem Staat haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich würde es als eine solche Verpflichtung ansehen, zu Beginn einer neuen Arbeitsperiode zu deklarieren, in welchem Stil man arbeiten will, welches Programm man für seine künftige Amtsführung auf den Tisch legt und welche Einstellung man zu den wichtigsten Problemen hat, die zur Lösung herantreten. Das ist keine unbillige Forderung. Denn jedermann, der heute ein öffentliches Amt antritt, ist verhalten zu sagen, wie er sich seine Amtsführung vorstellt. Das Bild rundet die Tatsache — und auch das bedauere ich sehr —, daß man der Österreichischen Hochschülerschaft bei dieser Inauguration einen Maulkorb umgehängt hat, einfach nach dem Rezept: Wenn man schon selbst nichts sagen will oder nichts zu sagen hat, dann soll auch der andere nicht das Bild friedlicher Gemeinsamkeit stören. Man versuchte, der Öffentlichkeit das Bild einer funktionierenden Universität vorzugaukeln.

Ich leite das Recht zu dieser Kritik nicht davon ab, daß wir die Hochschulen finanziell fördern, und zwar mit den Geldern der Steuerzahler — sondern ich glaube, daß es unsere Pflicht als Demokraten ist, hellhörig zu sein, wenn irgendwo demokratischer Geist verletzt wird. Ein paar Sätze zum Abschluß:

Mitbestimmung und Mitverantwortung können die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre niemals gefährden, im Gegenteil. Durch das neue UOG soll dieses verfassungsmäßig gewährleistete Recht eine weitgehende Erfüllung erhalten, indem es auch auf die Assistenten und Studenten ausgedehnt werden soll, die zwar in der Theorie, aber beileibe nicht in der Praxis bisher diese Freiheit der Wissenschaft und Lehre genossen haben. Es ist auch unrichtig, zu behaupten, daß durch das UOG ein an sich unpolitischer Raum in unzulässiger Weise verpolitisiert werden würde. Ich glaube, es wäre von der Professorenschaft auch zuviel verlangt, sollte sie keine politischen, materiellen oder sonstigen sozialen Interessen haben und nur der Wissenschaft und dem Gemeinwohl dienend über den Dingen stehen. Der auf unseren Hochschulen geübte Autoritarismus ist eine politische Qualität und er hat auch politische Folgen. Politische Folgen deshalb, weil sich die heute geübten Herrschaftsstrukturen durch Generationen hinweg selbst erneuern, weil sie komplementäre Untertänigkeit er-

zeugen, geistigen Komfortismus und eine Abneigung zu demokratischer Verantwortung. Was wir wollen ist folgendes: Die Hochschule in ihrer Gesamtheit ist autonom und sie soll es auch sein. Aber das darf nicht dazu führen, daß einige wenige als einzige Instanz in Österreich niemandem verantwortlich sind.

Ich habe eingangs gesagt, daß der Entwurf zum Universitätsorganisationsgesetz auf vielen Seiten Anstoß erweckt, vor allem auch bei den Studenten, weil sie meinen, daß sich der Entwurf der Professorenschaft gegenüber zu kompromißbereit zeigt. Aber wir sollten nicht vergessen, daß das Universitätsorganisationsgesetz nur den ersten Schritt zur Demokratisierung unserer Hochschulen bringt. Hier handelt es sich darum, Formen aufzulösen, die sich in jahrhundertalten Traditionen herausgebildet haben, lange noch bevor die Regeln unserer demokratischen Gesellschaftsform entstanden sind. Es handelt sich darum, nach einer fast lückenlosen autoritären Tradition auf diesem Bereich erst das Gehen zu lernen. Wir sollten es mit Karl Jaspers halten, der gemeint hat: „Die Universität hat die Wahrheit in der Gemeinschaft von Forschern und Studenten zu suchen.“ Aber auch Rom ist nicht an einem Tag erbaut worden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächster Redner ist zu Wort gemeldet der Abg. Lind. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lind: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin ganz verwirrt nach dieser letzten Rede. Ich möchte mich auch nicht mit der Frage der Wissenschaft und mit den Hochschulen beschäftigen. Der eine sagt, es geht gut, der andere sagt, es geht schlecht. Ich bin der Meinung, es geht zur Zeit gut. Es weiß scheinbar auf der Ebene der Bundesregierung die Linke nicht, was die Rechte tut und umgekehrt. (Abg. Zinkanell: „Die Rechte tut nichts Gescheites!“ — Abg. Brandl: „Die Rechte hat nie was getan!“) Der Unterrichtsminister glaubt, das Forschungsministerium hat Geld und das Forschungsministerium glaubt, das Unterrichtsministerium hat Geld. Ich glaube, keiner hat Geld. Es ist so viel passiert in letzten Zeiten, daß wir zurückkehren zur Natur.

Ich möchte mich mit dem Thema Naturschutz und Bergwacht beschäftigen, und zwar so lange, bis wieder Herrschaften in die Bundesregierung einziehen, die in die Lage versetzt sind und es auch zustande bringen, wieder dafür zu sorgen, daß Ordnung auf den Hochschulen herrscht und daß die Wissenschaft wieder funktioniert.

Unser Lebensraum ist bedroht. Ich glaube, damit müssen wir uns ganz besonders beschäftigen. Wenn heute in Amerika die Pflanzenwelt nicht einmal die Hälfte des Sauerstoffs bringt, der benötigt wird, um leben zu können, und die zweite Hälfte aus dem Meer kommen muß, dann ist es an der Zeit, daß wir uns ganz besonders mit den Problemen beschäftigen, um weiter existieren zu können. Wir müssen daher unter allen Umständen alles daran setzen, daß unsere Lebenselemente erhalten bleiben — reine Luft, reine Gewässer. Vor allen Dingen müssen wir uns eines ganz besonders zu Herzen führen: Der Schwerpunkt des Naturschutzes ver-

lagert sich immer mehr vom Schutz einzelner Naturobjekte, einzelner Pflanzen und Tiere weg zum großflächigen Schutz zusammenhängender Landes- und Lebensräume, zum Schutz der Lebensgrundlagen der Pflanzen und Tiere, vor allem aber für den Menschen. Wir verlangen von der Natur nur. Wir sagen aber nie, was wir dafür geben. Ich glaube, damit müssen wir uns ganz besonders beschäftigen. Während beim Raumordnungsgesetz vorwiegend ökonomische Gesichtspunkte maßgebend sind, stehen beim Naturschutz die ökologischen Prinzipien im Vordergrund aller Überlegungen. Damit wird aber auch Naturschutz ein Raumordnungsfaktor ersten Ranges werden müssen, weil die ökonomischen Gesichtspunkte unseres Wirtschaftslebens ohne eine ökologische Basis nicht bestehen können. Man müßte bei allen Fluß- und Schutzwasserbauten in Einkunft den Erfordernissen der Ökologie, des Naturschutzes und der Fischerei entsprechen. So wie die Ordnung des Lebens-, Arbeits- und Erholungsraumes — kurz die Raumordnung — ohne Bestandsaufnahme und konkrete Ziele im Zusammenhang mit wohlüberlegten Planungen und Entwicklungsstudien nicht denkbar ist, läßt sich auch die Natur vor nachteiligen Auswirkungen von Eingriffen nicht ohne vorausschauende Planung schützen. Auf Grund dieser Überlegungen werden in Einkunft viel häufiger Landschaftspflege- und Landschaftsgestaltungspläne ausgearbeitet werden müssen. In Zusammenarbeit mit den Raumordnungs- und -planungsstellen des Landes wird man im Rahmen des Planungs- und Entwicklungskonzeptes auch ein Landschaftsinventar ausarbeiten und gewissenhaft überprüfen müssen, welche Landschaftsräume noch weitgehend Ursprünglichkeiten aufweisen oder als Standorte von gefährdeten Pflanzen- oder Tierarten zu Naturschutzgebieten erklärt werden müssen, welche Landschaftsräume als Kultur- oder Erholungslandschaft zu Landschaftsschutzgebieten erklärt werden müssen und welche künstlichen Seen besondere Bedeutung für den Fremdenverkehr haben und unter Schutz gestellt werden müssen. In diesem Zusammenhang müssen ganz besonders die Naturparke erwähnt werden, die sich in unserem und anderen Ländern als besonders ausgestaltete und gepflegte Erholungslandschaft hervorragend bewährt haben, wo es also gelungen ist, einen optimalen Schutz der Natur mit einer optimalen Erholungswirkung zu vereinen. In allen diesen und ähnlichen Fällen muß nach den Richtlinien und Grundsätzen eines Landschaftspflege- und Gestaltungsplanes vorgegangen werden. Selbstverständlich wird man endlich auch erkennen müssen, daß die hierfür erforderlichen Mittel die zweckmäßigste und beste Kapitalinvestition darstellen, da die Aufwertung und Erhöhung des Kapitals Natur noch immer den sichersten Kapitalertrag abgeworfen hat. In diesem Zusammenhang werden die überaus erfolgreichen Bemühungen des Naturparkvereines Pöllauertal im Bezirk Hartberg zu erwähnen sein. Weiters soll darauf hingewiesen werden, daß die für Pöllau bereitgestellten Mittel auch noch aufgestockt werden müssen. Von welcher großen gesamteuropäischen Bedeutung aber auch die steirische Kultur- und Erholungslandschaft ist, geht daraus hervor, daß im Jahr 1975 nicht nur das

vom Europarat proklamierte europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz unter dem Motto: „Eine Zukunft für unsere Vergangenheit“ begangen werden wird, sondern daß auch von der UNESCO eine Konvention zum Schutz des kulturellen und natürlichen Welterbes beschlossen wurde, deren Ratifizierung von allen österreichischen Bundesländern übereinstimmend befürwortet wurde. Allerdings werden wohlmeinende Worte allein nichts nützen, sondern es müssen konkrete Taten folgen und diese müssen uns etwas wert sein. Es müssen die erforderlichen Geldmittel genauso für Naturschutz und Landschaftspflege bereitgestellt werden wie für das Altstadterhaltungsgesetz usw., sonst könnten beide nicht wirksam gehandhabt werden.

Vielleicht könnte hier kurz eingefügt werden, daß das neue Naturschutzgesetz, welches bereits im Landtag eingebracht worden ist, derzeit im Hinblick auf die inzwischen erlassenen Gesetze über Raumordnung und Abfallbeseitigung überarbeitet wird und in Kürze wieder dem Landtag zur Beschlußfassung zugeleitet werden wird.

Wenn es uns nicht gelingt zu verhindern, daß Pflanzen und Tiere durch unsere eigenen naturwidrigen Verhaltensmaßnahmen aussterben und kulturelle Werte unserer Vergangenheit zerstört werden, müssen wir uns bewußt sein, daß damit unwiederbringliche Verluste eintreten, da Pflanzen und Tiere von Menschen nicht ersetzt werden können, und ob dies bei kulturellen Werten heute noch möglich ist, mehr als fraglich.

Eine wesentliche Hilfe und Unterstützung bei diesen Bemühungen ist die Steirische Bergwacht. Sie hat sich in den mehr als 20 Jahren ihres Bestandes zu einer gewaltigen Organisation entwickelt, die heute aus mehr als 3000 Männern und Frauen in 176 Ortsstellen und 19 Bezirksstellen besteht. In unzähligen freiwilligen Einzel- und Gruppeneinsätzen haben die regelmäßig geschulten und mit ihren Aufgaben vertrauten Bergwächter enorme Leistungen für den Schutz unserer Umwelt vollbracht und dazu beigetragen, daß viele schädliche Auswirkungen von menschlichen Eingriffen behoben oder zumindest gemildert oder verhindert wurden. Durch ständige Zusammenarbeit mit den Gemeinden sind diese im ganzen Land direkt zum öffentlichen Gewissen geworden, zum Sprachrohr der Gemeinschaft und damit zu Initiatoren im Dienste unserer Heimat, lange bevor man von den heutigen Bürgerinitiativen gesprochen hat. Besonders die von der Steiermärkischen Landesregierung für 1974 propagierte Aktion „Saubere Steiermark“ wäre ohne die intensive Mitwirkung der steirischen Bergwächter nie ein derartiger Erfolg geworden, wenn sie sich nicht im ganzen Land so vorbildlich dafür eingesetzt hätten.

Daß wir hierfür aber aus eigenen Taschen mehr als 200.000,— Schilling ausgeben mußten, ohne einen Ersatz zu bekommen, muß besonders rühmend hervorgehoben werden.

Vielleicht kann ich noch anführen, daß allein im Bezirk Hartberg über 1000 Autowracks und in den übrigen Bezirken jeweils mehrere 100 Wracks beseitigt wurden. Für diese Beiträge soll den steirischen Bergwächtern Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.

Der Entwurf eines neuen Bergwachtgesetzes ist fertiggestellt und ich hoffe, daß er in der nächsten Zeit von den Bundeszentralstellen, wo er zur Begutachtung aufliegt, übermittelt und dann dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird.

Alle Bestimmungen zum Schutz der Natur und zur Erhaltung der Lebensgrundlagen für Menschen, Tier und Pflanzen sind aber nur soviel wert, als sie von den Behörden gehandhabt und durchgesetzt, von der Bergwacht kontrolliert, von der Bevölkerung verstanden und freiwillig erfüllt werden. Es liegt daher an jedem einzelnen von uns allen, daß diese drei genannten Voraussetzungen im Interesse unseres Landes gegeben sind.

Den steirischen Bergwächtern sei also nochmals von hier aus der verbindlichste Dank ausgesprochen und all denen, die intensiv dazu beitragen, daß der Naturschutz in unserem Land Rang 1 einnimmt.

Nun noch kurz einige Worte zu den Vereinigten Bühnen, zu den sogenannten Abstechern in die steirischen Bezirksvororte und in die steirischen Städte:

Im Zuge der Vereinigung des Landestheaters mit der Grazer Bühne wurde auf Grund des Verlangens des Landes Steiermark der Beschluß gefaßt, daß die Vereinigten Bühnen auch in den Bezirksstädten gastieren sollen. Dieser Beschluß wurde durchgeführt, wenn auch unter schwierigen Verhältnissen und großen Problemen, da die Voraussetzungen hierfür nicht in allen Orten gegeben sind. Ich glaube aber, daß wir trotzdem das Verlangen stellen können, daß diese Veranstaltungen auch weiterhin durchgeführt werden.

Wenn die Vereinigten Bühnen große Unterstützungen vom Land Steiermark bekommen, dann sicherlich auch, damit die Kontakte mit der Bevölkerung am breiten Lande noch besser werden und damit auch alle Kreise der Bevölkerung in den Bezirksstädten und darüber hinaus angeregt werden, die Veranstaltungen in Graz selbst zu besuchen, weil hier ja in bezug auf die Qualität und die Räumlichkeiten noch mehr geboten werden kann.

Ich darf also abschließend nochmals zum Ausdruck bringen, daß auch all denen zu danken ist, die bisher dazu beigetragen haben, daß die Vereinigten Bühnen auswärts wirken konnten und können, sowie den Künstlern und allen Verantwortlichen. Ich möchte auch bitten, zu trachten, daß dies auch weiterhin der Fall sein kann.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und ich hoffe, daß wir bald wieder von der Natur zurück in unser Landhaus kehren können. (Allgemeiner Beifall.)

3. Präsident Feldgrill: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Schön zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Abg. Schön: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hoher Landtag!

In der Gruppe 3 hat die Budgetpost Abschnitt 35, Unterabschnitt 354, meine Aufmerksamkeit erregt, und ich möchte darüber hier einiges sagen.

Ich habe darüber auch schon im Finanz-Ausschuß gesprochen und ich möchte wieder betonen, daß ich immer und heute noch als nicht geborener Grazer und auch als nicht gelernter Grazer ein großer Verehrer der Grazer Altstadt und ihrer Bauwerke bin und daß ich es sehr befürworte, daß hier in dem sogenannten „Grazer Altstadterhaltungsgesetz“ gesetzliche Maßnahmen geschaffen wurden, um diese Baulichkeiten zu erhalten. Nur fällt mir gleich zu Anfang etwas auf, das von uns, der sozialistischen Fraktion, hier im Hohen Hause gefordert wurde, nämlich, daß bei der Gesetzwerdung für die Grazer Altstadterhaltung nicht ein gesamtsteirisches Gesetz zur Erhaltung der Ortskerne geschaffen wurde. Hier kommt auch zum Ausdruck, daß die Budgetpost für die Erhaltung der Ortskerne einen Betrag von 4,5 Millionen Schilling ausweist, der meines Erachtens nicht zu hoch gegriffen ist, aber für die übrige, gesamte Steiermark zur Erhaltung der Denkmäler und diverser Ortskerne nur 550.000,— Schilling drinnen sind. Ich glaube, daß es sich hier um eine sehr große Benachteiligung handelt. Man wird ein bestimmtes Gefühl nicht los, nämlich, daß entgegen den geophysikalischen Bestimmungen nicht ein Nord-Süd-, sondern ein Süd-Nord-Gefälle eintritt.

Im Stadtkernerhaltungsgesetz selbst — wenn man es näher betrachtet — gibt es natürlich einige Dinge, die einer Novellierung bedürfen.

Im ganzen Gesetz ist nur eine Priorität mit Sicherheit gesetzt, und diese Priorität sagt im § 17 aus, daß in erster Linie das äußere Erscheinungsbild dieser Baulichkeiten bei Renovierungen und Wiederherstellungen zu fördern ist.

Nun wurde aber bei der Gesetzwerdung sowohl in der Diskussion als auch im Gesetz ausgesagt, daß es sehr notwendig erscheint, daß nicht nur die Fassaden gerichtet werden, sondern daß die Altstadt mit ihrem Stadtkern wieder mit organischem Leben erfüllen wird — aber nicht mit Leben, das sich nur in Geschäften und Banken abspielt, daß hier wieder Wohnraum geschaffen wird, und zwar vernünftiger Wohnraum, wo Menschen wieder Freude empfinden zu wohnen und dadurch die Innenstadt und den Stadtkern wieder beleben. Nur ist das — wie ich schon angeführt habe — nicht in der Priorität ausgewiesen, sondern es scheint etwas auf, was einen Mißton hineinbringt, denn im außerordentlichen Budget haben wir 1 Million Schilling, die nur bereitgestellt ist für die Renovierung des Palais Attems. Ich bin nicht gegen diese Renovierung, ich bin sogar sehr dafür, daß diese Baulichkeiten erhalten werden. (Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Das Palais Attems gehört so dem Land!“)

Sie werden vom Land gefördert und es war auch nicht zu übersehen, Herr Landeshauptmann, daß voriges Jahr bei der Eröffnung der „Steirischen Akademie“ diese im Palais Attems stattgefunden hat, denn dort hat man demonstriert — und sehr gut demonstriert —, wie notwendig es ist, dieses Palais innen auszubauen. Man hat auch mitten in der Bauphase diese Akademie sozusagen im Stehen eröffnet. Ich glaube, daß das nicht das Richtige sein kann.

Auf noch etwas möchte ich zu sprechen kommen — dazu aber vorerst ein kleiner Rückblick:

Es wurde ein gesetzlicher Fonds gebildet. Diesem gehören mehrere Institutionen an. Zwei davon sind hier von Bedeutung, weil sie mit ihren Beiträgen abgestimmt sind. Diese Beiträge besagen, daß die Stadt Graz 55 und das Land 45 Prozent — oder Einheiten, wie man es eben benennt — geben muß. Hier hängt es vom Beitrag ab bzw. davon, was die Stadt Graz gibt. Ich glaube, daß das nicht in Ordnung ist. Man sollte sich hier schon festlegen, für die Innenstadt etwas zu tun, sie zu erhalten in ihrer ganzen Schönheit, welche ja nicht nur von uns selbst gelobt wird, sondern auch von vielen anderen, die in unsere Stadt kommen, bemerkt und anerkannt wird.

Weiters zum steirischen Ortskernerhaltungsgesetz. Dieses Gesetz hat, als es beschlossen wurde, von uns eine Vorlage gehabt. Die Sozialisten haben einen Entwurf für ein gesamtsteirisches Ortskernerhaltungsgesetz vorgelegt. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß es sich hier um ein Prestige gehandelt hat. Man wußte ganz genau, wenn man das Grazer Altstadterhaltungsgesetz beschließt, daß es natürlich sofort in allen übrigen Städten und Ortschaften, die gleichermaßen so etwas haben, auch Maßnahmen auslösen wird. Diese Maßnahmen sind sofort gekommen. Sie brauchen nur in die obersteirischen Städte schauen. Dort hat ein Unfug angefangen, der mit dem Wiener Wohnbau zu vergleichen ist. Diese Stadtkerne wären noch bewohnt. Die Besitzer haben sofort angefangen diese Stadtkerne zu entvölkern und Häuser und andere Baulichkeiten niederzureißen. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Haben Sie früher vom Wiener Wohnbau gesprochen?“) Ich habe nur von den Abreißmethoden gesprochen. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Den Slavik greifen Sie nicht an!) Auf das gehe ich nicht ein. Sonst müßte man darauf kommen, daß das bei uns praktiziert wird, daß man die alten Häuser wegrißt, weil kein Gesetz da ist, die Grundstücke um ein Vermögen anbietet und sie auch anbringt. Das ist sehr bedauerlich. Meine Damen und Herren von dieser Reichshälfte, ich wollte Sie nicht angreifen. Ich wollte das nur aufzeigen. Sie können sich nicht dagegenstellen, wenn die übrige Steiermark auch ein Verlangen hat, ihre Ortskerne gesetzlich zu schützen. Es sind bereits zwei Anträge eingegangen. Es ist ein Antrag von Ihnen und einer von uns. Es ist von uns ein Entwurf vorgelegt worden zu diesem Gesetz und ich hoffe, daß es in Kürze zu einer Beschlußfassung dieses gesamtsteirischen Ortskernerhaltungsgesetzes kommt, um auch Mittel zu erhalten, um die Ortskerne der obersteirischen Städte zu schützen und zu erhalten. Es seien nur einige genannt: Bruck, Leoben, Eisenerz, Judenburg, Schladming; auch eine ganze Reihe von Städten, die beabsichtigen, ihre Stadtkerne zu erhalten. Nur muß ein Weg gefunden werden, um die Mittel bereitzustellen. Ich hoffe, daß Sie diesem gesamtsteirischen Gesetz Ihre Zustimmung geben.

Weil ich schon beim Denkmalschutz bin, möchte ich noch einmal auf die Praktiken in Graz zurückkommen. Das Altstadterhaltungsgesetz hat eine lange Zeit, um wirksam zu werden. Es sagt aus, in

3 Jahren müssen die Sachen alle aufgenommen werden und damit Sie sehen, daß auch das nicht ganz richtig ist, zitiere ich eine Zeitung, die aufruft zu einem Volksbegehren zur Erhaltung der Innenstadt, da das Gesetz doch nicht ausreicht. Es ist keine sozialistische Zeitung. Ich zitiere wörtlich: „Wir stellen nun den verantwortlichen Politikern die Frage, soll es bei schönen Worten bleiben oder wird man endlich etwas Konkretes unternehmen, um der ungezügelten Vermehrung der Geldinstitute Einhalt zu gebieten? Wann kommt der numerus clausus für Banken in der Innenstadt?“ Sie wissen genau, worauf ich hinaus will. Hier wird eine Unterschriftensammlung angekündigt. Es werden die Listen in dieser Zeitung verbreitet und ich glaube (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das war ein Leserbrief!“ — Landesrat Gruber: „Nein, nein, das war ein Bericht!“) In der „Kleinen Zeitung“, ja.

Ein Gesetz fehlt noch vollkommen bei uns. Das ist das steirische Naturschutzgesetz. Ich glaube, daß es nicht beim Reden bleiben, sondern daß es endlich zur Beschlußfassung dieses Gesetzes kommen soll. Ich möchte nicht die Bürgerinitiativen beurteilen, aber man nimmt sie oft sehr gerne her, um aus einem Dilemma zu kommen und läßt von Bürgerinitiativen Beschlüsse fassen, die man selbst ganz gerne übergeht. Es hat zu Auswüchsen geführt, da es bestimmte Gruppen gibt, die aus chronischer Opposition heute gegen alles sind, was sich in der Natur oder sonstwo tut. Meine Auffassung ist, daß es besser ist, gesetzlich einen Standpunkt zu vertreten und ihn so zu vertreten, daß die Natur geschützt wird, nicht aber, daß einige glauben, sie müssen die Natur nur dort schützen, wo es ihr Vorteil ist. Ich will nicht auf Einzelheiten beim Naturschutz eingehen. Es sei einwandfrei festgestellt, daß es hier beim Naturschutz auch um die Lebensqualität der Menschen geht, und das äußert sich in vielen Dingen. Man kann nicht immer ein Schema prägen oder sich auf den Standpunkt stellen, daß die Natur geschützt werden muß und daß kein Baum mehr geschlagen werden darf. Ich darf erinnern — und hier komme ich wieder auf meine engere Heimat zurück —, daß ganze Täler früher mit Hämmern und Schmelzhütten voll waren, wo man in Gußwerk vor geschichtlich nicht allzulanger Zeit die gesamten Kanonen gegossen hat für die Schlacht von Königgrätz und heute glaubt man, man darf dort keine Brücke über einen Bach bauen und keine Straße, weil alles unter Naturschutz gehört. Es gibt auch Naturschutz zur Lebensqualität des Menschen. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Sind Sie für oder gegen den Naturschutz?“) Ich bin für die Lebensqualität des Menschen. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Also für einen eingeschränkten Naturschutz!“)

Auf jeden Fall glaube ich, daß es notwendig sein wird, daß wir auf schnellstem Weg ein anständiges Naturschutzgesetz bekommen, in welchem diese chronischen Gegner nicht mehr die Handhabe haben, gegen alles Einspruch zu erheben. Sie erheben Einspruch, wo eine Fremdenverkehrsmaßnahme gemacht wird und gegen die verschiedensten Dinge. Ich bitte nochmals um schnellste Verabschiedung dieser Gesetze. Ich danke! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Neuhold. Ich erteile es ihm.

Abg. Neuhold: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wenn ich heute zu den Unterabschnitten „Volksmusikschulen“ und „Musikpflege“, die im Landesvoranschlag 1975 enthalten sind, einige Feststellungen treffen darf, so ist das gewissermaßen ein „spielendes“ Thema, weil ich mich mit den Musikschulen in den steirischen Gemeinden und den Blasmusikkapellen beschäftigen möchte.

Volksmusikschulen dienen in erster Linie der musikalischen Bildung Jugendlicher und sie sind — zum Unterschied von Musikhochschulen und Konservatorien — primär dem Amateurmusikwesen verhaftet. Das bedeutet in unserer Gesellschaft, daß über den musikalischen Auftrag hinaus allgemeine kulturpolitische Ziele angestrebt werden; daß nicht einseitiges Leistungsstreben, sondern vollmenschliche Leistung, soziale Selbstverwirklichung des Menschen unter Zuhilfenahme der Musik im Vordergrund stehen.

Auch für die Schüler der steirischen Volksmusikschulen gilt sicherlich der Ausspruch des Präsidenten des Deutschen Musikrates, Professor Siegfried Boris: „Kulturelle Jugendbildung entspricht dem Bedürfnis der Jugend, ihre Welt zu verstehen und sich in ihr entsprechenden Formen auszudrücken“.

Dieser kulturellen Jugendbildung unterziehen sich in den 34 Musikschulen der steirischen Gemeinden 8500 Musikschüler. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 803 Schüler. Zusammen mit den Schülern der Landesmusikschulen besuchten also im Jahre 1973 10.178 Schüler die steirischen Musikschulen und wurden diese Schüler von 352 Musiklehrern unterrichtet und ausgebildet.

1974 kann man wieder eine zirka 15prozentige Zugangserhöhung bei den steirischen Musikschulen feststellen. Wer jetzt bei verschiedenen Anlässen, insbesondere bei Weihnachtsfeiern, anwesend ist, kann sich von dem, was in den steirischen Musikschulen geleistet wird, an Hand der musizierenden Gruppen aus den Musikschulen überzeugen.

Es sind auch Hunderte Schülerkonzerte, welche im Laufe des Jahres veranstaltet werden, die alle jene erfreuen, die sich ein Herz für die steirische — und darüber hinaus auch für die österreichische — Volksmusik bewahrt haben.

Die steirischen Musikschulen sind aber auch ein wertvolles Reservoir für die Beschickung, Auffrischung und Ergänzung der steirischen Blasmusikkapellen. Dem Bericht des steirischen Blasmusikverbandes für 1973 kann man folgendes entnehmen:

In der Steiermark bestehen 365 Musikkapellen mit zirka 11.000 Musikern. 33 Prozent von diesen Musikern sind unter 20 Jahre alt. Hier zeigt sich einmal mehr die fruchtbare Arbeit der Volksmusikschulen. Es sei aber auch erwähnt, daß viele Musiker von älteren Musikern aus- und weitergebildet werden. Wer einen Blasmusiker nur nach der Zahl der bei einer Veranstaltung konsumierten Krügel Bier bewertet, dem sei noch folgendes berichtet: 1973 wurden 1403 Konzerte veranstaltet, weiters 832 Musikfeste, 1696 Mitwirkungen bei öffentlichen

Anlässen, 1063 Fremdenverkehrsveranstaltungen und 1059 private Veranstaltungen. Es waren 1003 kirchliche Anlässe und 4070 Begräbnisse, welche von unseren steirischen Blasmusikkapellen begleitet und musikalisch umrahmt wurden. Es waren weiters noch 1192 sonstige Anlässe, bei denen die steirischen Musikkapellen mitwirkten.

Die Musikkapellen investierten aber auch 1973 4,5 Millionen Schilling in den Ankauf von neuen Instrumenten, 1,5 Millionen für Reparaturen, 1 Million für Notenankäufe, 2,8 Millionen für Trachtenneueinkleidungen, für den Ausbau von Musikerheimen 1,2 Millionen und für Weiterbildungskurse 1,8 Millionen Schilling.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus diesem kurzen Bericht aus dem Jahre 1973 über die Tätigkeit der steirischen Volksmusikschulen und Blasmusikkapellen können wir deren umfassende kulturelle Bedeutung für unser Land erkennen.

Ich persönlich glaube, daß wir die Individualität des Menschen anerkennen müssen, nämlich so: Was dem einen die Oper oder die moderne Schlagermusik, ist dem anderen die Volks- und Blasmusik.

Es kann nicht nur das folkloristische Bild sein, das uns und vielen fremden Gästen beim Aufzug von Trachtenmusikapellen erfreut und begeistert, sondern es muß die Erkenntnis sein, daß von den Musikern in Tausenden freiwilligen Probestunden jener Idealismus vorgelebt und bewiesen wird, den man seinesgleichen nicht so schnell findet.

Kultur formt den Menschen, lautete einmal das Jahresthema einer Jugendorganisation in der Steiermark. Wenn also von rund 10.000 Musikschülern und 11.000 Blasmusikern in der Steiermark zu ihrer eigenen und zur Freude der Mitmenschen musiziert wird, so kann diese Tatsache nicht genug gewürdigt werden.

Die Förderung des Landes und der Gemeinden für die Volksmusikschulen und Blasmusikkapellen ist daher mehr als gerechtfertigt und muß unser Dank daher den Gemeinden und auch dem Land gegenüber ausgesprochen werden.

Gedankt muß auch den Musiklehrern werden, die oft noch in außerberuflichen Nachhilfestunden das Maximalste von den Musikschülern herausholen. Gedankt muß insbesondere den jungen Menschen selbst sowie ihren Eltern werden, weil diese durch ihren Idealismus unsere steirische Heimat kulturell mitgestalten und volksmusikalisches beleben.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

1. Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Zum Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Magister Traude Hartwig. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Prof. Hartwig: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich gehe von einem Satz aus, den vor einiger Zeit der Unterrichtsminister gesagt hat und welcher mir außerordentlich wichtig und auch richtig zu sein scheint:

„Kulturpolitik ist auf die Dauer auch die beste Sozialpolitik!“

Man fragt sich nun, ob ein solcher Zusammenhang überhaupt herzustellen ist? Ist es erlaubt, ihn herzustellen?

Mir scheint, daß er sich, im Grunde genommen, von selbst versteht. Die Sozialpolitik hat ohne Zweifel die Aufgabe, den Menschen in ihren — wenn ich so sagen darf — kreatürlichen Nöten zu helfen bzw. sie von diesen Nöten zu befreien, ihnen zu helfen, sie zu überwinden.

Die Kulturpolitik hat doch wohl die Aufgabe, den Menschen so auszurüsten, daß geistige Nöte für ihn nicht in diesem Sinne entstehen oder daß sie doch möglichst gemildert werden können.

Ein Mensch, der gelernt hat, meine Damen und Herren, seine geistigen Fähigkeiten zu gebrauchen und sie einzusetzen, sie immer zu erweitern, der gelernt hat, das kulturelle Angebot nicht nur passiv zu konsumieren, sondern auch aktiv mitzugestalten, ein solcher Mensch wird weniger leicht in die Vereinsamung verfallen, von der heute so oft und mit Recht gesprochen wird und die immer wieder beklagt werden muß. Er wird also weniger leicht in einen Zustand verfallen, in dem er dann letzten Endes der sozialen Fürsorge anheimfällt. Und deshalb war ich heute ziemlich erschüttert, als ich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Turek gehört habe, der meinte: „Um Gottes Willen, ja nicht einen Maturanten mehr, als wir unterbringen können, ja nicht einen Akademiker mehr, als wir garantieren können, daß er in diesem Beruf auch beschäftigt werden kann.“ Die Frau Minister Firnberg ist auch in einem Zusammenhang zitiert worden von der Frau Abgeordneten Jamnegg, in dem auch ich ihr nicht zustimme, das will ich ganz deutlich sagen. Sie hat aber bei einer anderen Gelegenheit, und zwar in Alpbach, heuer etwas gesagt, dem, wie ich glaube, auch Sie zustimmen können. Sie hat nämlich in sehr eindringlichen Worten auf den Wert der Bildung an sich, nicht nur der Auszubildung, sondern der Bildung an sich, hingewiesen und hat deutlich gemacht, daß diese Bestrebungen einer Hebung der Bildung, weil sie ein Wert an sich ist, in jedem Fall zu unterstützen sind.

Wie kann nun eine solche kulturpolitische Aufgabe erfüllt werden? Vor allem, wo soll man damit beginnen?

Hier stimme ich dem Herrn Abgeordneten Neuhold sehr zu, der gemeint hat, man müßte allen — er hat das auf die Musik hin bezogen, aber es gilt meiner Meinung nach ganz allgemein — solchen Bestrebungen in gleicher Weise Aufmerksamkeit schenken, um die Menschen zu aktivieren, zu informieren, sie empfänglich und auch kritisch zu machen.

Diese Aufgabe wird immer dringender in einer Zeit, die an sich im Konsum jeder Spielart zu ersticken droht. Es ist wahrscheinlich ein gefährlicher Zirkel. Schon im Schulgesetz wird der mündige Mensch als Bildungsziel angestrebt und manchmal fürchte ich, wir verhindern, daß er es überhaupt wird, weil wir bestrebt sind, ihm fertige Modelle für alles anzubieten und ihn zu wenig anregen, selbst solche Modelle zu erarbeiten. Ich gestehe aber gerne zu, daß es natürlich viele Bestrebungen und Versuche auf diesem Gebiet gibt,

die außerordentlich dankenswert sind und die natürlich auch unterstützt werden. Die Kulturpolitik des Landes versucht gewiß auf allen Ebenen den Prozeß des Bewußtmachens voranzutreiben. Man kann manchmal an dem Erfolg zweifeln, wenn man die Blechschlangen sieht, die sich durch die Gegend wälzen und die jedem individuellen Versuch der Selbstverwirklichung Hohn zu sprechen scheinen. Ich gestehe aber gerne zu, daß die Beiträge, die die beiden jungen Akademiker zu Beginn dieser Kulturdebatte geliefert haben, mir ein außerordentlich hoffnungsvolles Zeichen zu sein scheinen dafür, daß die Jugend, wie immer, auf dem besseren Weg ist und ihn wohl finden wird. Sie hat ihn in irgendeiner Form immer wieder gefunden. Ich weiß auch nicht, ob es wahr ist, daß die Menschen nur unter dem Zwang irgendeiner Bedrängung zu ihren schöpferischen Kräften aktiviert werden und sich dieser bewußt sind. Manchmal scheint es so. Ich habe einmal ein schmerzhaftes, aber doch ernstes Wort eines italienischen Staatsmannes gelesen, der gesagt hat: „Italien hat jahrhundertlang innere Kämpfe, Kriege, Streitigkeiten gehabt und doch hat es einen Michelangelo, einen Leonardo da Vinci, Giordano Bruno und viele andere hervorgebracht. Die Schweiz hat 500 Jahre Ruhe gehabt, und was hat sie geschaffen? Die Uhrenindustrie.“ (Landesrat Bammer: „Damit sich etwas bewegt!“) Ich betone, es war ein italienischer Staatsmann, der das gesagt hat. (Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Die Italiener würden aber gerne mit den Schweizern tauschen!“) Aber auf diesem Gebiet. Natürlich. Das ist ein bißchen älter. Das steirische Kulturbudget sollte helfen, den Menschen klar zu machen, daß Glück mehr ist als Geld, daß ihm alles im Leben genommen werden kann, nur nicht das, was er sich geistig als Eigentum erworben hat; vielleicht überhaupt, daß der Mensch nicht das ist, was er mit seinen ökonomischen Fähigkeiten erreicht hat, denn da ist er nicht sehr viel, selbst wenn er auf der sozialen Erfolgsleiter recht hoch gestiegen ist, sondern nur das, was er geistig darstellt und was er an andere weitergeben kann. Ich meine, daß so ziemlich in jedem Abschnitt und Unterabschnitt solche Ansatzpunkte im Budget zu finden sind, wenn ich auch meine, daß wahrscheinlich in unserer pluralistischen Gesellschaft, in der kaum mehr überschaubaren Gesellschaft, es nicht mehr gelingen kann, so revolutionäre Taten zu setzen, wie sie dem Erzherzog Johann gelungen sind. Ich bin besonders darauf aufmerksam geworden, weil ich vor einigen Wochen den Erzherzog-Johann-Film eines jungen Grazer Filmkünstlers gesehen habe, bei dem mir sehr deutlich geworden ist, wie dieser Mann Kulturpolitik für das einfache Volk gemacht, also wirkliche Volksbildung betrieben hat, nicht für die adelige Gesellschaft, der er entstammte. Diese Art sollte Beispiel und Verpflichtung bleiben für die steirische Kulturpolitik.

Ich habe versucht, die einzelnen Posten darauf anzusehen. Ich möchte mit einem kleinen, aber wie mir scheint, hoffnungsvollen Ansatz beginnen. Es ist gelungen, im Joanneum einen sogenannten Museumspädagogen anzustellen, also einen Mann, der versuchen wird, den Schulen brauchbare Vorschläge

zu machen, in welcher Art die Museen das Museale verlieren und wirkliche Unterrichtsstätten werden könnten in ihren verschiedenen Abteilungen. Das wäre vielleicht ein Weg, um die Museen wieder zu wirklichen Volksbildungsstätten, als die sie gedacht waren, zu machen. Sie sind doch nicht nur dazu da, um gelegentlich irgend jemanden, den das schlechte Wetter oder sonst ein äußerer Umstand hineintreibt, da durchlaufen zu lassen und hinzuschauen, ohne sich mit diesen Dingen auseinanderzusetzen.

Aber noch viel wichtiger scheinen mir die Budgetposten, die sich mit den Kommunikationswissenschaften und den audiovisuellen Zentren, beschäftigen und hier Beiträge bereitstellen. Da, kommt mir vor, hätte die Volksbildung nicht nur für die Erwachsenenbildung, auch für die Kinder unserer Zeit eine so eminent wichtige Aufgabe, daß man sie nur vergleichen kann mit dem Einführen des Lesens und Schreibens für alle. Ich glaube, daß hier die große entscheidende Information unserer Zeit stattzufinden hätte. In den Schulen wird Medienerziehung betrieben. Ich habe vor einiger Zeit Berichte gelesen, in denen immer wieder stand, daß die Schüler zwar Zeitungen durchaus kritisch lesen und wissen, daß nicht eine Zeitung allein seligmachend ist und diese Meinung unbedingt stimmt. Sie nehmen aber im großen und ganzen das, was ihnen Rundfunk und Fernsehen liefern, kritiklos auf und hinterfragen, um dieses moderne, nicht sehr glückliche Wort zu verwenden, die Dinge nicht. Ich glaube, daß man bei der Jugend beginnen muß — denn auch unsere Vier- und Fünfjährigen sitzen bereits vor dem Fernsehschirm — und daß man hier aufbauend eine wirkliche Aufgabe der Volksbildung zu erfüllen hat.

In diese joanneische Verpflichtung weisen sicher auch die Budgetposten, die mit den Musikschulen zusammenhängen. Das ist sicherlich wirklich Volksbildung an der Basis, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Ich bin nicht so sicher, daß die 1,4 Millionen für den steirischen Musikverein in eben diesem Sinne wirken. Ich rede durchaus gegen meine eigenen Interessen. Wenn ich mir aber das Publikum der Musikvereinskonzerte und auch das Programm anschau, dann muß ich sagen, ich weiß nicht, ob man nicht verlangen könnte, daß hier die Preise viel höher kostendeckend angesetzt werden. (Abg. Ing. Stoisser: „Es gibt keine Möglichkeit!“) Es kommt kein anderer mehr hinein. Eine Volksbildung auf breiterer Basis kann hier nicht mehr betrieben werden. Ich weiß, das ist ein gefährliches Thema, aber irgendwo dahinter steckt es. Es gehört sicher auch hierher, was in dem Unterabschnitt 329 unter sonstige Kunstpflege verzeichnet ist, natürlich auch alles das, was unter Volksbildung fällt, vor allem was sich auf die Hochschulen bezieht, weil es auf verschiedenen Ebenen die Förderung aller dieser Interessen geben muß. Ich verkenne natürlich nicht die Vielseitigkeit der Aufgaben der Kulturpolitik. Natürlich gehört auch das Bewahren des Überlieferten dazu, natürlich das Hüten und Fördern des Bestehenden. Aber entscheidend und über die Gegenwart hinaus muß sicherlich die Schaffung von Grundlagen für die nächste Generation, also für die Zukunft sein.

Eine solche Idee war etwa auch die Gründung des „Steirischen Herbstes“. Gedacht war er als eine zusammenfassende Darstellung aller schöpferischen Kräfte aus der Steiermark einerseits und andererseits als eine spiegelbildliche Darstellung der Möglichkeiten der reproduzierenden Kraft. Er hat sich um die Steirische Akademie entwickelt — wie Sie ja alle wissen werden — und war lange Zeit heiß umkämpft und wild umstritten und so lange war er auch außerordentlich interessant und auch gut und wichtig.

Vielleicht wird die neue Konstruktion, die jetzt gefunden worden ist, ihm wieder mehr zu einer solchen „Hefe“funktion verhelfen. Er scheint mir in der letzten Zeit ein bißchen verloren zu haben. Er war nicht mehr ein Darsteller der gegenwärtigen Kräfte der Steiermark; wenigstens war er das nur auf manchen Gebieten, zu denen sicher der außerordentlich verdienstvolle Beitrag, den der ORF immer mit dem „Musikprotokoll“ leistet, gehört hat.

Natürlich ist eben auch das einmal Neue nicht immer neu und da liegen die Schwierigkeiten. Ich hielt es für kleinlich, jetzt auf gewisse Schwierigkeiten im heurigen „Steirischen Herbst“ einzugehen — aber es ist nicht mehr so wichtig, weil ja mittlerweile eine neue Konstruktion geschaffen worden ist, von der wir noch nicht wissen, wie sie funktionieren wird. Wir hoffen nur, daß ja nun eine Rechtsgrundlage für die ständig steigenden finanziellen Aufwendungen geschaffen ist, daß das ein großer Vorteil ist: Der zweite Vorteil ist die erfreuliche Bereitschaft des ORF, auch weiterhin das „Musikprotokoll“ zu bestreiten und die Aussicht, die Literatur, nämlich die Gegenwartsliteratur, die vor allem in Graz ein starkes Zentrum hat, das weit über die Grenzen Österreichs bekannt ist, stärker noch als bisher einzubauen. Ich möchte übrigens erwähnen, daß das heurige Literatursymposium meiner Meinung nach viel besser war, als es in der Presse weggekommen ist. Es war eine durchaus interessante Darstellung. Natürlich war nicht alles gleichwertig, aber immerhin scheint es mir eine wichtige Veranstaltung gewesen zu sein.

Die heurige „Steirische Akademie“, die der Baukultur gewidmet war und die erstaunlicherweise in sogenannten „Work-Shops“ sich zum Teil realisiert hat — ich weiß nicht, warum man nicht Werkstatt sagen kann (Abg. Ing. Stoisser: „Das ist ja deutsch!“), ich habe an sich nichts gegen das Englische, aber hier scheint es mir nicht unbedingt notwendig —, war ohne Zweifel interessant, wenn ich auch sagen muß, daß mir persönlich das, was im Palais Attems dargestellt war, deshalb so schwierig vorgekommen ist, weil einfach der Raum dafür nicht geeignet war. Es war für den Laien, der von Architektur nicht genug versteht, verwirrend, und man hat sich nur sehr schwer zurechtgefunden. Trotzdem war es ein interessanter und, wie mir scheint, auch sehr gelungener Versuch, das Bewußtsein für diese Baukultur oder Nichtkultur — wie man es dann im einzelnen nennen will — in der Bevölkerung zu wecken und zu stärken; insofern ein wichtiger Beitrag, weil auch hier wieder die Aktivität des einzelnen angesprochen und angeregt worden ist.

Ich würde bitten, daß vielleicht doch bei Überlegungen im Kulturreferat einmal versucht werden könnte, ob man nicht gewisse Umstellungen vornehmen könnte, die die ursprünglich revolutionäre Meinung oder Überzeugung des steirischen Prinzen stärker zum Tragen bringen — man müßte an der Basis stärker beginnen. Die sogenannten „Hinterassen“ der Nation zu Teilhabern an den kulturellen Gütern zu machen —, das ist ein sehr schwieriger und langer Prozeß, der nicht in 2, nicht in 5 und auch nicht in 10 Jahren zu bewerkstelligen sein wird, das müssen wir vorantreiben. Diese Sisyphusarbeit muß getan werden, wenn wir nicht einerseits mit der Zeit ein Volk der Hilfsarbeiter Europas oder auch der Welt werden sollen und weil wir auf der anderen Seite auf diese Weise versuchen könnten, die Menschen dadurch, daß wir sie an diesen für das menschliche Leben nun einmal unumgänglich notwendigen Seiten des Geistigen teilhaben lassen, davor bewahren, allzufrüh und allzuleicht — weil die geistigen Kräfte verkümmern und auch die körperlichen Kräfte nachlassen — Sozialfälle zu werden. Ich glaube, daß eine so aufgefaßte Kulturpolitik — und ich gestehe gerne zu, daß es viele Ansätze dazu gibt — uns helfen wird, die Sozialpolitik vielleicht ein bißchen einschränken zu können — ich meine hier natürlich nicht „einschränken im Notwendigen“, sondern einfach dadurch, daß sie weniger notwendig wird. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Heuer habe ich einmal das Vergnügen, nach der Frau Abgeordneten Hartwig zu sprechen. Es ist wirklich angenehm, nach diesen sehr vornehmen und differenzierten Ausführungen an die Kulturfront schreiten zu dürfen.

Ich glaube, daß heute überhaupt eine sehr interessante Thematik mit dem „Bildungsbegriff“ angeschnitten worden ist und ich möchte auch die Gelegenheit wahrnehmen, um mich ganz klar zu distanzieren von dem Bildungsbegriff, wie ihn der Herr Abgeordnete Turek dargelegt hat, weil er mir doch sehr, sehr ökonomisch orientiert scheint und ich glaube, daß gerade daran bzw. daß hierin eine der Ursachen zu sehen ist, daß unsere Bildungsgesellschaft in eine bestimmte Krise geraten ist.

Es leuchtet mir einfach nicht ein — und ich kann es nicht begreifen —, daß man nicht interessiert sein sollte, möglichst vielen Menschen möglichst viel an Bildung mitzugeben. Wenn ich Bildung verstehe als eine Entfaltung aller im Menschen liegenden Fähigkeiten und Begabungen, dann kann ich doch nicht irgendwo eine Begrenzung suchen, die vielleicht dahin zu sehen ist, daß der einzelne dann eben keinen ihm angepaßten Beruf hat. Vielleicht liegt hier der Grund, daß wir gerade bei der Bildung immer noch ein sehr starkes Zweckdenken verfolgen und vor allem ein Zertifikatsdenken, das mit einem Abschluß, den es überhaupt nicht gibt, auch einen Anspruch auf einen Schreibtisch oder

auf einen weißen Mantel verbindet. Ich glaube, daß wir vielmehr interessiert sein müßten, möglichst viele Begabungen und Fähigkeiten zu entwickeln. Ich erinnere mich da an einen Ausspruch des verstorbenen Landeshauptmannes Krainer, der immer gesagt hat: „Wir können nicht genug gebildete Menschen haben, entscheidend ist, daß sie in die Berufe zurückkehren, aus denen sie gekommen sind“.

Wenn ein Mechaniker seinen Sohn auf die Bulme schickt, ist das eine echte Qualifikation und wenn ein Bauer seinen Sohn auf die Höhere Lehranstalt schickt oder ein Kaufmann einen Handelsakademieabschluß hat, so kann das nur auch für das Leben und den Beruf gut sein.

Das ist die eine Seite. Eine zweite ist folgende: Kollege Strenitz hat mir ein Stichwort geliefert, mit dem ich mich doch gerne ein wenig auseinandersetzen möchte, und zwar hat er den sozialen numerus clausus genannt. Ich glaube, daß der Begriff ein wenig auch seine Einstellung zu dieser Frage wiedergibt, die ich doch ein bißchen untersuchen möchte. Ich glaube, daß der zitierte Begriff nicht stimmt, weil numerus clausus von vorneherein bedeutet, daß jemand ausgeschlossen ist. Ich glaube, daß hier doch ein sehr starkes Klassenkampfdenkens mitgespielt und daß hier einfach die Dinge entweder zu einfach oder zu sehr ideologisiert werden. Ich glaube, daß Ursachen und Wirkung verwechselt werden. Es ist eine unbestrittene Tatsache, Herr Kollege Strenitz, und darüber haben wir schon öfter in diesem Haus gesprochen, daß es eine ausgesprochene Unterrepräsentation einzelner Berufsgruppen, der Arbeiter und Bauern im Bereich der höheren Bildung und eine Überrepräsentation anderer Gruppen gibt. Wenn Sie sich die Überrepräsentation anschauen, sind es nicht vorwiegend die Unternehmerkinder, sondern die Kinder aus den Beamten- und Angestelltenfamilien. Ich weiß nicht, ob das die Oberschicht ist. Aber ich glaube einfach, daß das Problem anders gelagert ist, daß die Barrieren im psychologischen Bereich liegen. Ich möchte Ihnen dazu ein Beispiel aufzeigen. Der heute bereits zitierte Unterrichtsminister Dr. Piffl hat einen überaus ernstzunehmenden Versuch gemacht höhere Bildung auch ins flache Land hinauszubringen, dadurch, daß er sich zum Ziel gesetzt hat, in jedem Bezirk eine höhere Schule zu errichten. Wenn Sie sich die Berufsherkunft der Kinder in diesen Bezirksschulen ansehen, dann ist eines sehr interessant, daß, obwohl diese Unterrepräsentation gemildert worden ist, sie nicht beseitigt worden ist. Ich kann mich erinnern, in der Mittelschule Gleisdorf und in der Mittelschule Leibnitz habe ich eine Erhebung durchgeführt, und zwar habe ich Material bekommen über den Landesschulrat. Es ist schon einige Jahre her. Hier hat die Situation so ausgesehen, daß die Schulen in Gleisdorf und Leibnitz in einem Gebiet liegen mit einem Bevölkerungsanteil von etwa 50 Prozent Landwirtschaft, aber der Anteil der Bauernkinder an den Schülern nicht über die 10-Prozent-Grenze hinausgegangen ist. Wenn Sie der Sache noch näherkommen, können Sie feststellen, daß Kinder aus diesem Stand eine Mittel- und eine Hauptschule haben und vielfach die Hauptschule besuchen, obwohl sie die geistigen Voraus-

setzungen mitbrächten. Das muß man aus dieser Sicht heraus sehen. Hier liegen die Probleme nicht nur im materiellen Bereich, sondern sie liegen auf einer anderen Ebene, auf einer psychologischen Ebene. Das heißt, wir müssen uns bemühen zu untersuchen, wo liegen die Barrieren, daß Kinder aus Arbeiter- und Bauernfamilien diesen ihnen angebotenen Weg in die höhere Bildung nicht beschreiten. Ich möchte meinen, daß es sich lohnen würde, diese Frage genauer zu untersuchen. Hier glaube ich, kommt noch etwas dazu. Die Ursachen liegen nicht nur in der Bildungsfeindlichkeit. Ich glaube nicht, daß es eine Bildungsfeindlichkeit dieser Schichten gibt. Die Ursachen liegen darin, daß bestimmte Bereiche ein ungünstiges Lernmilieu mitbringen. Wenn das Kind keinen Arbeitsplatz hat, wo es sich zurückziehen kann, wenn es vom Elternhaus nicht jene Förderung bekommt, die es braucht, dann wird es abgehalten und es gelingt ihm nicht, diesen Sprung zu schaffen. Ich glaube, daß hier eine Untersuchung der Ursachen dieses Defizits sehr interessant wäre und dort einzusetzen wäre und auch über die Elternbildung zur Beseitigung zu schreiten wäre. Ich halte auch sehr viel von der Schullaufbahnberatung, die jetzt eingeführt worden ist, weil damit zumindest die Möglichkeit geboten ist, die Kinder auf die gegebenen Begabungen und weiteren Möglichkeiten aufmerksam zu machen. Ich wollte diese Anmerkung machen, weil ich meine, daß die Dinge anders liegen.

Einige Anmerkungen zu einem anderen Thema, dessentwegen ich mich gemeldet habe, zur Frage des Denkmalschutzes. Kollege Schön hat einige Ausführungen gebracht. Ich glaube, daß ein guter Aufhänger für diese Überlegung auch das Denkmalschutzjahr 1975 ist — vom Europarat ins Leben gerufen, der 1970 das Naturschutzjahr und 1975 das Denkmalschutzjahr angeregt hat. Vielleicht gibt es auch bei uns eine solche Barriere, die wir überwinden müssen. Denkmal ist etwas, was im Stadtpark steht oder am Hauptplatz. Der Vorhang geht schon herunter, bevor wir über dieses Thema ernsthaft reden. Ich glaube, daß es notwendig wäre, hier neue Begriffe einzuführen, darüber nachzudenken, daß Denkmal jedes bauliche Zeugnis von Kultur ist. Ich möchte gar nicht sagen nur von vergangener Kultur, auch von gegenwärtiger Kultur. Wenn es ein wertvoller Baubestand ist, der 1974 gebaut worden ist, ist er auch ein Denkmal. Wenn hier eine Kultur heute noch dasteht mit der herrlichen Altstadt mit den wunderschönen Bürgerhäusern, Bauernhäusern, Hammerwerksbauten, auch Industrielandschaften können hier Denkmal in diesem Sinne sein. Ich glaube, daß es durchaus interessant ist, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Wir haben gerade im heurigen Jahr einiges in der Steiermark für diesen Bereich an Vorbereitung geleistet. Ich nenne hier nur das Altstadt-erhaltungsgesetz. Ich meine, daß das eine Großtat für das Denkmalschutzjahr 1975 ist und es ist deshalb richtig und bedeutungsvoll, weil es ausgestattet worden ist mit einer materiellen Basis, mit jenen 50 Millionen Schilling aus der Wohnbauförderung und nun auch im Landesbudget, und auch die Stadt hat einen Ansatz von 4,5 Millionen Schilling vorgesehen für den Altstadterhaltungsfonds. Ich möchte

zur Befürchtung des Herrn Kollegen Schön bezüglich der 3 Jahre folgendes sagen: Auch dort haben wir eine klare Absicherung drinnen. Es ist im Gesetz deutlich festgelegt, daß im Prinzip jeder Bau, der in der schutzwürdigen Zone liegt, von vornherein als schützenswert angenommen wird und dann im Einzelfall mit Bescheid noch zusätzlich festgestellt werden muß, ob es schützenswert ist. Von vornherein ist jedes Gebäude, das in diese Schutzzone hineinfällt, schützenswert. Insoweit kann in diesen 3 Jahren nichts passieren. Ich glaube auch, daß mit der Novellierung des Landeswohnbaufondsgesetzes eine ganz wichtige Maßnahme gesetzt wurde, die in Richtung des Ortskernerhaltungsgesetzes hin tendiert. Auch hier haben wir gar keine unterschiedliche Auffassung. Wir sind uns darüber einig, daß wir dieses Gesetz so schnell als möglich brauchen und ich hoffe, daß wir uns bald in diesem Haus mit diesem überaus wichtigen Gesetz auseinandersetzen müssen. Denn es ist wirklich schlimm, was auf uns zukommt. Hier gibt es handfeste Spekulation, die gern und billig jedes Haus abreißt, wenn einiges dabei herauskommt. Ich glaube, daß wir das brauchen. Ich würde meinen, daß das ein zentrales Anliegen des Denkmalschutzjahres 1975 ist.

Wir haben einiges im Budget drinnen für Denkmalschutz, um schutzwürdige Gebäude zu erhalten. Vielleicht eine kritische Anmerkung. Es wäre das schönste Geschenk gewesen, das uns der Finanzminister für das Denkmalschutzjahr geben hätte können, wenn er einen alten Wunsch erfüllt hätte, nämlich die Investition in Richtung Instandsetzung erhaltungswürdiger Gebäude unter die Steuerbegünstigung zu stellen. Ist leider nicht geschehen. Tut uns allen sehr leid, weil gerade die Privatinitiative auf diesem Sektor einfach nicht zu ersetzen ist. Die finanzielle Beengtheit der öffentlichen Hand wird drastischer. Alle Mittel, die wir vom Budget beanspruchen müssen, sind ein Tropfen auf den heißen Stein. Der ganze Denkmalschutz und die Erhaltung wertvollen Baubestandes ist nur lösbar, wenn sie auch wirtschaftlich interessant sind, das heißt wenn der Faktor der Wirtschaftlichkeit in irgendeiner Weise berücksichtigt wird. Dazu gehört einerseits die Möglichkeit der Steuerbegünstigung und andererseits müßte so eine Art Sponsorschaft möglich sein. Es gibt auch bei uns potente Unternehmen, die fürchterlich viel Geld dazu verwenden, um riesige Portale zu errichten. Wenn die Austria Tabakwerke 2 Millionen Schilling für den Memphis-Grand-Prix sponsern, dann frage ich mich, warum können sie nicht auch 2 Millionen sponsern, um einige erhaltenswerte Bauten wieder instand zu setzen. Niemand hat etwas dagegen, wenn darauf steht: „Gesponsert von den Austria Tabakwerken oder der Steiermärkischen Sparkasse.“

Ich glaube, daß diese Umfunktionierung, daß also dieser wirtschaftliche Faktor ganz entscheidend ist. Ich meine, daß wir uns darüber viele Gedanken machen müßten, ob es uns nicht gelingt, hier die Privatinitiative auch stärker zum Tragen zu bringen.

Aber es ist ja nicht so, daß die öffentliche Hand bisher nichts gemacht hat. Ich möchte nur auf einen Bereich hinweisen, den ich persönlich besser kenne:

Das Land Steiermark hat immerhin 8 Landwirtschaftsschulen, es sind vor allem die Anstalten von St. Martin, die in alten Schlössern untergebracht sind. Diese Schlösser sind eigentlich von einer derartigen Qualität, wenn sie gerichtet sind, von einer derartigen Kultur, daß ich eigentlich viel lieber in ein solches Haus hineingehe, weil es einfach eine Atmosphäre ausstrahlt.

Ich glaube, wie gesagt, daß die öffentliche Hand sich hier Gedanken machen müßte. Ich möchte ein Beispiel erwähnen, welches vielleicht in Zukunft — und ich hoffe das sehr — Nachfolger findet:

Die Gemeinde Gleinstätten ist vor der Frage gestanden eine 8klassige Volksschule zu bauen. In der Gemeinde ist nun ein Schloß, das dem Verfall preisgegeben ist, ein Schloß, das baulich sehr interessant und schön ist, dessen Renovierung aber etwa 13 bis 14 Millionen Schilling kosten würde. Hier sind die Gemeindeväter auf die glorreiche Idee gekommen, dieses alte Schloß zu verwenden, es herrichten zu lassen für eine Schule und damit diesem Bau ein Leben, eine neue Funktion zu geben. Wir hoffen nun, daß es möglich sein wird, diesen Plan zu realisieren. Es wird also möglich sein, in Gleinstätten — und zwar mit etwa 1 Million Schilling weniger — eine 8klassige Volksschule mit zwei Sonderschulklassen zu installieren und damit 1. eine Schule zu haben und 2. das Schloß wieder renoviert zu haben, vor allem aber 3. dieses Schloß wieder neu belebt zu haben.

Es ist doch sinnlos, etwas zu richten und dann daraus ein Museum zu machen; sinnlos ist es eigentlich nicht, doch ist es sicher auch nicht der letzte Zweck. Richtiger ist es, dem Ganzen Leben einzuhauchen, es einer neuen Funktion zuzuführen.

Ich glaube, daß das ein Beispiel für so manche bauliche Tätigkeit sein könnte, nämlich, wieder auf alte Bestände zurückzugreifen, sie instand zu setzen und dann in eine neue Funktion zu überführen.

Wenn es gelänge, daß das Denkmalschutzjahr nur einige wenige solcher Maßnahmen zur Folge hätte, dann glaube ich schon, daß dies alles nicht umsonst war. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Turek. Ich erteile ihm dieses.

Abg. Ing. Turek: Ich werde mich bemühen, 1. langsam zu sprechen, 2. ganz sachlich zu bleiben und 3. zu versuchen, jedes provokante Wort zu vermeiden, weil ich erreichen möchte, daß Sie mir zuhören.

Mein Beitrag zur Schulbildung ist leider vielleicht mißverstanden worden, weil der Herr Abg. Fuchs — ich möchte hier aber nicht denselben Effekt wie vorher erreichen — es sich hat angelegen sein lassen, mich ein bißerl zu provozieren. Dabei ist Verschiedenes, wie ich bemerkt habe, verlorengegangen. Die Frau Professor Hartwig und auch der Herr Abgeordnete Schaller haben zu meinem Beitrag Stellung bezogen und haben sich davon auch distanzieren. In dieser Form gebe ich beiden recht, wenn

sie nämlich den Eindruck gehabt haben, daß ich gegen eine Aus- oder Weiterbildung von jungen Menschen bin bzw. auf dem Standpunkt stehe, daß wir genug Akademiker haben.

Ich muß wirklich falsch verstanden worden sein. Aber die Realität, meine Damen und Herren, ist nun einmal so.

Ich habe gesagt „wir laufen Gefahr“, ich habe nicht gesagt, daß wir sie bereits haben. Ich wollte nur auf Beispiele in anderen europäischen Staaten oder auch in Übersee hinweisen, wo dies bereits der Fall ist. Die haben dort auf Grund des ähnlichen oder gleichen Schulsystems bereits eine Akademiker- oder Maturantenschwemme. Die Realität ist ja die, meine Damen und Herren: Wenn wir jemandem eine Bildung angedeihen lassen oder ihm die Möglichkeit einräumen, eine Bildung zu genießen, dann möchte er diese Ausbildung auch entsprechend verwerten.

Ich weiß, daß das Ganze ein Problem ist; ich habe es auch als solches angeschnitten und habe auch keine Patentlösung darauf gefunden. Das habe ich auch nicht behauptet! Wir haben ein Ausbildungssystem, das in etwa eine Fachausbildung ist. Bis zur Hochschule bzw. Universität hinauf bekommt der junge Mensch eine Berufsausbildung und wenn er diese dann hat, möchte er sie auch verwerten.

Es ist halt sehr schwer, diesem jungen Menschen zu sagen, daß er in seiner Sparte, in seinem erlernten Beruf, mit seinem Studium nirgends unterkommen kann, sondern daß er nun einen handwerklichen Beruf ausüben muß. Leute von dieser Größe gibt es leider nur sehr wenige.

Es hat Zeiten gegeben, wo einfach der Zwang da war — und es hat funktioniert. Aber wenn man in der heutigen Zeit einem jungen Menschen, der eine höhere Ausbildung genossen hat, nicht die Möglichkeit einräumt, entsprechend dieser höheren Ausbildung eingesetzt zu werden oder einen Beruf auszuüben, dann ist dieser Mensch unzufrieden und das sind dann die Nörgler, denen man heute allenthalben begegnet.

So und nicht anders habe ich meine Worte gemeint.

Ich kenne die Lösung nicht, wie man eine allgemeine Grundausbildung für jeden einzelnen schafft, so daß jeder, auf dieser Grundallgemeinbildung aufbauend, einen Beruf entsprechend seiner Neigung, sei es handwerklicher oder geistiger Art, ergreifen kann. Ich habe in meiner Rede auch angeschnitten, daß es bereits Ausschließungsgründe gibt und habe das Beispiel „Schweden“ zitiert, wo tatsächlich — ich bitte, sich zu informieren, denn ich habe von Leuten, die dort tätig waren, diese Information bekommen — sich die Arbeitergewerkschaften sozusagen einen Selbstschutz aufbauen, damit sie nicht durch arbeitslose Akademiker und Maturanten an der Werkbank konkurriert werden. Das ist keine Utopie, sondern Tatsache. Das ist eben leider die Realität.

Ich wollte nur diese Realität als Problem der Zukunft aufgreifen. Vielleicht ist es mir gelungen, das hier ein bißchen zu interpretieren, was ich früher in

der Bile und im Trommelfeuer des Herrn Abgeordneten Fuchs nicht genug zum Ausdruck bringen konnte.

Nun, meine Damen und Herren, zum Kapitel Kultur. Es wurde sicher in diesem Haus das, was ich jetzt sage, schon einmal erwähnt: Wir müssen leider bei diesem Kapitel immer wieder feststellen, und auch aus dem Kreise der Öffentlichkeit werden wir oft und oft kritisiert, daß allzuviel Geld für viel zu wenig Leute ausgegeben wird. Das ist ein Problem und da müssen wir, ebenso wie auf dem Gebiete der Bildung, oft heftige Diskussionen in der Öffentlichkeit aushalten, um den Menschen unseres Landes klarzumachen, daß es auch Werte gibt, die nicht an Zahlen allein meßbar sind.

Wenn ich sage, daß viel zu viel Geld für viel zu wenig Leute ausgegeben wird, so muß ich die Grazer Bühnen doch in einer Form herausstreichen: Wir haben nämlich in Graz, seitdem Dr. Nemeth Intendant ist, steigende Zuschauerzahlen und das ist eine sehr erfreuliche Tatsache, zumindest, was das Musiktheater anlangt. Durch eine gesunde Mischung im Spielplan ist die Attraktivität dieses Theaters und sind auch die Zuschauerzahlen im Steigen begriffen. Diese Tatsache ist sicher auch für das Land erfreulich, wenn es feststellen kann, daß die 31,5 Millionen Schilling, die es für die Erhaltung der Vereinigten Bühnen beiträgt, einer sinnvollen Nutzung und einem breiten Publikum zugute kommen.

Auf dem Sektor des Sprechtheaters kann man diese erfreuliche Entwicklung nicht verzeichnen. Der Intendant Nemeth hat allerdings vor kurzem gesagt, daß er sich nunmehr, nachdem es ihm sicherlich gelungen ist — und dieses Lob möchte ich öffentlich aussprechen —, das Musiktheater in Ordnung zu bringen, dem Schauspiel und dem Sprechtheater widmen wird. Allerdings möchte ich gleich deponieren, daß durch die immer steigende Zahl des Zuschusses zu den Vereinigten Bühnen — das Land und die Stadt Graz zahlen denselben Betrag in Höhe von 31,5 Millionen — in den nächsten Jahren die Stadt Graz sich außerstande sehen wird, diese hohe Belastung zu tragen. Es geht um das Werkstattengebäude, das 60 Millionen kosten wird, und um die Erneuerung der Heizungsanlage, wo wir Kostenschätzungen haben, die 40 Millionen ausmachen sollen. Auch hier wird die Stadt Graz mit bittenden Händen zum Land kommen und ersuchen, daß ihr das Land Steiermark in diesen 2 Fragen aus der Patsche hilft. Ich kann nur sagen, daß sich der Herr Unterrichtsminister Sinowatz bereit erklärt hat, einen Betrag beizutragen. In welcher Höhe, das ist noch nicht fixiert. Aber es ist eine erfreuliche Tatsache, daß uns in dieser Richtung auch Zusagen gegeben wurden.

Die Frage der Altstadterhaltung ist hier schon mehrmals angeschnitten worden. Als Grazer — und es ist kein Eigenlob, weil ich zu dieser Zeit nicht im Haus vertreten war — möchte ich dem Hohen Landtag für dieses Altstadtgesetz herzlich danken. Das Problem der Grazer Altstadt ist hier schon mehrmals unterbreitet worden. Ich glaube, daß es höchste Zeit war, daß wir in dieser Richtung Aktivitäten setzen und die gesetzliche Basis schaffen, daß wir den Grazer Altstadtkern, der ja als größter

zusammenhängender Altstadtkern Mitteleuropas gilt, endgültig nunmehr erhalten können. Das Problem, daß in den letzten 20 Jahren aus der Altstadt die Bevölkerung abgesiedelt ist, ist ebenso bekannt. Der Wohnwert ist immer im Sinken begriffen gewesen. Die alten Häuser konnten durch den Hausbesitzer einfach nicht erhalten werden. Es gäbe schon auch Hausbesitzer, die das aus eigener Kraft können. Aber im großen und ganzen waren die Hausbesitzer nicht in der Lage, diese hohen Investitionen vorzunehmen, so daß im Endeffekt in den Häusern niemand gewohnt hat. Die Häuser, die nicht durch eine Versicherung oder durch eine Bank erworben wurden, waren dem Verfall preisgegeben, weil es wirtschaftlich nicht vertretbar war, so ein Haus zu erhalten, zumindest in der Art zu erhalten, wie man es sich von denkmalschützerischer Seite und im Interesse der Erhaltung von Kulturgut vorgestellt hätte. Nunmehr ist es möglich, wenn ein Hausherr dazu verhalten wird, sein Haus zu renovieren, durch Zuschüsse von der öffentlichen Hand über den Altstadterhaltungsfonds eine Hilfestellung zu leisten. Wir hoffen, daß es uns gelingen wird, nachdem 50 Millionen Schilling aus der Wohnbauförderung vorgesehen sind, daß man dem modernen Standard entsprechende Wohnungen dort wieder ausbauen kann und daß es zu einer Revitalisierung der Altstadt kommen wird. Wir wünschen uns aber auch — und das vielleicht zum Schluß, daß die Bevölkerungsstruktur in dieser Grazer Altstadt dermaßen gestaltet werden kann, daß alt und jung nebeneinander wohnen, daß dort Begüterte und weniger Begüterte die Möglichkeit haben sollen, auch in dieser Altstadt zu wohnen. Es wäre für uns nicht sehr interessant und würde sicher nicht in Ihrem Interesse liegen, wenn es, wie man es sich zuerst vorgestellt hat, nur freifinanzierte Wohnungen gegeben hätte und es sich nur eine privilegierte Oberschicht hätte leisten können, in dieser Altstadt zu wohnen oder wenn man nur Studenten dort angesiedelt hätte. Ich glaube, durch den Einsatz der Wohnbauförderungsmittel wird es uns gelingen, diesen Querschnitt durch die Bevölkerungsstruktur auch wieder in dieser Grazer Altstadt anzusiedeln. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Es liegen noch vier Wortmeldungen vor. Aber die Uhr hat 10 geschlagen. Wir haben uns vorgenommen, daß wir um 10 Uhr spätestens schließen. Ich unterbreche daher die Beratung über den Jahresvoranschlag 1975 und nehme die Sitzung morgen um 9 Uhr wieder auf.

Unterbrechung der Sitzung: 18. Dezember, 22 Uhr.

Wiederaufnahme der Sitzung: 19. Dezember, 9 Uhr.

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. Wir befinden uns gerade in der Behandlung der Gruppe 3, Kulturwesen, und haben noch 5 Redner.

Als erstem erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Hohier Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Steiermärkische Landesregierung hat mich in den Theaterausschuß entsandt. Nachdem man ansonsten nie von mir Rechenschaft über diese meine Tätigkeit verlangt, benütze ich die jährliche Budgetdebatte, um ein wenig über die Probleme, die wir dort abhandeln, zu berichten.

Die Tatsache, daß im heurigen Jahr ein Ansatz von 31,5 Millionen Schilling als Zuschuß des Landes zu den Vereinigten Bühnen veranschlagt ist, wozu noch 9 Millionen Schilling für das Orchester kommen, gibt mir dazu das Recht. Ich muß Sie also jetzt um einige Minuten Aufmerksamkeit für dieses Thema ersuchen.

Wie Sie wissen, werden die Vereinigten Bühnen in Graz gemeinsam von der Stadt Graz und dem Land Steiermark betrieben. Die Oberste Aufsichtsbehörde sozusagen für die Theaterleitung ist der Theaterausschuß, der aus 9 Personen besteht, und zwar 4 Vertretern des Landes, 4 Vertretern der Stadt und 1 Vertreter der FPÖ. Das ist dadurch zustande gekommen, daß in der politischen Verteilung, wenn man Stadt und Land zusammennimmt, 4 Mitglieder des Theaterausschusses der ÖVP und 4 der SPÖ angehören.

Dieser, gegenüber vergangenen Jahren verkleinerte Theaterausschuß, hat sich zu einem — so glaube ich — brauchbaren Instrument der Verwaltung oder des Managements entwickelt. Die Tatsache, daß der Vertreter der FPÖ keiner der Gebietskörperschaften angehört, also weder Mitglied des Gemeinderates noch des Landtages ist, wird, glaube ich, dadurch wettgemacht und ist dadurch zu rechtfertigen, daß er wirklich vom Theater etwas versteht. Es ist der Ihnen bekannte Landtagsabgeordnete außer Dienst DDr. Hueber, der selbst eine Theaterausbildung genossen hat und von uns der musischste aller Anwesenden ist. (Heiterkeit.)

Die Probleme, meine Damen und Herren, mit denen wir uns im Theaterausschuß vorwiegend zu befassen haben, sind aber nicht so sehr künstlerischer als mehr finanzieller Natur und durchaus ernst. Ich glaube, es wird sich auch der Hohe Landtag grundsätzlich einmal mit dieser Frage auseinandersetzen müssen.

Die Ansätze für die Vereinigten Bühnen sind in den vergangenen 3 Jahren von 23,7 Millionen im Jahre 1973 auf 31,5 Millionen angestiegen, wozu dann jeweils doch die Kosten für das Orchester kommen; diese waren im Jahre 1973 7,4 Millionen Schilling und sind im heurigen Jahr mit etwas über 9 Millionen Schilling veranschlagt worden.

Wenn man diese Summen addiert, so waren es vor 2 Jahren 31 Millionen und sind es heute bereits über 40 Millionen Schilling, die wir für das Opernhaus und das Schauspielhaus in Graz ausgeben.

Der Bund leistet dazu auch Zuschüsse, die allerdings — das sei hier beklagt — keine Steigerung erfahren haben in diesen beiden Jahren und dies, obwohl sie gegenüber den vergangenen Jahren erhöht wurden. Sie sind im Jahre 1973 mit 6 Millionen Schilling veranschlagt gewesen und werden im heurigen Jahr auch nur 6 Millionen Schilling betragen.

Mit diesem Geld also wirtschaften die beiden Herren, der Herr Intendant Dr. Nemeth und Herr Dr. Tarjan als Verwaltungsdirektor, und sie können

— das glaube ich, geht aus den Kritiken die das Theater hat, hervor — mit dem, was sie erreicht haben, zumindest in der Sparte Oper, Operette und Musical sehr zufrieden sein. Wir können alle mit diesen Leistungen sehr zufrieden sein.

Das Schauspielhaus ist ein Kapitel, das ich dann am Schluß noch kurz erörtern möchte. Dort sehen die Dinge bei weitem nicht so günstig aus. Die Besucherzahlen sind dort abnehmend und nicht zunehmend und es gibt auch Bestrebungen, das Schauspiel in Graz überhaupt einzustellen. Eine Sache, die wir uns allerdings werden überlegen müssen, denn es ist sehr die Frage, ob sich Graz und ob sich die Steiermark, ein Land, in dem doch Dichter und Schriftsteller in großer Zahl vorhanden sind, die Schließung ausgerechnet der Sprechbühne wird leisten können.

Es ist dies in erster Linie ein finanzielles Problem, denn neben diesen bedeutenden Beiträgen, die die Vereinigten Bühnen bekommen, gibt es einen Schuldenberg, der vor sich hingeschoben wird. Die Theaterleitung wünscht in Wirklichkeit eine Aufstockung des Budgets um 3 Millionen Schilling pro Jahr, was auf heutiger Basis so ausschauen würde, daß wir in 3 Jahren etwa um 10 Millionen Schilling mehr als heute geben müßten, plus den Teuerungsraten und dem normalen Index, der sozusagen dazukäme.

Dieses Thema wird in den nächsten Wochen den Theaterausschuß sehr beschäftigen und wir werden zu einer grundsätzlichen Entscheidung kommen müssen, wobei das natürlich eine Frage ist, die das Land allein nicht entscheiden kann, denn die Finanzlage der Stadt Graz ist allseits bekannt und von dort aus werden auch verschiedene Bremsen angelegt werden.

Das Schauspielhaus ist der Teil, der bis jetzt sehr zu kurz gekommen ist. Gerade die letzten Aufführungen der „Maria Stuart“ oder „Die Jagd nach der Sonne“ zeigen, daß man mit den bescheidenen Mitteln auch dann offensichtlich nicht besonders glücklich umgeht. Es sind Bestrebungen seitens der Schauspielerei im Gange, die Bestellung eines Oberspielleiters zu lösen. Aus Anlaß dieser Frage, wer eben in Zukunft in Graz Schauspiel machen soll, taucht die grundsätzliche Frage auf, ob Schauspiel und mit welchen Beträgen. Ich glaube, daß wir diese Angelegenheit in den nächsten 2 Monaten werden klären müssen, denn der derzeitige Zustand, der weder Fisch noch Fleisch ist, ist bestimmt nicht befriedigend.

Neben den Kosten für den laufenden Spielbetrieb und die Ausgaben — es sind bis zu über 80 Prozent Personalausgaben, das muß man sich vor Augen halten — gibt es aber noch ein Problem, welches die Grazer Theater bedrückt, nämlich die beachtlichen Investitionen, die seit Jahren anstehen und die in irgendeiner Form einmal gelöst werden müssen. Es sind 3 Komplexe. Das eine ist die Heizung des Grazer Opernhauses. Sie ist in einem desolaten Zustand. Es wird jedes Jahr und vor Beginn jeder Spielzeit befürchtet, daß diese die Spielzeit überhaupt nicht überleben würde. Die Instandhaltungskosten, die dabei anfallen, sind auch beträchtlich. Es war schon einige Male knapp daran, daß Aufführungen wegen Nichtfunktionierens der Heizung hätten abgesagt werden müssen.

Das zweite Problem ist die Renovierung der Fassade des Opernhauses. Jeder, der vorbeigeht, wird sehen, daß diese Fassade äußerst erneuerungsbedürftig ist. Der größte Brocken aber und das daher finanzielle schwierigste Problem ist die Frage eines eigenen Werkstättengebäudes.

Die Werkstätten der Vereinigten Bühnen sind derzeit verteilt auf Häuser in der Gleisdorfergasse, in der Bürgergasse und teilweise auch auf Lagerplätze in der Rechbauerstraße und andere Teile von Graz. Es liegt nicht nur daran, daß die Werkstätten sich nicht neben den beiden Spielhäusern befinden, sondern das größte Problem ist, daß sie so verstreut und darüber hinaus in Räumen untergebracht sind, die hiezu völlig ungeeignet sind.

Wenn ein privater Gewerbetreibender unter diesen Bedingungen seinen Betrieb aufrechterhalten müßte, unter denen die Arbeiter der Vereinigten Bühnen die Kulissen, die Bekleidung usw. herstellen müssen, wäre das Arbeitsinspektorat schon lange eingeschritten und hätte dem Gewerbetreibenden einfach die Betriebsstätte untersagt.

Es ist also eine äußerst sanierungsbedürftige Angelegenheit, aber alle drei Dinge — Opernhausfassade, Heizung und Werkstätten — sind wahrscheinlich nicht unter 100 Millionen Schilling auf Kostenbasis 1975 zu lösen. Ein beachtlicher Brocken. Auch hier wieder die Finanzlage der Stadt Graz. Der Hauptteil wird auf das Land fallen und die Frage, wie weit wir uns dazu bereitfinden können und wollen, ist eine Entscheidung, die zweifelsohne nicht der Theaterausschuß fällen kann. Es ist die Planung so weit fortgeschritten, daß man weiß, wie man das Werkstättengebäude errichten könnte. Es sind Pläne da. Es ist daran gedacht, das in der Alberstraße zu realisieren. Das finanzielle Problem ist die große Frage, die es zu lösen gilt.

Das ist in Kürze ein Bild über die finanzielle Situation der Grazer Theater und die Probleme, die uns als die Treuhänder dieser beiden Institute beschäftigen. Man könnte nun überlegen, ob es zweckmäßig wäre, für die Theater einen ähnlichen Vorschlag zu machen wie für die Krankenhäuser, eben einen eigenen Wirtschaftskörper zu bilden; die Gebäude, die der Stadt Graz gehören und die wahrscheinlich vom Land Steiermark instand gehalten werden müssen, auch in den Besitz der Vereinigten Bühnen zu bringen und so eine Gesamtrechnung zu haben. Es wird nichts daran ändern, daß es eine Menge Geld kostet und daß es eine Frage ist, wie weit wir uns das leisten können. Es ist gestern hier sehr viel gesprochen worden über die Kultur, die an der Basis zu beginnen hat und über die Fragwürdigkeit von Kultur für Eliten. Das Theater gehört zu den ältesten Kulturinstrumenten, möchte ich fast sagen, und das Publikum, das ins Theater geht, ist nicht nur die geistige Elite, sondern es sind die Schüler, die Studenten und es sind Mitglieder aller Kreise der Bevölkerung, die das Theater schätzen.

Ich vermute, daß noch mehr die Möglichkeit haben wollen, ins Theater zu gehen, als tatsächlich ins Theater gehen. Es ist interessant, als das Schauspielhaus geschlossen werden sollte, da haben sich die Grazer bereitgefunden, unter finanziellen Opfern dieses in einem unmöglichen Bauzustand befindliche Bauwerk wieder herrichten zu lassen. Der

anschließende Besuch bleibt hinter der Aufregung zurück, die man damals verspürt hat. Es ist das Theater etwas, was man haben will. Die Möglichkeit, ins Theater gehen zu können, soll gegeben sein. Ob man sie nützt, ist eine 2. Frage.

Die Direktion der Vereinigten Bühnen bemüht sich sehr, im Wege über verbilligte Karten für Schüler bereits in der Jugend ein Interesse für Theater zu entfachen. Ich kann das aus eigener Erfahrung sagen, sowohl die Haupt- wie die Mittelschüler erhalten die Möglichkeit, ins Theater zu gehen. Sie machen auch Gebrauch davon. Wenn Gutes geboten wird, dann gibt es auch ausverkaufte Vorstellungen. Die Einnahmen, die diese Vorstellungen erbringen, sind niedrig im Verhältnis zu den Gesamtkosten, so daß man mit dem bestgeführten Theater auch nicht annähernd auf seine Kosten kommen kann. Es ist daher eine grundsätzliche Frage, wie weit und bis zu welcher Höhe wir in der Lage sind, Steuergelder dafür zu verantworten.

Vielleicht noch eines zum Abschluß. Die Vereinigten Bühnen machen Abstecher im Land. Es sind jährlich etwa 80. Diese sind sehr beliebt, für die Vereinigten Bühnen mit beträchtlichen Kosten verbunden und vom Personal nicht gerne gesehen; die Umkleideräume und die Garderoben, die ganze An- und Rückfahrt sind mit zusätzlichen Schwierigkeiten verbunden. Die Künstler wollen es nicht gerne, die Techniker haben Vorbehalte. Trotzdem werden sie durchgeführt. Es ist doch besser, das Theater ins Land zu bringen, als nur mit Autobussen die Leute zum Theater zu bringen, weil ein Theater in einem Ort ein Ereignis ist, das einen gewissen gesellschaftlichen Charakter trägt, der durch eine längere Anfahrt für das Publikum in diesem Ausmaß nicht gegeben ist.

Ich möchte von dieser Stelle aus zum Abschluß der Theaterleitung, dem Herrn Intendanten Dr. Nemeth und dem Herrn Dr. Tarjan für die ausgezeichnete Arbeit, die sie im Grazer Opernhaus geleistet haben, danken. Ich möchte in diesen Dank einschließen alle Künstler, alle Techniker, das gesamte Personal der Vereinigten Bühnen, das mit 560 Mitarbeitern eine beachtliche Gruppe ist. Ich möchte auch der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß im Schauspielhaus die Dinge sich zum Besseren wenden. Ich glaube von mir aus, aber ich möchte damit den Diskussionen im Theaterausschuß nicht vorgreifen, daß wahrscheinlich den Bedürfnissen der Bevölkerung oder auch dem Kulturauftrag des Landes am besten nicht durch Schließung des Schauspielhauses gedient wird, sondern dadurch, daß wir uns mit den Möglichkeiten, die uns gegeben sind, das Beste auch dort richten. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wimmmler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wimmmler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Gestatten Sie mir, daß ich Sie von der Kultur zur Landschaft und in diesem Fall zum Landschafts- und Naturschutz führe, die beide ja auch zu dieser Budgetgruppe gehören. Ich darf zurückkommen auf meine seinerzeitige Wortmeldung, die die Verbauung im Bereich des Putterersees im Ennstal zum

Gegenstand gehabt hat. Es ging darum, daß einerseits Grundbesitzer von Aigen durch Verkauf eines Grundstückes profitieren wollten und daß andererseits ein Bauunternehmen durch die Errichtung eines Apartmenthauses in der unmittelbaren Seenähe ein Geschäft witterte. Diesem Vorhaben stand ein Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 18. August 1954 entgegen, der, gestützt auf die Landschaftsschutzverordnung vom 28. September 1946, die Ausnahmegenehmigung für diesen Bau versagte. Wie eilig man es mit dieser Untersagung damals hatte, geht aus der Tatsache hervor, daß das Ansuchen um Erteilung der Ausnahmegenehmigung mit 17. August 1954 datiert ist — und man höre und staune, das kommt sicherlich nicht sehr häufig vor — bereits einen Tag später durch Erlassung eines Bescheides abschlägig beschieden worden ist.

Leider wäre ich in der Lage, ein Beispiel für einen einigermaßen längeren Leidensweg eines Ansuchens, nämlich um Konzessionsverleihung zu bringen, das am 4. Jänner 1972 eingebracht worden ist und bis heute noch keinerlei Erledigung gefunden hat. Das nur nebenbei.

Die Ausnahmegenehmigung wurde im Jahr 1954 versagt mit der meines Erachtens zeitlosen Begründung, daß, und so steht es wörtlich in dem Bescheid, „jede Verbauung dieses Gebietes das Landschaftsbild empfindlich stören würde“. Dem Amt war damals der Schutz der Landschaft so wichtig, daß die Abweisung unter Ausschluß jedes ordentlichen Rechtsmittels erfolgte. Das Land Steiermark hat zum Ausdruck gebracht, daß es im Interesse der Erhaltung unserer Landschaft jegliche Verbauung in diesem Gebiet ablehnt. Diese eindeutige Willensäußerung kümmerte die Interessenten, die sich von anderen Erwägungen leiten ließen, wenig. Sie nützten das ihnen selbstverständlich zustehende Recht, den Verfassungsgerichtshof damit zu befasen, aus, der prompt die genannte Landschaftsschutzverordnung aufhob.

Vollkommen unverständlich aber, meine Damen und Herren, ist es, daß das Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 27. Februar 1968 nach der inzwischen neu erlassenen Landschaftsschutzverordnung 1956 die Ausnahmegenehmigung erteilt hat. Wenn nämlich im Jahre 1954 jede Verbauung das Landschaftsbild gestört hat, so müßte dies im Jahre 1968 doch mindestens im gleichen Maße, um nicht zu sagen „erst recht“, zutreffen haben.

Es ist doch nicht anzunehmen, meine Damen und Herren, daß inzwischen eingetretene Änderungen in der Abteilungsleitung oder die Änderung in der Person des Geschüftstellers, eine Änderung in der Entscheidung bewirkt haben könnte. Jedenfalls ist damit der Weg für Widmungs- und Baubewilligungen frei geworden. Daß in solchen Fällen die Baubehörden, also die Bürgermeister und Gemeinderäte, nicht selten überfordert sind, wurde in diesem Hause auch schon dargelegt und könnte immer wieder mit Beispielen belegt werden. Ich kenne sogar einen Fall, wo ein Bürgermeister als Baubehörde entschied, obwohl er selbst befangen war. Er hat also in eigener Sache entschieden. Auf diesem Ge-

biete ergeben sich eben nicht selten Rechtswidrigkeiten.

Irgendwie, meine Damen und Herren, kam dem Lande aber doch das schlechte Gewissen. Als nämlich der Gemeinderat dieser Gemeinde, der Gemeinde Aigen, mit Beschluß vom 24. Mai 1973 im Umkreis von 150 Metern um den Putterersee ein Widmungs- und Verbaueverbot erließ, meldete sich das Amt der Landesregierung am 28. Mai 1974 und verfügte einen noch breiteren Streifen als Bau- und Widmungsverbot. Zu diesem Zeitpunkt allerdings war der Rohbau dieses Apartmenthauses bereits fertig. Dann geriet die betreffende Baufirma — wie man hörte — in finanzielle Schwierigkeiten, so daß sie den Bau einstellen mußte. Und so, meine Damen und Herren, zierte nun den sogenannten „Puttererhügel“, auf dem laut Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung aus dem Jahre 1954 jedes Bauwerk das Landschaftsbild empfindlich stören würde, seit einem Jahr eine Ruine.

Nun kommt aber das Grotoske. Damit sich jenes Unternehmen schadlos aus der Affäre ziehen kann, das alle Hebel in Bewegung setzte, das alle Gesetzeslücken ausfindig machte und das alle Schliche ersann, den ausdrücklichen Wunsch des Landes, nämlich das Gebiet nicht zu verbauen, zu mißachten, erwarb das Land den Rohbau und will daraus eine Hotelfachschule machen. Das Land sanktionierte gewissermaßen die Umgehung seiner eigenen Pläne.

Keineswegs aber, meine Damen und Herren, will ich damit sagen, daß in diesem Stadium — ich betone „in diesem Stadium“ — der Ankauf und die Überlegung des Landes nicht richtig gewesen wären. Aber das Vertrauen zu einer Behörde kann auf diese Weise nicht gefördert werden, ebenso wie die Glaubwürdigkeit eines amtlichen Bescheides dadurch kaum gehoben wird.

Der Bescheid hatte ja nur seine Wirksamkeit verloren, weil die Grundlage, auf der er basierte, die Landschaftsschutzverordnung, aus formalen Gründen aufgehoben worden ist.

Aber auch auf die sich aus der Verfassungsgesetz-Novelle 1962 ergebenden Mängel sei bei dieser Gelegenheit noch einmal hingewiesen, darauf nämlich, daß es im Baurecht nur zwei Instanzen gibt. Immer wieder kommen Fälle vor, in denen diese Mängel offenkundig werden, so daß meines Erachtens Überlegungen an Platze wären, zur Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze, wie in anderen Bereichen drei echte an Stelle der zwei meistens voneinander abhängigen Instanzen zu schaffen.

Ich stelle daher, meine Damen und Herren, an den zuständigen Referenten, der für den von mir genannten Fall allerdings nicht die Verantwortung trägt, die Bitte, in Zukunft bei Erteilung von Ausnahmegenehmigungen mit besonderer Vorsicht zu Werke zu gehen.

Und im übrigen bleibt zu hoffen, daß der Umbau des zu einem anderen Zweck errichteten Rohbaues sowohl in bezug auf die bauliche Gestaltung als auch in bezug auf die Kosten vertretbar ist. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lackner: Hoher Landtag, meine Kolleginnen und Kollegen!

Nach längerer Pause ist es mir wieder möglich bzw. ist es mir wieder gegönnt, ganz bescheiden in diesem Hause wieder mitzuwirken.

Das Kapitel Kultur nimmt in der Steiermark, überhaupt im Landtag, immer eine besondere Stellung ein. Das ist auch richtig und gut so, weil ja gerade auf diesem Sektor Beachtliches geleistet wird. Das soll aber nicht heißen, daß alles, was auf diesem Gebiet geboten wird, auch zu unterschreiben ist.

Selbstverständlich spielt auch beim Kapitel Kultur und im besonderen bei den Unterabschnitten das Geld eine besondere Rolle.

Der bescheidene Beitrag, den ich leisten möchte, kostet nichts. Er ist nur eine Mahnung zur Besinnung, wobei die Besinnung mit der Adventzeit nichts zu tun hat.

Ich möchte also folgendes sagen: Jede Kultur hat besondere Schwerpunkte. Einer der besonderen Schwerpunkte ist wohl die Sprache eines jeden Kulturvolkes. Sie formt die Menschen und läßt sie dann das werden, was sie sind.

Unsere Muttersprache weist besonders viele Mundarten auf. Auf diese Mundarten dürfen wir stolz sein, und zwar deshalb, weil damit so recht die Eigenständigkeit der Steirer zum Ausdruck kommt.

Ich muß nur, leider Gottes, mit Bedauern feststellen, daß in der letzten Zeit unsere Sprache immer mehr mit Fremdwörtern unterwandert wird. Wenn das so weitergeht, dann ist es mit unserem Deutsch bald schlecht bestellt. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Du bist gegen die Generalrede vom Heidinger!“) Selbstverständlich müssen wir in unserer Zeit modern denken, großräumig denken und handeln, und selbstverständlich muß gerade unsere Jugend Beziehungen und Verbindungen aufnehmen mit anderen Völkergruppen. Aber das darf doch auf keinen Fall auf Kosten unserer Sprache gehen.

Nehmen wir uns ein Beispiel an den Engländern oder auch an Bewohnern anderer Staaten. Die denken gar nicht daran, an ihrer Sprache etwas zu ändern; dort bleibt die Sprache rein.

Müssen wir wirklich zu einem Schlager „Hit“ sagen oder zu einer Musikkapelle „Band“, oder zu einer künstlerischen Veranstaltung „Show“? (Heiterkeit.) Beim Fußballspiel haben wir, zu unserer Zeit, noch ein „Tor“ geschossen, jetzt wird ein „Goal“ geschossen. (Abg. Ing. Stoisser: „Wenn es gelingt!“) Wenn es gelingt, ja, das gehört noch dazu.

Dann geht es aber auch noch weiter: Wir sind es gewohnt, wenn es notwendig ist, eine „Grundsatzklärung“ zu geben und nicht ein „Statement“. Ein besonders Gescheiter hat einmal einen Satz geprägt, welchen ich dem Hohen Hause nicht vorenthalten möchte:

„Die voluminöse Expansion der Erdknolle steht im reziproken Verhältnis zum Intelligenzquotienten des Agrarökonomens.“ (Beifall.)

Was das heißt, wißt ihr eh:

„Der dümmste Bauer hat die größten Erdäpfel.“ (Heiterkeit.) Man könnte das doch gleich so einfach sagen. Daher wirklich meine Bitte, daß wir uns an unsere Sprache ein bißchen mehr anlehnen und daß wir Rücksicht nehmen auf die vielen Mitmenschen in unserer Heimat, die mit den ganzen Fremdwörtern nichts Gescheites mehr anzufangen wissen. Wenn sich einer einbildet, daß er dann gescheit ist, wenn er Fremdwörter durch die Gegend schmeißt, dann hat er sich meiner Meinung nach geirrt. Ich möchte alle Damen und Herren bitten — und ich gestatte mir auch, die Bitte an die Damen und Herren von Rundfunk, Presse und Fernsehen zu richten: Gebrauchen wir so wenig als möglich Fremdwörter. Ich weiß schon, hie und da geht es nicht anders. Es ist kein Zufall, daß gerade unsere steirische Heimat so ein begehrtes Reiseland von Gästen des In- und Auslandes ist, nicht zuletzt deshalb, weil in unserem ländlichen Raum Volks- und Brauchtum leben, weil die Sprache rein geblieben ist. Tragen wir unser Scherflein dazu bei, damit es auch in Zukunft so bleibt. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Schilcher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Bernd Schilcher: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich werde mich sehr bemühen, dem Appell des Herrn Abgeordneten Lackner Rechnung zu tragen, und nur eine Grundsatzklärung abgeben. (Landesrat Prof. Jungwirth: „Appell ist schon wieder ein Fremdwort!“ — Abg. Nigl: „Jedes Fremdwort einen Schilling!“ — Heiterkeit.)

Das erste betrifft noch einen Rest von der gestrigen Diskussion, weil ich glaube, daß da etwas im Raum geblieben ist. Es betrifft die Mitbestimmung an den Hochschulen. Abg. Strenitz hat in seinen Ausführungen einen stark klassenkämpferischen Aspekt zum Ausdruck gebracht und hat gemeint, daß die bösen Professoren ihre Rechte nicht hergeben wollen und sie den armen Studenten und Assistenten vorenthalten. Ich glaube, dazu muß man zwei Dinge sagen.

1. Der Befund, daß die Professoren mehr Recht haben als alle anderen, ist richtig.

2. Die Frage ist, wenn man diesen Zustand ändern will, wie man das kann. Da, glaube ich, sind die Methoden der Provokation und des Klassenkämpferischen — hier sind die einen, dort die anderen — nicht ausreichend, denn das machen wir schon seit 6 Jahren. (Landesrat Dr. Klauser: „Deswegen soll man auf die Polizei verzichten!“)

Das ist völlig richtig. Da gebe ich Ihnen recht. Nur darf man eines nicht tun, Entgleisungen von Einzelpersonen sozusagen zum System erheben. Da muß man die Gewichte ein bißchen anders setzen. Ich meine, das UOG im Entwurf der Frau Minister Firnberg ist dazu nicht in der Lage. Es funktioniert an sich nicht. Voraussetzung wäre, daß Professoren, Assistenten und Studenten auf einer gleichen Startbasis beginnen, denn nur Gleiche können mitbestimmen. Das stimmt nicht. Was glauben Sie, welcher Assistent, ausgenommen einige

Harakiriexistenzen, die sich selber ein Messer in den Bauch rennen wollen, maschiert hinein in ein Gremium und erklärt den Professoren pausenlos Wahrheiten. Er hängt doch ab von dem Professor, er muß von dem Professor verlängert werden. Da sieht das UOG nichts vor. Da wird nichts geändert. Das bleibt. Also funktioniert das nie. Denken Sie an einen Studenten, der bei der nächsten Prüfung bei dem Professor drankommt. Was wird er schon groß mitbestimmen? Still wird er sein. Er möchte durchkommen bei der Prüfung. Solange ich alle diese Umlandbedingungen nicht ändere, wird dieses Modell überhaupt nicht funktionieren.

Dazu noch ein zweites, was den Inhalt betrifft. Ich glaube nicht daran, daß es sich um eine besonders böse Klasse von Menschen handelt, sondern es ist ein menschlicher Befund, daß ich Rechte nicht freiwillig hergebe, wenn ich überzeugt bin, daß es einen Sinn hat. Bei der ganzen Mitbestimmung gilt das Florianiprinzip. „Du heiliger Florian, verschone mein Haus, zünde das andere an.“ Mitbestimmung ja, aber beim anderen.

Der Herr Bundeskanzler verlangt Mitbestimmung in der Wirtschaft. Fragen Sie seinen Sekretär Reiter, wieviel Mitbestimmung es gibt im Bundeskanzleramt. Er ist natürlich lustig, die Mitbestimmung beim anderen zu verlangen. Ich glaube, was sinnvoll wäre, ist, Strategien zu finden, Wege zu finden, um die Leute zu überzeugen, daß es sich für alle Beteiligten auszahlt, wenn man etwas mehr Mitgestaltung den einzelnen Menschen einräumt, wie man den Unternehmer überzeugen muß, daß es sinnvoll für ihn ist, wenn er den einzelnen nicht an ein Fließband stellt und ihn dort im Tag 3 Schrauben anziehen läßt, sondern daß es sinnvoll ist, daß man die Arbeit besser organisiert und er mehr freie Entscheidung hat. Genau das sollte dort passieren und da können wir gemeinsam anfangen. Da sind schicke revolutionäre klassenkämpferische Phrasen eher etwas, wo die Leute die Ohren zumachen, statt die Bereitschaft zu steigern.

Ich wollte mich zu etwas anderem melden.

Unter der Post 38.701 steht „Rundfunk und Fernsehen“. Mir geht es so ähnlich wie dem Abgeordneten Fuchs. Auch ich bin vom Land in den ORF entsandt und nachdem man mich sonst noch nie befragt hat, wie es dort zugeht, benütze ich diese Debatte hier, um etwas darüber zu sagen. (Abg. Ing. Turek: „Davon liest man mehr in der Zeitung als vom Theater!“)

Ich glaube, daß der ORF das entscheidende Kulturinstitut ist, das wir in Österreich haben. Ich weiß schon, daß nicht alle dieser Meinung sind. Es sind nicht jene dieser Meinung, die vor einigen Monaten einen Justizbeamten an die Spitze dieses Unternehmens gestellt haben, dessen Kulturserfahrung bzw. Mangel an Kulturserfahrung nur noch von seiner völligen Ahnungslosigkeit auf journalistischem und Managementgebiet übertroffen wird. Ich meine den Herrn Dr. Oberhammer. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, daß alle jene, die ihn gewählt haben, das mittlerweile eingesehen haben. Ich darf Ihnen zitieren, was der Herr Abg. Blecha im letzten Kuratorium am Montag gesagt hat zur Adresse Oberhammer: „Das ist ein Pflanz, was Sie hier mit uns machen. Sie haben keinerlei Übersicht in Ihrem Res-

sort. Es herrscht keine Ordnung.“ Er hat ihm Dinge gesagt, die wir prophezeit haben, als es darum ging, diesen Mann zu wählen. (Abg. Pözl: „Peinlich, peinlich!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Ich habe geglaubt, er geht am Gängelband der SPO! Jetzt ist der ORF unabhängig, jetzt seid ihr auch böse darüber!“) Die SPO hat so viele Gängelbänder. Die Schwierigkeit des Oberhammer ist, er weiß nicht, an welchen Gängelband er gehen soll, weil der Herr Benya eine andere Meinung hat als der Herr Blecha, und der Herr Bundeskanzler hat auch eine andere Meinung. Natürlich. Aber darum ist es schwierig geworden mit dem Gängelband. Dort sind zuviele Gängelbänder und die haben sich ein bißchen verstrickt. (Abg. Pränckh: „Er macht einen Bandltanz!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Dürfen sie das nicht? Das nennt man dann Individualismus!“ — Präsident Ileschitz: „Schon wieder ein Fremdwort!“)

Nun, das ist das Ernste daran. Ich bin nicht geneigt, hier zu polemisieren. Das Ende an der Geschichte ist, daß es nicht nur eine Angelegenheit des Herrn Blecha und des Herrn Bundeskanzler ist, wer dort Generalintendant ist, sondern das geht uns alle an, die wir das, was dieser Mann tut bzw. nicht tut, täglich erleiden müssen. Das geht uns deshalb an, weil dieser Herr Generalintendant ein Programmschema vorgelegt hat, das ich schlechthin als Programmhudelei bezeichnen kann. Ich kann Ihnen das beweisen. Ich habe es vor mir liegen.

Erstens: Dieses Programmschema sieht vor, daß sinnvolle Redaktionen aufgelöst werden, z. B. die Wirtschaftsredaktion. Es wird keine Wirtschaftsredaktion mehr geben. Es wird künftig keine „Grüne Welt“ mehr geben, keine Landwirtschaft. Es wird künftig keine Wissenschaftsredaktion mehr geben. Das wird alles atomisiert und zugeteilt den einzelnen Magazinen und diese werden vermutlich sozialpartnerschaftlich aufgeteilt. Es wird die Frau Traudl Brandstaller ein linkes und der Herr Nußbaumer ein rechtes machen.

Es wird ein Magazin für Konsumenten und ein Magazin für Produzenten geben. Es wird also genau das geben, was wir sicher nicht brauchen können, nämlich eine Zweiteilung im Programm und zwar nach 2 Reichshälften in diesem Lande. Das ist das eine.

Das zweite, und für mich noch viel entsetzlichere, ist: Es wird einen Informationsstopp geben. Ich habe das Programmschema vor mir.

Wenn Sie sich die „Zeit im Bild 1“ anschauen; diese Sendung wird gekürzt auf 18 Minuten. Das ist das eine. Zur „Zeit im Bild 2“ darf ich Ihnen vorlesen, mit welchen Sendungen sie von Montag bis Samstag konkurriert: Montag mit der „Shiloh-Ranch“; Dienstag mit dem Ratespiel „Tip“ — „Was bin ich“; Mittwoch mit der Serie „Krieg und Frieden“; Donnerstag mit dem Showstudio „Montreux“ — bitte sehr, das Wort „Show“ steht hier, ich kann nichts dafür — (Abg. Lackner: „Da geht es nicht anders!“); Freitag mit einem Spielfilm und Samstag mit einem Kabarett-Panoptikum. Das heißt zu deutsch: Refeudalisierung des Rundfunks; mit der Absicht der Bundesregierung, Brot und Spiele zu verordnen ihren Untertanen, und nicht mehr Information zu geben. Können Sie mir sagen, wer im Sinne

dieses „Medien-Slaloms“, den der Herr Kreuzer angekündigt hat, umschalten wird von der „Shiloh-Ranch“ auf die Information? Das schaue ich mir nämlich an. (Abg. Hartwig: „Ich!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Sie schon, Sie sind ja nicht auf die „Shiloh-Ranch“ neugierig! Sie unterschätzen die Oesterreicher ganz schön!“)

Bitte sehr, dann darf ich Ihnen sagen, daß Sie eine sehr einsame Position einnehmen. Darf ich auf die Infratestergebnisse 1974 verweisen? Ich darf auch auf den heutigen Artikel des Herrn Redakteurs Matzka in der „Kleinen Zeitung“ verweisen, der diese Ergebnisse veröffentlicht. Sie haben bei solchen „Zeit-im-Bild“-Informationssendungen, wenn gleichzeitig ein Fußballspiel oder ein Spielfilm läuft, eine sehr schwache Quote. Ja, das ist ja die Situation, Herr Abgeordneter! Da haben Sie dann eine Einschaltzahl von einigen Promillen und damit teilen Sie Österreich in zwei Hälften, nämlich in die unterhaltene Hälfte und in die informierte Hälfte —, nur, daß das ganze mengenmäßig nicht stimmt, weil die Verhältnisse vielleicht 5 Prozent zu 95 Prozent stehen. Das ist ein bildungspolitischer Rückschritt sondergleichen, den man gar nicht ernst genug nehmen kann. Das ist auch das Traurige an dieser Geschichte.

Zum dritten: Die vorsichtigsten Schätzungen, die der Herr sozialistische kaufmännische Direktor Skala gibt, sagen, daß dieses Programm-schemata 50 Millionen Schilling kosten wird. Wissen Sie warum? Sie brauchen nur die „Wiener Zeitung“ aufschlagen und die Stellenangebote anzuschauen. Da ist zu lesen: 1 Chefredakteur, FS 1, 1 Chefredakteur, FS 2, 2 leitende Redakteure, FS 1, 2 leitende Redakteure, FS 2. So geht das weiter. Warum? Weil jeder Kanal seine volle Mannschaft bekommt, das heißt: Kosten mal zwei! Leute, die sich im ORF ein bißchen auskennen, meinen, daß das eine Unterschätzung sei und das ganze wahrscheinlich 100 Millionen Schilling kosten wird.

Rechnet man die 50 Millionen Schilling dazu, die die Guillotiniierung der Bacher-Leute gekostet hat — die hat man ja hinausgeworfen und abgefertigt — kostet dieses Rundfunkgesetz 150 Millionen Schilling zusätzlich. (Abg. Preamberger: „Weil ihr solche Verträge gehabt habt! Das hat es noch nie gegeben, bis der Bacher gekommen ist und sein Team!“ — Abg. Gratsch: „Das ist polemisch jetzt!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Gehen Sie hinaus und erzählen Sie uns was, das ist interessant!“) Das ist deshalb, Herr Abgeordneter, nicht polemisch, weil der Herr Oberhammer genau dieselben Bedingungen bekommen wollte wie die Bacher-Mannschaft, und weil sie seine Direktoren bekommen haben. (Abg. Gerhard Heidinger: „Schlechte Beispiele verderben die guten Sitten!“ — Allgemeine unverständliche Zwischenrufe.) Der Herr Direktor Wasizcek, der Herr Direktor (Abg. Gratsch: „Ich bin nicht für den Oberhammer, ich bin gegen Ihre Rechnung!“) Wieso? (Abg. Gratsch: „Sie nehmen 100 Millionen an, geben 50 dazu und sagen, es sind 150!“) Na ja, Herr Abgeordneter, dann handeln wir halt ein bißerl und sagen, daß es nicht 100 Millionen sind, sondern — nehmen wir die bescheidenste Zahl

des Herrn Direktor Skala, der es ja wissen muß — 50 Millionen Schilling. Dann sind wir ja bei 100 Millionen Schilling. Diese 100 Millionen Schilling zahlen wir zusätzlich in einer Zeit, in der sämtliche Rundfunkanstalten der Welt drastische Sparmaßnahmen unternehmen. ZDF reduziert sein Budget, der ORF (Abg. Gratsch: „Hätten Sie dem Bacher seinen Betrag nicht gegeben!“ — Glockenzeichen des Präsidenten.) Herr Kollege Gratsch! Da müssen wir jetzt wirklich einmal ernst reden. (Abg. Gratsch: „Das würde ich Ihnen empfehlen!“) So geht das nämlich nicht. Wenn der sozialistische Direktor Wasizcek genau denselben Vertrag bekommt und auch darauf bestanden hat — wie er ihn unter Bacher hatte —, mit den ganz gleichen Sicherungen, wenn der Herr Direktor Skala den selben Vertrag bekommt, wenn der Herr Intendant Wolf in der Maur denselben bekommt (Abg. Gerhard Heidinger: „Schlechte Beispiele verderben die guten Sitten!“) Denken Sie an Ihren Herrn Abgeordneten Friedl in Oberösterreich, der bekommt schließlich auch 73.000,— Schilling im Monat. (Präsident Ileschitz: „Das sind Direktorengelälter!“) Das sind halt die Sätze, die bezahlt werden. Ich habe sie nicht erfunden, glauben Sie mir das, bitte. (Abg. Preamberger: „Werfen Sie uns die Sätze vor?“) Aber nein, ich werfe Ihnen nicht die Sätze vor, sondern ich werfe vor, daß Sie leichtfertig diese Menge Geld hinauswerfen, um einen Rundfunk schlechter zu machen, als er vorher war! (Beifall bei der ÖVP. — Präsident Ileschitz: „Das können Sie heute noch nicht behaupten!“) Das betrifft uns Länder, Herr Abgeordneter, denn wenn ich 100 Millionen Schilling Mehrausgaben habe — ich rechne jetzt die kleine Zahl — und aus politischen Gründen keine Gebührenerhöhung durchführen kann, dann bedeutet das, daß ich selbstverständlich irgendwo anders diese Mehrausgaben hereinbringen muß. Was glauben Sie, wo das sein wird? Natürlich beim Hörfunkbudget (Präsident Ileschitz: „Beim Bunkerbau! Das ist Gigantonomie!“) Herr Präsident Ileschitz, bitte, reden Sie mit Ihren Parteigenossen in Tirol, in Salzburg und Vorarlberg, ob die sich gegen den Bunkerbau aussprechen. Die waren nämlich alle dafür. (Beifall bei der ÖVP. — Präsident Ileschitz: „Weil es ihnen empfohlen wurde!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Der Bacher geht euch ab!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Meine Damen und Herren! Es geht ja nicht darum, jetzt irgendwelche billige Polemik zu betreiben. Nein, darum geht es nicht, sondern wir haben gewarnt in der Causa Oberhammer und wir haben bereits nach wenigen Monaten recht behalten. (Unverständliche Zwischenrufe.) Das haben wir nicht erzeugt. (Abg. Gratsch: „Wir auch nicht!“) Daß es Ihnen unangenehm ist, war Ihre Erfindung. (Unverständliche Zwischenrufe. — Abg. Gratsch: „190.000 Schilling für das Jahr hat sein Gehalt ausgemacht!“) Nein, keine Rede. Wir haben keine 90.000 Schilling gegeben. (Unverständliche Zwischenrufe.) Natürlich, nur daß dieser Mann ohne Erfahrung und ohne jede Kenntnis das bekommen soll, das ist die Frage. (Abg. Preamberger: „Die Pension bekommen seine Kinder!“) Nein, aber gehen wir weiter, weil das die Länder betrifft. (Präsident Ileschitz: „Sie werden doch nicht sagen,

daß der Oberhammer ein Sozialist ist?“) Das glaube ich wirklich nicht. (Unverständliche Zwischenrufe. — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Warum steht denn keiner von euch auf und redet dazu?“) Darf ich Ihnen sagen, daß nach meinem Gefühl der Herr Generalintendant Bacher ein Maoist war im Vergleich zum Oberhammer. (Abg. Gratsch: „Laßt's den Oberhammer in Ruhe!“) Aber Sie haben ja gefunden, daß er zu weit rechts gestanden ist und haben ihn abgelöst durch den angeblich „linken“ Oberhammer. (Präsident Ileschitz: „Das sagen ja Sie!“ — Beifall bei der ÖVP.) Daß Sie sich getäuscht haben, das geht auf Ihre Rechnung. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gratsch: „Er ist wirklich ein Linker!“) Das Schlimme daran ist aber: In der Steiermark haben eine ganze Reihe von Menschen überhaupt noch nicht die Möglichkeit, entweder ein Bacher-Fernsehen oder ein Oberhammer-Fernsehen zu sehen, weil es dort und da noch keinen Sender gibt. (Präsident Ileschitz: „Das sind die Versäumnisse der Bacher-Ara!“) Darf ich Ihnen mitteilen, daß unter Bacher 187 Sender gebaut wurden und zwar von den 212, die überhaupt stehen! (Abg. Preamsberger: „Haben Sie vergessen, wie er die Beiträge erhöht hat von 7 Schilling auf 21 Schilling?“) Mit Genehmigung aller dafür Zuständigen, Herr Abgeordneter Preamsberger! Auch mit Genehmigung der Paritätischen Kommission! (Abg. Preamsberger: „Damit hat er Geld gehabt, um zu bauen!“) Das werfe ich ihm ja nicht vor. (Unverständliche Zwischenrufe.) Herr Abgeordneter Preamsberger! Wo ich das Geld hineinstecke, das ist entscheidend, ob ich es für zusätzliche Chefredakteure und leitende Redakteure hineinstecke, oder ob ich Sender baue. Das ist ein großer Unterschied. (Abg. Preamsberger: „Wir bezahlen heute 31,4 Millionen Schilling für Verträge, die Bacher kurz vorher abgeschlossen hat, als er dann abgelöst wurde, und zwar für Filmanleihen!“) Herr Abg. Preamsberger, ich bin sehr froh, wenn Sie das anschneiden. Darf ich Ihnen die Meinung von den Intendanten Kreuzer und Weihs dazu sagen. Sie haben gesagt, sie sind heilfroh, daß das passiert ist, daß der Herr Bacher so vorausplanend 100 Millionen Vorproduktionen gemacht hat, weil sonst hätten sie keinen Film, um ihre Unterhaltungsprogramme zu bestreiten. (Beifall bei der ÖVP. — Präsident Ileschitz: „Das ist eine katastrophale Führung. Das gibt das Recht zur Ablöse des Bacher!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Der Bacher wollte doch nicht unterhalten. Wozu hat er denn das bestellt?“)

Es geht darum, das Geld nicht für sinnlose Programmschnörkel zu verwenden, sondern für Senderbau. Es steht ins Haus der Ausbau des Studios Steiermark in der Zusertalgasse. Dafür stehen im Rundfunkbudget 1975 1,5 Millionen Schilling zur Verfügung. Es geht darum, daß Sender gebaut werden müssen in der Obersteiermark. Dafür stehen 3,1 Millionen Schilling zur Verfügung. Das sind winzige Brocken im Vergleich zu dem, was für andere Dinge ausgegeben wird, die ich für erheblich sinnloser halte.

Ein Letztes. Es wurde sehr viel von Regionalisierung gesprochen. Ich kann Ihnen ein Beispiel geben, wie die Praxis aussieht. Das Studio Steiermark

hat eine sehr verdienstvolle Sendung gemacht „Sprechstunde bei Dr. Weiss“, die ein gutes Echo gehabt hat. Diese Sendung kostet 300.000 Schilling. Vor wenigen Wochen wurde der Intendant Breisach im Auftrag vom kaufmännischen Direktor Skala angerufen. Es wurde ihm mitgeteilt, daß diese 300.000 Schilling nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Sendung ist gefährdet. Ein zweites Beispiel. Das von der Frau Abg. Hartwig so positiv herausstellte Musikprotokoll ist im nächsten Jahr gefährdet. Es stehen noch immer keine Mittel dafür zur Verfügung. Das ist die Wahrheit. Ich habe vor mir einen Resolutionsantrag der Redakteurversammlung des Studios Steiermark bezüglich der Regionalisierung und er lautet: Die Redakteurversammlung des Studios Steiermark kommt zu dem Schluß, daß ein 6. Österreichbild am Samstag und ein Österreichmagazin am Sonntag mit dem gegenwärtigen Personalstand, der auch in anderen Landesredaktionen ungenügend ist, nicht verwirklicht werden kann. Ich habe das in der letzten Kuratoriumssitzung dem Herrn Generalintendanten vorgelegt. Er hat darauf gesagt, daß wir das Österreichbild 7 eben aussetzen. Das ist der Stand der Regionalisierung. Weil kein Geld vorhanden ist, werden die Ankündigungen der Regionalisierung einfach wieder zurückgezogen. Ich habe das gesagt, weil ich glaube, daß wir vor einer ernststen Situation stehen in Sachen Rundfunk. Wenn Sie in Wien herumfragen, werden Sie hören, daß niemand zufrieden ist. Ich bitte Sie, Ihren Kollegen Baumann zu fragen, der in der letzten Kuratoriumssitzung vor allen Leuten gesagt hat: „Könnten wir nicht ein paar Leute animieren, die sich bewerben um den Generalintendant Oberhammer empfängt den Herrn einmal zu besetzen ist.“ So ist die Lage. Der Herr Generalintendant Oberhammer empfängt den Zentralbetriebsratsobmann, den Herrn Baumann, überhaupt nicht. So sieht die Sachlage aus in jeder Hinsicht, auch in den Fragen der Belegschaftsbehandlung und der Mitbestimmung. Der Karren ist einfach verfahren und die Dinge nehmen Gestalt an in einer Richtung, die wir nicht dulden können, weil es unmöglich ist, daß in Österreich künftig nur mehr eine Nation der Sänger und Tänzer erzeugt wird, eine Nation der Unterhaltenen und daß die Information ihren gebührenden Stellenwert nicht mehr einnimmt. Danke. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Gross. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gross: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Die Wortmeldung des Kollegen Schilcher hat mich bewogen, ebenfalls das Wort zu ergreifen. Ich möchte grundsätzlich dazu feststellen, daß mir schon aus der Funktion heraus nicht jene Informationsquellen zur Verfügung stehen wie dem Kollegen Schilcher, der Mitglied des Kuratoriums ist.

Ich kann daher jetzt nicht beurteilen, ob es tatsächlich der Fall ist, daß der momentane Generalintendant den Betriebsratsobmann nicht empfängt und was im Kuratorium konkret in den letzten Tagen gesprochen worden ist. Aber Sie können

überzeugt sein, daß ich mich in dieser Frage informieren werde und ich sage Ihnen als Gewerkschafter auch gleich sehr deutlich, wenn das der Fall sein sollte, was Sie hier festgestellt haben, daß ein Generalintendant nicht bereit ist, mit dem Betriebsratsobmann zu sprechen, dann werden wir nicht nur als Sozialisten, sondern auch als Gewerkschafter darauf dringen, daß ein solches Gespräch ja stattfinden wird. (Allgemeiner Beifall.)

Nun hat der Herr Kollege Schilcher eigentlich nur im Hinblick auf die Programmgestaltung, die geplant ist, einige Aussagen, vor allem von der letzten Kuratoriumssitzung, getroffen. Ich möchte doch etwas tiefer gehen, weil hier die Frage der Schaffung eines neuen Rundfunkgesetzes überhaupt zur Diskussion gestellt worden ist. Wir alle wissen, daß dieses Gesetz, das mit 20. Juli 1974 in Kraft getreten ist, ganz wesentliche Erneuerungen enthält. Die Rundfunkunabhängigkeit in Österreich ist nun verfassungsmäßig garantiert und der ORF wird in eine Anstalt öffentlichen Rechts umgewandelt. Der Generalintendant hat den Programmverantwortlichen gegenüber nur mehr ein eingeschränktes Weisungsrecht. Ich werde später sagen, wie es bisher ausgesehen hat. Die hierarchische Struktur im Programmbereich ist einem demokratischen Aufbau gewichen. Das Redakteurstatut ist gesetzlich verankert. Eine Hörer- und Sehvertretung wurde geschaffen. Das Entgegnungsrecht schützt den einzelnen vor Eingriffen dieses wichtigen Medienbetriebes. Eine richterliche Kommission behandelt Beschwerden über Gesetzesverletzungen und übt eine Rechtsaufsicht aus. Das sind im großen und globalen gesehen die wichtigsten Erneuerungen in diesem Gesetz.

Über diese Rundfunkreform gibt es heute noch, wenn auch hier nur Detaillings angeklungen sind, ganz heftige Diskussionen in der Öffentlichkeit. Ich möchte auch diesen Grundsatzdiskussionen gar nicht aus dem Weg gehen, weil uns Sozialisten vorgeworfen worden ist, wir haben diese Rundfunkreform durchgeführt, um einen sogenannten Parteirundfunk zu schaffen, was sich allein schon, das hat hier die Diskussion ergeben, durch die Auswahl der Personen nicht bestätigen läßt. Wenn man sagen würde, dann wurde ein Staatsrundfunk geschaffen, so müßte ich auch das in Abrede stellen und sagen, die Schaffung eines Staatsrundfunks ist bisher zwei Ländern mit konservativer Mehrheit vorbehalten geblieben in Europa. Das sind Frankreich und Italien. Bei uns wird es das sicherlich nicht geben.

Nun möchte ich aber auch feststellen, daß dieses neue Rundfunkgesetz in weiten Bereichen dem 1964 durchgeführten Volksbegehren entspricht. Für die SPO ergab sich die Notwendigkeit, ein neues Rundfunkgesetz zu schaffen, welches den ORF als publizistisches Gegengewicht zu einem zu Konzentrationstendenzen neigenden und stark privaten Interessen unterworfenen Pressesektor sichert und die Unabhängigkeit der bei ihm Beschäftigten garantiert. Es gibt für diese Schaffung des neuen Gesetzes auch andere Gründe. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Ich möchte nur eines sagen. Wir haben im Jahre 1966 ein Rundfunkgesetz be-

kommen, daß die ÖVP damals mit ihrer Mehrheit beschlossen hat. Das war in einem kurzen Zeitraum. Das ist binnen drei Monaten über die Bühne gegangen. Wir waren damals als Sozialisten sehr bereit zu Gesprächen und Verhandlungen. Wir haben keine Meinung gefunden, auf die wir uns einigen konnten. Nun hat die ÖVP 1966 dieses Rundfunkgesetz durchgesetzt. Zu diesem Rundfunkgesetz hat nun einer der eifrigsten Verfechter dieses Gesetzes, der FPÖ-Abgeordnete Zeilinger, in der Nationalratsdebatte am 8. Juli 1966 wörtlich erklärt: „Es wird seit Stunden hier über das Volksbegehren gesprochen, obwohl auf der Tagesordnung ein Volksbegehren als solches nicht zu finden ist. Ich sage klipp und klar, was ich vor der Wahl sagte, das Volksbegehren ist tot und alle Reden, die Sie über Rundfunk und Fernsehen halten, ändern nichts an der Tatsache, daß 831.000 Österreicher vergeblich ihre Unterschrift geleistet haben. Über das Volksbegehren wird hier im Haus nicht abgestimmt, sondern nur über ein schlechtes Ersatzgesetz.“ Nun wird in mindestens 5 Punkten dieses Volksbegehren durch das Rundfunkgesetz 1966 nicht erfüllt.

Dazu gehört zum Beispiel die Bestellung des Generalintendanten. Im Volksbegehren ist vorgesehen, daß dafür die Generalversammlung zuständig ist. Aber diese Bestellung wurde vom Aufsichtsrat vorgenommen. Der Aufsichtsrat sollte nach dem Volksbegehren eine ausgewogene Zusammensetzung haben. Aber hier fand man eine Formel, um die Mehrheitsverhältnisse ein wenig zu Gunsten der „Rechten“ zu verändern. Sah zum Beispiel das Volksbegehren nur 3 Ländervertreter vor, weil es den Vorsprung einer Partei verhindern wollte, so erhielten durch das ÖVP-Gesetz die Bundesländer, welche zusammen 0,7 Prozent der Eigentumsanteile des ORF repräsentierten, 9 statt 3 Aufsichtsräte zugeteilt. Aus dem Recht des Generalintendanten, der nach dem Volksbegehren Kontrolle und Koordinierungsgewalt gegenüber den Intendanten und Direktoren haben sollte, machte das ÖVP-Rundfunkgesetz ein totales Weisungsrecht des Generalintendanten über die Programmdirektoren.

Das Volksbegehren 1964 forderte Bestimmungen über die Sorgfaltspflicht der ORF-Bediensteten und ein Entgegnungsrecht bei unwahren Behauptungen und falschen Nachrichten.

Meine Damen und Herren!

Das ÖVP-Rundfunkgesetz 1966 hat nichts von diesen Forderungen übernommen, während das neue Rundfunkgesetz 1974 dem Entgegnungsrecht einen eigenen, viele Paragraphen umfassenden Abschnitt widmet. Die Sanktionsmöglichkeit bei Verletzungen des Rundfunkgesetzes wurden erst durch dieses Gesetz sichergestellt, während früher der Staatsbürger nicht einmal die Möglichkeit hatte, sich im Bedarfsfalle an eine gesetzliche Beschwerdestelle zu wenden.

Kollege Schilcher hat hier folgendes anklingen lassen: Man versucht sehr emotionell — ich bitte für dieses Wort um Entschuldigung, Herr Kollege Lackner — die Pensionsansprüche für den ehemaligen Generalintendanten und die Direktoren hochzuspielen. Aber, meine Damen und Herren;

vielleicht soll man hier die ganze Wahrheit sagen, nämlich, daß die entsprechenden Verträge, woraus diese Abfertigungssummen mit all ihren Ansprüchen resultieren, im Jahre 1967 vom Aufsichtsrat mit einer ÖVP-Mehrheit, unter Vorsitz des ÖVP-Nationalratsabgeordneten Kranzmeier, beschlossen worden sind. Wir haben jetzt zu bezahlen, was damals geschehen ist. Das soll man also auch hier sagen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Prensberger: „Das ist richtig!“ — Abg. Brandl: „So ist es!“ — Abg. Dr. Eichinger: „Warum denn?“) Kollege Eichinger! Ich darf Ihnen hier sagen: Diese neuen Lösungen, die der Kollege Schilcher erwähnt hat, sind mir im Detail nicht bekannt. Ich kann es nur für die Person des Generalintendanten, wo ich genaueste Informationen habe, sagen. Einen solchen Vertrag, wie Herr Bacher erhalten hat, wird es im ORF nicht geben, solange wir Sozialisten entscheidend mitreden können in diesem Institut. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Brandl: „Bravo!“) Ob der Herr nun Oberhammer heißt oder sonstwie — wer endgültig bestellt wird stelle ich hier gar nicht zur Diskussion.

Ich möchte mich grundsätzlich, meine Damen und Herren, im Zuge der Debatte über den ORF auch gar nicht über Personenfragen verbreitern. Aber es ist doch sehr merkwürdig, daß Herr Bacher, der ehemalige Generalintendant, der das Ende des ORF durch das neue Rundfunkgesetz angekündigt hat, sich gleichzeitig um die Stelle des Generalintendanten bewarb, und — wie wir heute aus der Presse entnehmen — wiederum bewerben wird. Wenn das also das Ende ist, dann ist eigentlich sein Aufgabenbereich von vornherein ein verlorener Posten. Ich weiß nicht, wie er sich diese Sache konkret vorstellt. (Landesrat Bammer: „Er wird ÖVP-Abgeordneter mit hoher Pension, der bestbezahlte Abgeordnete!“ — Landesrat Dr. Krainer: „Wer weiß?“) Aber, meine Damen und Herren, vielleicht darf ich zur Person des Herrn Bacher noch etwas sagen: Hier wurde gesprochen von kaufmännischen Richtlinien, von budgetären Dingen, und wie man Geld hinauswirft.

Herr Bacher hat uns — außer den Verträgen — noch ein anderes Erbe hinterlassen, das ist ja inzwischen durch die Presse bekannt geworden. Herr Bacher hat noch 14 Tage vor der ORF-Reform verfügt, daß in der Bundesrepublik Deutschland — der Herr Schilcher weiß sicher den Namen, es ist ein deutscher Millionär — 954 Spielfilme mit einem Gesamtkostenaufwand von 98,6 Millionen Schilling angekauft wurden und zwar mit einem Durchschnittspreis von 75.000 Schilling, obwohl man weiß, daß man heute bei anderen Filmverleihen solche Filme zu einem Durchschnittspreis von 42.000 Schilling bekommt und obwohl man zu diesem Zeitpunkt gewußt hat, daß in den Archiven des ORF noch sehr viele Filme — ich würde fast sagen „verstaubt“ — lagern, die noch nie der Öffentlichkeit gezeigt worden sind. Wenn das gute Investitionen sind, meine Damen und Herren, dann weiß ich nicht, wem man hier recht geben sollte. (Abg. Schrammel: „Wo alles teurer wird!“ — Abg. Brandl: „Die Schundfilme auch!“) Ich halte es für bedauerlich, daß in einem so wichtigen Bereich, wie des Fernsehens und des Rundfunks, im neu geschaffenen

Kuratorium des ORF die ÖVP meiner Meinung nach nicht nur Opposition betreiben — sie ist Oppositionspartei im Nationalrat, das ist ihr ohne weiteres zuzugestehen laut den demokratischen Spielregeln — sondern Obstruktionspolitik um jeden Preis betrieben wird. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schilcher: „Einstimmige Beschlüsse!“ — Landesrat Bammer: „Vier von Hundert!“) Kollege Schilcher, als Beweis für diese Behauptung — Sie mögen es nicht gelten lassen — möchte ich hier nur sagen, daß die ÖVP für die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden des Kuratoriums nach dem Rücktritt von Peter sowohl die Kandidatur eines Virilisten abgelehnt hat, als auch die Kandidatur eines ÖVP-Mitgliedes im Kuratorium, obwohl ihr diese Funktion von der SPÖ angeboten worden ist. Wenn man also sachlich mitarbeiten will, dann verstehe ich nicht, daß man hier nicht den stellvertretenden Vorsitzenden tatsächlich auch angenommen hat. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Der Kohlmaier hat gesagt, gegen alles!“) Eben. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Wer ÖVPLer ist, muß man wohl uns überlassen!“) Diese Rundfunkreform betrifft ja schließlich auch unser eigenes Bundesland, wobei im Investitionsplan des ehemaligen Generalintendanten Bacher für die Jahre 1971 bis 1981 kein Ausbau des Studios Graz vorgesehen war.

Nunmehr hat die neue ORF-Führung den Ausbau des Studios in Graz und Klagenfurt zusätzlich in das Investitionsprogramm aufgenommen. Die Deckung ist nicht klar — mir sind diese Dinge ebenfalls bekannt.

Die Kosten für Graz werden sich dabei, nach voraussichtlichen Schätzungen, zwischen 100 Millionen und 130 Millionen Schilling bewegen. Ein Teil davon soll durch Grundabkäufe in St. Peter und Dobl gedeckt werden.

Vordringlich ist hier nur die Frage zu klären, ob ein Mehrzweckstudio in der Zusertalgasse errichtet werden soll, oder ob man sich für einen Standort — vor allem, was die Fernsehausstattung anbelangt — bei einem künftigen Kongreßzentrum, über das schon sehr lange gesprochen wird, entschließt.

Meiner Meinung nach sollte hier sehr bald eine Entscheidung der Kongreßgesellschaft mit Bund, Land, Stadt Graz, Messedirektion, Hochschulen und ORF getroffen werden.

Meine Damen und Herren, die Grazer „Kleine Zeitung“ hat am 17. Februar 1973 geschrieben: „Wer könnte schon so unbesehen behaupten, daß unser bestehendes Rundfunkgesetz das Nonplus-ultra, das unübertreffbar Beste, ist. Wir, die wir zu den Initiatoren des ehemaligen Rundfunkvolksbegehren zählen, waren und sind nicht dieser präpotenten Meinung.“ Wir Sozialisten wären auch dieser Meinung und haben ein Gesetz geschaffen, das klar macht, was wir Sozialisten unter Rundfunkdemokratisierung — ich zitiere Bundeskanzler Kreisky wörtlich — verstehen. Demokratisierung durch Dezentralisierung, durch Programmvielfalt, durch Unabhängigkeit der Mitsprache, durch Mitsprache der Hörer und Seher und durch eine gerichtförmige Kontrolle. Weil ich schon beim Zitieren bin, damit jede Seite etwas von ihren Zitaten hört, möchte ich nicht verabsäumen, in diesem Zusam-

menhang die „Südost-Tagespost“ vom 12. 10. 1974 zu zitieren — Zeichen SCH, wahrscheinlich Chefredakteur Schuster, nehme ich an, wo steht: „Die Entscheidung über den unabhängigen Rundfunk und die Position Bachers ist unausweichlich gefallen. Die Bundes-OVP hätte jetzt die Chance, Bacher für die politische Arbeit in ihren Reihen zu gewinnen. Natürlich müßte es schon der Posten eines Generalsekretärs sein, den man ihm anträgt. (SPO: „Hart, hart!“) „Beim Generalsekretär hat es ja immer Mißverständnisse mit der Steiermark gegeben in diesem Zusammenhang. (Heiterkeit bei der SPO.) „Vielleicht wäre er für eine solche Funktion auch geeigneter als für seine Rolle im ORF, die ja tatsächlich auch manche Kritik beanspruchen kann und wahrscheinlich von zuviel Freunderlwirtschaft belastet worden war. Vielleicht stünde seinen Begabungen und seiner Durchschlagskraft eine politische Funktion sogar besser an.“

Diese Frage werden Sie in der OVP zu entscheiden haben. Das andere haben wir durch die Rundfunkreform entschieden. (Beifall bei der SPO. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Schwach, sehr schwach! Keine Berühmtheit!“ — Abg. Aichhofer: „Mir san mir!“)

Präsident: Als nächster Redner hat sich Landesrat Prof. Jungwirth zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Während der ORF-Stürme mußte ich noch zurückdenken an die Worte des Kollegen Lackner und überlegen, worum es eigentlich in der Gruppe 3 des Landesbudgets geht. Entschuldigen Sie die etwas langatmige Antwort auf diese Frage. Soweit ich sehe, geht es um die Befassung der öffentlichen Hand mit der Gesamtheit der Mittel und der Formen, mit denen der Mensch sein Leben und seine Umwelt gestaltet und im besonderen um Bildung und Kunst. Das wäre, glaube ich, die Verdeutschung des Fremdwortes Kulturpolitik. Dazu ein paar Anmerkungen. Das Feld ist so breit, daß ich mich nicht in Detailschilderungen verlieren will. Von außen gesehen, sagt man oft in der Steiermark, ist in der Kultur sehr viel Bewegung, aber das soll uns nicht dazu verleiten, selbstzufrieden zu werden. Es gibt genug Arbeit und genug Probleme. Ein Hauptproblem wurde von mehreren Abgeordneten behandelt. Das ist die Frage des Theaters. Es ist fraglich, ob die Wichtigkeit des Theaters so hoch ist wie die Summen, die im Budget dafür eingesetzt werden müssen. Auf jeden Fall stehen wir in Graz vor der Frage, was geschieht im Sprechtheater, im Schauspielhaus? Es wäre alles ein Wahnsinn, was nicht die Weiterführung der Sprechbühne in Graz bedeuten würde. Man kann wohl sagen, daß das Schauspielhaus nur das zweitliebste Kind der derzeitigen Theaterführung ist und deswegen ist es notwendig geworden, daß in seiner vorletzten Sitzung der Theaterausschuß nach einer sehr massiven Diskussion eine Ausschreibung für den künftigen Leiter des Schauspielhauses ab dem Herbst 1976 vorgenommen hat. Denn das Direkto-

rium, das dort eben eingesetzt wurde, hat sich inzwischen auseinandergeliebt.

Die Frage der Gebäude ist auch angeschnitten worden. Es geht um ein Werkstättengebäude, es geht um die Heizung des Opernhauses. Es ist klar, daß hier Stadt und Land zusammenwirken müssen. Wir sind auch an den Bund herangetreten mit der dringenden Bitte um Unterstützung, unter anderem in einer persönlichen Vorsprache beim Bundesminister Sinowatz. Wir rechnen fest, daß er seine prinzipielle Zusage einhält, auch deswegen, weil wir in Graz keine Festspielhäuser, keine Brucknerhalle in der letzten Zeit gebaut haben oder zu bauen vorhaben.

Die Frage der Subventionen bleibt immer ein Kernstück im Theaterproblem überhaupt. Die einzige Lösung wäre die, die Karl Valentin einmal vorgeschlagen hat. Sie dürfte leider nicht praktikabel sein. Er war nicht für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, sondern für die Einführung der allgemeinen Theaterpflicht. Solange wir das nicht durchbringen, wird das Theater Subventionstheater bleiben müssen. Wir haben vom Herrn Abg. Fuchs die Frage des Schuldenberges gehört. Sie wird uns in der nächsten Zeit sehr ernst beschäftigen. Ich erinnere wiederum an das leidige Problem der Relation der Subventionen des Bundes für Länder- und Städtetheater auf der einen Seite und Abgang der Bundestheater auf der anderen Seite. Die Länder und Städte verlangen seit Jahr und Tag für alle ihre Theater zusammen eine Summe von nur 10 Prozent des Abganges der Bundestheater. Das würde im nächsten Jahr bei den horrenden Steigerungen in Wien mit einem Abgang von 800 Millionen Schilling, $\frac{1}{10}$ davon, d. h. 80 Millionen Schilling bedeuten. Das würde nach Graz rund 20 Millionen Schilling bringen, 8 Millionen mehr, als der Bund uns derzeit zur Verfügung stellt. Der Schuldenberg wäre weggeblasen. Wir werden uns mit diesem Problem noch sehr stark auseinanderzusetzen haben.

Die Frage des Steirischen Herbstes wurde gestern auch von der Frau Abg. Hartwig in besonderer Weise erwähnt. Es ist, wie Sie wissen, eine Neuordnung abgeschlossen worden. Ich bin der Überzeugung, daß diese Neuordnung eine günstige Entwicklung bringen wird. Das aus dem einfachen Grund, weil erstens Stadt und Land eine Grundsatzerklärung abgegeben haben, die eine Sicherheit für die Zukunft des Herbstes, auch natürlich eine Budgetsicherheit bedeutet, und zweitens weil ich glaube, daß die Neukonstruktion der Leitung, Präsidium plus Direktorium, eine Art Theaterausschuß plus Intendanz, eine wesentlich wirksamere Arbeit in der Programmplanung in Zukunft ermöglichen wird, als das bisher der Fall gewesen ist. Der heurige Steirische Herbst war sicherlich nicht in allen Punkten ein Haupttreffer. Es ist auch nicht möglich, ein so schwieriges Festival immer 100prozentig zum Erfolg zu führen. Er hat in erster Linie darunter gelitten, daß der Auftakt, bei dem man besonders aufpaßt, am ersten Abend im Schauspielhaus wirklich des Herbstes unwürdig war. Das war eine unterklassige Leistung, ein unterklassiges Stück, aus dem Regisseur und Schauspieler nichts mehr herausholen konnten. Es war ein unzulänglicher

Beitrag des Theaters zum Steirischen Herbst. Diese ganz schlechte Startposition hat manches Urteil gefärbt, das spätere Veranstaltungen etwas zu negativ getroffen hat. Vielleicht noch eine Bemerkung dazu.

Der Steirische Herbst muß verglichen werden mit anderen Veranstaltungen, die sich besonders mit moderner Kunst befassen. Es ist interessant zu beobachten, daß auch im Ausland — wenn man beispielsweise an Donaueschingen oder an die Biennale in Venedig denkt — eine Entwicklung in der Hinsicht sich anbahnt, daß der Entwicklungsschub der sechziger Jahre und des Anfanges der siebziger Jahre anscheinend in den verschiedenen Kunstsparten schwächer geworden ist.

Ein Beispiel aus einer Besprechung der Buchmesse Frankfurt, das ich gerade gefunden habe und wo Marcel Reich-Ranicky schreibt: „Wo ist eigentlich die deutsche Avantgarde in der Literatur geblieben, die experimentielle Prosa, von der noch vor 4 oder 5 Jahren so viel die Rede war? Sie ist so verschwunden, als wäre sie nie dagewesen.“ Dies ist ein Urteil über die Buchmesse Frankfurt, Oktober 1974.

Oder ein anderes Beispiel: Die progressivste Veranstaltung in der bildenden Kunst im deutschen Sprachraum ist sicherlich die „Dokumenta“ in Kassel. Die nächste kommt 1976 und — wie man weiß — hat sich das vorbereitende Komitee darüber den Kopf zerbrochen, was nun zu bringen sein wird. Dieses Komitee ist der Meinung gewesen, daß die letzten 4 Jahre, von 1972 bis 1976, in ihrer Produktion nicht ausreichen werden, um eine so interessante „Dokumenta“ zu bringen, wie das 1972, oder 1968 — oder auch vorher — der Fall gewesen ist. Was wird man nun tun? Man wird eine Retrospektive machen, man wird eine Rückschau machen auf Entwicklungen der modernen Kunst seit 1945.

Ich glaube, das sind gewisse Symptome, die wir auch im Auge haben müssen, wenn wir den Steirischen Herbst beurteilen. Ich glaube, es ist eine gewisse Pause nach diesem Schub, von dem ich gesprochen habe, eingetreten und zwar nicht nur in der Steiermark, sondern eben auch — wie ich es gerade aufgezeigt habe — auf internationaler Ebene. Das wird in keiner Weise bedeuten, daß die moderne Kunst deswegen stirbt. Vielleicht ist es sogar eine Chance zu einer neuen Ernte —; eine solche Verschnaufpause kann ja auch sehr wohl ihre guten Seiten haben. Wir werden das jedenfalls im Herbst 1975 sehen und ich glaube, wir werden die Konkurrenz mit anderen, ähnlichen Festivals jederzeit wieder aufnehmen können.

Ein Wort zu einem besonderen Problem, das auch mit dem Herbst noch in Verbindung steht.

Eigentlich ist ja eine solche Veranstaltung gewissermaßen auch eine Möglichkeit für Minderheiten, an die Öffentlichkeit zu gehen, sich zu äußern und zwar für Minderheiten von Künstlern, die unorganisiert sind oder die schlecht organisiert sind. Und so wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen haben auch diese Minderheiten schlechte bzw. geringe Chancen und zählen zu den Unterprivilegierten. Ich glaube, daß das auch einmal an Hand eines Beispiels gesagt werden muß.

Ich will damit sagen, daß ein Mensch, der allein als Maler, Plastiker, speziell als Schriftsteller, arbeitet, ungefähr in derselben Situation ist wie mancher Kleinstgewerbetreibende oder mancher Klein- und Kleinstbauer. Ich glaube, daß ein Schriftsteller, der eben allein arbeitet, sich etwa zu einem Opernhaus, zu einem Mammutbetrieb eines Opernhauses, so verhält wie ein Kleingewerbetreibender zu einem Supermarkt, das heißt, daß er dieselben wirtschaftlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Schwierigkeiten hat wie dieser andere Mensch in seinem wirtschaftlichen Bereich.

Ich kenne einen ganz ernst zu nehmenden Autor in der Steiermark, der vor einiger Zeit ein Manuskript fertiggestellt hatte. Wie es einem solchen Schriftsteller dann ergeht, spielt sich ungefähr so ab:

Er muß den Zwischenhändler suchen, das heißt also in diesem Falle den Verleger. Dieser Verleger ist in Österreich schwer zu finden; er war für ihn nicht zu finden. Er mußte in die Bundesrepublik Deutschland auswandern, ein typisch österreichisches Schicksal also. Schließlich hat er, nach langen Umwegen, einen Verlag gefunden. Dieser Verlag hat ihm für das Manuskript, an dem er ein Jahr lang gearbeitet hatte, 1000,— DM bezahlt, das sind 6000,— oder 7000,— Schilling für die Arbeit eines ganzen Jahres!

Eine solche Situation muß man auch einmal beleuchten, um zu verstehen, warum Menschen, die unter solchen Bedingungen leben, selbstverständlich nicht gerade immer mit dem Establishment auf den verschiedensten Gebieten einverstanden sein können.

Es gibt eine Untersuchung über Literaturproduzenten in Österreich, eine Befragung, die sich an 752 Literaturproduzenten wandte. Diese Befragung hat ergeben, daß diese Leute mit einem Bruttoverdienst im Monatsdurchschnitt von 4220,— Schilling leben, und zwar an Einkünften aus ihrer schriftstellerischen Tätigkeit. Es ist kein Wunder, wenn sie sich selber als die Armutscherln der Nation bezeichnen.

Es muß ganz besonders die Sorge von Kulturpolitik sein, gerade diese isoliert arbeitenden Menschen zu sehen und für sie ein Nachziehverfahren einzuleiten, und zwar durch Aufträge und Ankäufe. Auf diesem Gebiet möchte ich sagen, ist — zumindest was die bildende Kunst betrifft — die Arbeit, die in der Landesbaudirektion im Zusammenhang mit öffentlichen Bauten geleistet wird, mustergültig für alle anderen Bundesländer in Österreich. Hier gibt es eindeutige Fortschritte für bildende Künstler in der Steiermark.

Für den Literaten ist das natürlich viel weniger einfach; aber auch hier ein kurzes Wort über eine sehr positive Entwicklung, die eigentlich in aller Stille in der Steiermark vor sich geht:

Natürlich ist die Idealsituation für den Literaten die, ein Volk von Lesern vorzufinden etwa in dem Sinne der allgemeinen Theaterpflicht des Karl Valentin. Solange das nicht der Fall ist, ist für ihn einerseits die Förderung wichtig und andererseits die gute Entwicklung und Ausstattung der Biblio-

theken und Büchereien, wo ja Lesererziehung betrieben wird.

Und ohne Selbstbeweihräucherung kann man sagen, daß gerade in der Steiermark das Büchereiwesen sich sehr gut entwickelt. Es ist dies eine grundsätzlich interessante Erscheinung, weil man ja eine Zeitlang geglaubt hat, daß das Buch überhaupt tot sei; Fernsehen, Rundfunk und die Presse werden das Buch ausradieren; das ist nicht richtig!

Es gibt eine neue Aufgabenteilung zwischen diesen Medien. Es muß eben nur das richtige Buch im richtigen Moment dem Leser zur Verfügung stehen. Das ist die Funktion einer Bücherei.

Es gibt eine ganze Bewegung des Aufbaues von öffentlichen Büchereien in der Steiermark: Gemeindebüchereien, Pfarrbüchereien, zentrale Ortsbüchereien usw., eine Reihe von Projekten — 15 Projekte sind im Gange —, von Neueröffnungen 1974/75, weitere 15 Projekte von Neuorganisationen sind auch bereits vorgesehen, die Leserzahlen steigen u. ä. m. Es gibt eine interessante Entwicklung auch insofern, als sie für den Fremdenverkehr auch eine positive Auswirkung hat, weil auch die Fremden dieses Angebot sehr gerne aufnehmen. Es gelingt uns hier, die Gelder gemeinsam so gezielt zu vergeben, daß die Qualität der Büchereien im ganzen Land steigt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Denkmalpflege — sie wurde von den Abgeordneten Schaller und Schön ausführlich behandelt. Ich kann mich auf eine Anmerkung beschränken. Das Jahr 1975 ist das europäische Jahr des Denkmalschutzes. Ich erhoffe mir davon einen Fortschritt in der Bewußtseinsbildung. Es mögen möglichst viele Menschen erkennen, daß diese Bauten eben Dokumente sind, die wir bewahren müssen. Nicht nur Dokumente aus Papier, Bücher oder Schriften, auch die Stein gewordenen Dokumente sind oft wertvoll. Es ist nicht immer nur eine Frage von Gesetz und Geld. Natürlich spielt das Geld eine sehr entscheidende Rolle. Es wird keine einseitige Bevorzugung der Landeshauptstadt geben. Es ist z. B. die Fasadensanierung vorgesehen, die ausschließlich Städten und Märkten in der ganzen Steiermark außerhalb von Graz zur Verfügung stehen wird. Es wird keine Ungerechtigkeit bei der Verteilung von Mitteln geben.

Nun zum Naturschutz. Abg. Wimmeler hat heute an dem leidigen Projekt und Problem des Putterersees die riesige Problematik angedeutet. Man hat dem Naturschutz zugemutet, Raumordnung im ganzen Land zu betreiben, und da war er überfordert. Nach dem Raumordnungsgesetz, das jetzt vorliegt, wird die Aufgabe leichter werden. Auch nicht immer. Denn es ist manchmal so, daß die Naturschützer selbst nicht wissen, was sie wollen. Das ist ein Hü und Hott, nicht immer, aber manchmal. Es ist bei Gott nicht einfach, eine Entscheidung zu treffen, wenn die Sachverständigen selber in ihren Gutachten zeigen, daß Geschmäcker und Watschen sehr verschieden sind — auch in Sachen des Naturschutzes. Der Gesetzesentwurf, der vorliegt, wurde jetzt überarbeitet im Hinblick auf das verabschiedete Raumordnungsgesetz, damit es keine

Überschneidungen gibt. Er wird im Jahr 1975 eingebracht werden.

Der zweite Entwurf, der gestern besprochen wurde, das Bergwachtgesetz, ist fertig und ist in Wien beim Verfassungsdienst. Der dritte Gesetzesentwurf, den wir auch noch behandeln müssen, ist das Campinggesetz. Auch dieses soll schon im Jänner in den Verfassungsdienst kommen. Es wird also ein Paket von drei Gesetzen zu bearbeiten und zu verabschieden geben.

Das waren nur einige Worte zu dem riesigen Komplex der Kulturpolitik ohne Detailmalerei und ohne Langatmigkeit. Ich glaube, daß die Anmerkung richtig war, die die Frau Abg. Hartwig gemacht hat, als sie meinte, daß Kulturpolitik auch eine Art Sozialpolitik vor der Zeit ist. Ich sage immer wiederum, daß Politik, speziell Sozialpolitik, sehr oft Kampf gegen materielle Armut ist und Kulturpolitik Kampf gegen geistige und seelische Armut zu sein hat. Deshalb scheinen mir die beiden Ebenen so wichtig, die eine der Hochkunst, der Profis und die andere Ebene der Basis, wie es gestern gesagt wurde. Dieser Basisarbeit bitte ich Sie, immer wieder Ihr besonderes Augenmerk zu schenken. Sie geschieht im lokalen Bereich, wo die Abgeordneten zuständig sind. Ich meine mit dieser Basisarbeit die Bemühungen um das Amateurtheater in Steiermark, das sicherlich in einer guten Entwicklung ist. Ich meine damit die Bemühungen um das ganze Musikleben, speziell um die Volks-Musikschulen, über die gestern der Abg. Neuhold ausführlich gesprochen hat. Ich meine damit unsere Bemühungen um die Büchereien, die Heimatmuseen, die auch als Bildungsinstitute zu verstehen sind. Ich meine damit die Bemühungen um die Jugendkunstklassen, um junge Menschen zur bildenden Kunst zu führen. Ich meine damit die Fotografie, die in der letzten Zeit in der Steiermark sehr gute Ergebnisse gebracht hat, weil wir ausgezeichnete Fotografen haben, die mit ganz wenig Geld sehr vieles bringen. Ich meine damit den Beginn einer Filmförderung, speziell für den experimentellen Film, für den Amateur- bis Halbprofifilm, wo wir für das Jahr 1975 als erstes Bundesland in Österreich einen Filmförderungspreis vorgesehen haben. Alle diese Bemühungen und viele andere, die die Basis speziell betreffen, sollen letztlich mehr Lebensqualität durch mehr Kunst, durch mehr Kultur bringen.

Ich danke an dieser Stelle allen, die im Bereich von Kulturpolitik, Kulturarbeit im ganzen Land tätig sind. Speziell habe ich zu danken meinen Mitarbeitern in der Rechtsabteilung 6 unter dem neuen Vorstand, Herrn Hofrat Dr. Dattinger, der sein Jahr der ersten Feuerrufen und -proben gut überstanden hat. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich nochmals, sich auch für die oft anscheinend sehr kleinen, aber wie ich glaube, sehr wichtigen kulturellen Belange in Ihrer unmittelbaren Umgebung, in Ihrer lokalen Arbeit besonders zu interessieren nach dem alten und, wie ich glaube, richtigen und guten Motto „Politiker mit Verständnis für die Kultur sind besser für die Kultur, aber auch besser für die Politik“. Ich danke Ihnen. (Allgemeiner Beifall.)

2. Präsident Hleschitz: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich erteile daher dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus! Ich verzichte auf ein Schlußwort und wiederhole meinen Antrag auf Genehmigung der Ansätze der „Gruppe 3.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die mit den Ansätzen und Posten der Gruppe 3 einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Somit ist die Gruppe 3 angenommen.

Wir kommen zur Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe. Berichterstatter ist der Abgeordnete Johann Fellingner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Fellingner: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, gliedert sich in 9 Abschnitte und 11 Unterabschnitte.

Die Gesamteinnahmen sind mit 173,997.000,— Schilling veranschlagt, das sind um 23,127.000,— Schilling mehr als im Jahre 1974.

Die Ausgaben sind mit 435,617.000,— Schilling veranschlagt. Das ergibt ein Mehr für 1975 von 61,721.000,— Schilling.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit den einzelnen Posten eingehend befaßt. Namens dieses Ausschusses stelle ich den Antrag, das Hohe Haus möge der Gruppe 4 seine Zustimmung geben.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Primarius DDr. Gerd Stepantschitz. Ich erteile es ihm.

Abg. DDr. Stepantschitz: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nach der etwas überhitzten ORF-Debatte ist nun wieder das „Steirische Klima“ in diesen Saal eingekehrt.

Ich freue mich darüber sehr, denn ich soll über die Fürsorge sprechen. Ich glaube, daß das ein Kapitel ist, bei welchem wir auch in Zukunft alle zeigen sollen, daß es uns letzten Endes um den Menschen geht. Dort, wo es um den Menschen geht, müssen wir auch in Zukunft immer wieder einen gemeinsamen Weg finden.

Es ist ein neues Sozialhilfegesetz aufgelegt worden, welches, wie ich hoffe, im nächsten Jahr beschlossen werden wird.

In den Ausführungen zu diesem Gesetz, welche besonders eindrucksvoll ausgearbeitet worden sind, steht gleich am Anfang der lapidare Satz: „Armut wird es immer geben!“ Und das ist wohl auch richtig.

Wir können Gesetze schaffen, wir können die eine Not beheben, jedoch die andere tritt wieder auf. Die Erscheinungsform des Leidens ist verschieden. Tatsache bleibt, daß es immer Bevölkerungsgruppen geben wird, deren wir uns annehmen müssen. Wir haben vielleicht die materielle Not in vielen Fällen in unserem Lande beheben können.

Was gekommen ist, sind die Wohlstanderscheinungen, neue Krankheiten, die es früher nicht gegeben hat, Wohlstandsverwahrlosungen — dies nur als Schlagwort hier einmal genannt —, oder auch der Alkoholismus, der uns wieder sehr viel zu schaffen macht.

Die Medizin hat sehr viel dazu beigetragen, daß die Menschen länger leben. Die Folge davon ist das Problem des alten Menschen, das uns immer vor neue Aufgaben stellt —, die Folge ist auch, daß wir heute Kinder aufziehen, die unter anderen Umständen gestorben wären. Das ist auch der Grund, meine Damen und Herren, warum es eben heute so viele cerebralgeschädigte Kinder gibt.

Wenn ich also aus dem großen Bukett der Ansatzposten der Gruppe 4 nur 2 herausnehme, so deshalb, weil sie mir besonders bedeutend erscheinen und weil auch ein besonderer Anlaß dazu vorhanden ist.

Das sind einmal die cerebralgeschädigten Kinder. Ich freue mich sehr, daß das Land nun dazu beitragen wird, daß das „Morré-Schlößchen“ gekauft werden kann, um dort wenigstens einen Teil von den Ärmsten der Armen aufnehmen zu können. Dazu nur zwei Dinge:

Wir können auch vorbeugen. Gerade bei der Frage der cerebralgeschädigten Kinder kann man schon etwas tun. Es kommt ja zu diesen Schäden dann, wenn die Mutter während der Schwangerschaft Infektionskrankheiten mitmacht — die bedeutendste davon sind die Röteln. Gegen diese kann man allerdings seit neuem impfen. Ich freue mich sehr, daß auch in der Steiermark diesbezügliche Aktionen im Gange sind.

Bei dieser Gelegenheit darf ich aber erwähnen, daß es einen Staat in Amerika gibt, nämlich Colorado, der seit 1971 bereits ein Gesetz hat, das besagt, daß eine Frau einen Trauschein nur dann bekommt, wenn sie nachweisen kann, daß sie gegen Röteln geimpft ist. Das wird zwar dieses Problem auch nicht ausschalten, aber eine ähnliche Maßnahme in Österreich wäre ein wesentlicher Beitrag, um die Zahl der cerebralgeschädigten Kinder zu vermindern.

Das zweite, das mir in diesem Zusammenhang auffällt, ist, daß es wieder eine private Institution ist, die dieses „Morré-Schlößchen“ übernehmen wird. Ich darf mit Freude feststellen, daß es im Land Steiermark immer wieder gelingt, auch die Privatinitiative im Rahmen der Fürsorge wirksam werden zu lassen.

Ich will jetzt keineswegs polemisieren. Ich weiß, daß das Land Anstalten haben muß und daß diese korrekt und sauber geführt werden. Aber ich habe mir ausgerechnet, was ein Kind im Taubstummeninstitut kostet und was ein Kind im privat geführten Blindeninstitut kostet. Ich will die Zahlen hier nicht nennen, um eben nicht den Anschein der Polemik zu erwecken. Aber so ist es nun einmal: Dort, wo es gelingt, private Menschen dazu zu bewegen, sich freiwillig für die von der Natur aus Benachteiligten zu verwenden, dort kann man eben wesentlich effektiver und erfolgreicher arbeiten.

Nun noch ein paar Worte zum Problem des alten Menschen. Das ist eine Frage, die uns wohl auch

im nächsten Jahr intensiv im Hohen Haus beschäftigen wird. Dazu darf ich nur grundsätzlich sagen:

Wir sind der Meinung, daß auch diesen Menschen von der Öffentlichkeit her geholfen werden muß —, aber so, daß sie nach Möglichkeit in ihrer Familie verbleiben können, weil eine Familie eben dann nur bestehen kann bzw. das sein kann, was sie sein soll, wenn es dort nicht nur Jugend gibt, sondern wenn es dort auch alte Menschen gibt, die vielleicht etwas sonderlich sind und die vielleicht etwas schwierig sind, aber die doch eines voraus haben, nämlich die Erfahrungen eines langen Lebens. Diese Menschen könnten auch der Jugend zeigen, daß alles das, was die Jugend fordern kann und was die Jugend kritisieren kann und soll, nur deshalb geschehen kann, weil eben vor ihnen jemand da war, der die Voraussetzungen geschaffen hat, daß hier, in diesem Staate, freie Menschen frei sich entwickeln können.

Lassen wir also nach Möglichkeit die alten Menschen in ihren Familien. Ein Beitrag dazu wird es wohl auch sein, wenn — das wird in späteren Kapiteln noch zu besprechen sein — das Land Steiermark die Hauskrankenpflege ermöglicht.

Auch das wäre, glaube ich, ein echter Beitrag, um den alten Menschen länger in seiner Wohnung, in seiner Familie, belassen zu können.

Ich freue mich aber ganz besonders aus dem Grund, den ich schon genannt habe, nämlich, daß in diesem Budget auch ein Betrag vorgesehen ist für die Begegnung der Generationen, daß das Land hier also aktiv das Treffen der Jugend mit den alten Menschen fördert, daß gemeinsam Meinungen gebildet werden und damit auch gemeinsam die Zukunft gestaltet werden kann.

Meine Damen und Herren!

Die Ausgaben für die Gruppe 4 sind beträchtlich gestiegen. Das Land wird im nächsten Jahr wesentlich mehr aufzubringen haben als in den vergangenen Jahren. Man fragt sich, ob das unbedingt so sein muß.

Ich darf Ihnen hier den Fall eines 10jährigen Bubens aufzeigen, der heuer gestorben ist. Dieser Bub war blind und taubstumm. Die Berechnung eines deutschen Institutes hat ergeben, daß die Pflege dieses Bubens täglich mehr als 1000,— Schilling betragen hat. Man fragt sich also, ob das sein muß. Die Antwort ist ein Name. Die Antwort ist der Name „Helene Keller“, eine Amerikanerin, die ebenfalls blind und taubstumm gewesen ist und eine weltbekannte Schriftstellerin geworden ist. Man weiß eben nicht, meine Damen und Herren, was in diesen Menschen innerlich vorgeht.

Ich darf aber weitergehen. Ich darf Sie einladen, sich zu überlegen, was in Kainbach die Barmherzigen Brüder etwa leisten, die eine Station für Encephalide haben, also für Menschen, die praktisch kein Gehirn haben, die dort liegen wie ein Stück Fleisch —, die nicht einmal schlucken können, denen man die Nahrung durch eine Sonde einflößen muß. Ich muß sagen, daß die Menschen, die dort ihren Dienst verrichten, wirklich als die Helden des Sozialdienstes bezeichnet werden müssen.

Man fragt sich hier wirklich, ob diese Lebewesen noch Menschen sind. Man muß sich doch zu der Ansicht bekennen, daß auch diese Lebewesen zu

pflegen und zu behandeln sind. Ich weiß, daß wir uns in dieser Hinsicht alle einig sind —, es liegt eben nicht an uns, die Grenze zwischen Leben und Tod zu bestimmen.

Daß man auch diese Armen, deren Armut wir nicht erfassen können, pflegen muß, zu dieser Ansicht können wir nur dann kommen, wenn wir wirklich Ehrfurcht haben vor dem ungelösten und unlösbaren Rätsel Mensch.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, diese Stellung ist es auch, die bestimmend ist für viele Menschen in diesem Lande, dafür einzutreten, daß auch das ungeborene Leben geschützt wird.

Ich hoffe, daß es auch hier in der Steiermark in Zukunft gelingen wird, diese sehr, sehr ernste Frage aus der Parteipolitik herauszuhalten.

Ich habe eingangs gesprochen vom Morré-Schlößchen, das cerebralgeschädigten Kindern übereignet werden soll. Morré war Abgeordneter in diesem Haus, war ein bekannter Volksdichter, hat das „Nuller!“ geschrieben. Ich nehme an, Sie kennen es alle — das hat nichts mit dem Landtag zu tun. Er hat sich mit einem sozialkritischen Thema befaßt. Wir haben eine echte Tradition in diesem Haus. Es hat immer schon hier in diesem Haus, seitdem hier gearbeitet wird, Menschen gegeben, die sich echt überlegt haben, wie kann man helfen, wie kann man nicht nur aufzeigen, wo die Not ist, wie kann man echt wirksam Hilfe leisten. Das ist die Tradition, die wir haben und das ist die Verpflichtung, die wir übernommen haben, auch in Zukunft dafür zu sorgen, daß möglichst jedem in diesem Land geholfen wird. Es wurde im Finanz-Ausschuß gesagt, daß man daran denkt, Beratungsstellen in den einzelnen Bezirkshauptmannschaften einzurichten. Das ist auch mit ein Weg. Vergessen wir eines nicht. Es gibt kein Gesetz gegen das Übergewicht und kein Gesetz gegen das Alter und kein Gesetz gegen das Alleinsein. Es gibt Beratungsstellen, die leer sind und solche, die nie gefunden werden. Letztlich werden wir nur dann unserer Aufgabe gerecht werden können — wir als Steirer —, wenn wir das üben, was Sie Humanität oder Nächstenliebe nennen wollen, wenn wir das üben, was es heißt, verantwortlich zu sein für den Nachbarn, wenn wir von hier aus vielleicht eine Initialzündung dazu geben, daß das Land Steiermark eine Gemeinschaft ist von Menschen, die guten Willens sind. Danke schön. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Bischof. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Bischof: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, bevor ich zur Gruppe 4 komme, ein paar Sätze zu einer anderen Gruppe, weil wir nicht zu jeder Gruppe reden wollen. Es geht um die Aktion freie Schulbücher und freie Schulfahrt. Ich möchte sagen, es ist unsachlich, wenn diese Maßnahme so hinuntergesetzt wird, wenn von der anderen Seite nichts Besseres vorgeschlagen oder eingeführt wurde. Wir waren sehr aufmerksame Zuhörer, als Landeshauptmann Niederl in seiner ersten Rede nach den Landtagswahlen sagte,

es geht ihm um die Förderung aller Begabten. Ich möchte sagen, auch uns ist es um die Förderung aller Begabten gegangen. Denn die Kinder minderbemittelter Eltern sind nicht weniger begabt. Herr Landeshauptmann, Sie haben aber auch einen Brief geschrieben an unseren Unterrichtsminister Sino-watz. In diesem Brief war Ihr Ersuchen, der Herr Unterrichtsminister möge die freie Schulfahrt und die freien Schulbücher auch auf diejenigen ausdehnen, die in ihrer Freizeit weiterlernen. Also kann diese Aktion nicht so schlecht sein. Als Elternteil möchte ich hier aufzeigen, daß ich für unsere Zwillinge wieder berufstätig werden mußte, damit beide Kinder eine höhere Schule besuchen konnten, denn es gab noch keine freie Schulfahrt und keine Gratisschulbücher.

Nun zur Gruppe 4. Wir wissen heute, daß unser Jahrhundert auch das Jahrhundert der alten Menschen ist, nicht nur das Jahrhundert des Kindes. Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung nimmt ständig zu. In den letzten zwei Jahrzehnten wurde den Problemen des Alters auch wachsende Bedeutung beigemessen. Viele Politiker, Wissenschaftler und Wohlfahrtsorganisationen beschäftigen sich mit den Fragen, die sich aus einer erhöhten Lebensdauer ergeben. Denn keiner der menschlichen Lebensabschnitte ist hinsichtlich seines Ablaufes so schwierig zu bestimmen wie der des Alters, da der Prozeß des Alterns bei einzelnen ganz verschieden verläuft. Ziel jeder Altenpolitik muß es sein, Hilfen zu gewähren, um die Schwierigkeiten des Alters wirkungsvoll überwinden zu können. Es muß den alten Bürgern ein Ruhestand gesichert werden, der sie ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechend am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben in der Gemeinschaft teilnehmen läßt. Allen alten Menschen müssen alle Einrichtungen der Altenhilfe zugute kommen. Es sollen alle Hilfen gewährt werden. Hier möchte ich mich meinem Vorredner anschließen, daß der alte Mensch so lange wie nur möglich in seiner vertrauten Umgebung verbleiben kann. Der Durchschnittsösterreicher schätzt Übersiedlungen nicht wie der Amerikaner. Der Durchschnittsösterreicher hängt an seinem Heim. Er schätzt die Nachbarschaft und er liebt die gewohnte Umgebung. Der Gedanke, seine Ungebundenheit im vertrauten Heim mit der Beengtheit und dem Persönlichkeitsverlust in einem Altenheim zu tauschen, ist für viele unerträglich. Es ist daher außerordentlich wichtig, daß die alten Menschen angeregt werden, selbst eigene Initiativen zur Lösung ihrer Probleme zu entwickeln. Unsere Sozialgesetze haben das Massenelend beseitigt. Unsere Betagten erhalten Pensionen, die ihnen die Angst vor der Not nehmen. Was wir jahrelang angestrebt haben, wurde nun Wirklichkeit: mehrmalige Verbesserung der Pensionsdynamik, Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent der Gattenpension. Was die Höhe der Witwenpensionen betrifft, haben die sozialistischen Abgeordneten in der Zeit zwischen 1966 und 1970 17mal zur Lösung dieses Problems Initiativen entwickelt und 17mal wurde ihnen von der ÖVP ein Nein erteilt. (Abg. Brandl: „Der Sozialstopp war das!“) Im Kampf gegen die Armut treten wir ein für: mehrmalige Hinaufsetzung der Ausgleichszulagenrichtsätze und damit

der kleinsten Pensionen, verbesserte Pensionsberechnung durch Berücksichtigung von Zeiten der Mutterschaft, Arbeitslosigkeit und des Krankentages, Steuersenkung und -befreiung für Hunderttausende Pensionisten, freien Eintritt in Museen, Gründung eines Instituts für Altersforschung, Subvention der Pensionistenorganisationen und dadurch wieder mehr Veranstaltungen für die Senioren. Ab 1. Jänner 1974 erfolgte die bisher stärkste Erhöhung der Pensionen, nämlich um 10,4 Prozent. Am 1. Juli dieses Jahres folgte eine außertourliche Steigerung um 3 Prozent. Aber auch im Jahr 1975 wird es wiederum bedeutende Bezugsverbesserungen geben. Ab 1. Jänner 1975 um 10,2 Prozent und ab 1. Juli 1975 um weitere 3 Prozent. Wir können also sehen, in den Jahren 1974 bis 1975 beträgt die gesamte Erhöhung der Pensionen über 28 Prozent, so daß die reale Steigerung nach Abzug der Preisentwicklung stärker ist als jemals zuvor.

Zehntausende Witwen erhalten darüber hinaus Erhöhungen, weil die besonderen Ruhensbestimmungen für die Witwenpensionen weggefallen sind.

Man sieht also: Noch nie geschah und geschieht in Österreich so viel für die ältere Generation wie jetzt in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung.

In kürzester Zeit wurden die Richtsätze für alleinstehende Ausgleichszulagenempfänger um 78,1 Prozent, die Zuschläge für die Ehefrauen um 97,4 Prozent erhält, also fast verdoppelt, und die Richtsätze für Ehepaare um 83,5 Prozent hinaufgesetzt. Das sind, glauben wir, wahrlich eindrucksvolle Leistungen im Kampf gegen die Armut.

Hunderttausende Pensionisten werden sich 1975 erhebliche Steuerbeträge ersparen durch die nächste große Steuerreform. Der kräftig erhöhte Pensionistenabsetzbetrag ist eine wichtige sozialpolitische Maßnahme. Aber darüber hinaus gibt es auch Begünstigungen, die alle nützen sollten: die ÖBB-Seniorenaktion. Verkehrsminister Lanc macht es hier möglich, daß die neue Aktion nun durchlaufend bis Ende August 1975 gilt. Frauen ab dem 60. und Männer ab dem 65. Lebensjahr können zum halben Preis mit der Bahn sowie mit den Autobussen der Post und des Bundesbahn-Kraftwagendienstes reisen.

Unabhängig vom Einkommen, werden von der Entrichtung der Rundfunkgebühr Blinde und Hilflose dauernd befreit, Hilflose auch von der Zahlung der Fernsehgebühren. Ab 1. Jänner 1975 werden die Grenzbeträge für die Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühr für Alleinstehende auf 2559 Schilling und auf 3662 Schilling für Ehepaare erhöht. Diverse Beihilfen werden dabei dem Einkommen nicht zugerechnet und der Mietzins wird vom Einkommen abgezogen. Laut Auskunft bei der Postdirektion sind in der Steiermark derzeit befreit: Von der Rundfunkgebühr 23.272 Personen und von der Fernsehgebühr 16.633 Personen.

Unter ähnlichen Bedingungen gibt es auch eine Befreiung von der Fernsprech-Grundgebühr. Der Telefonanschluß stärkt ja nicht nur das Sicherheitsgefühl älterer Menschen, sondern er erspart auch viele mühsame Wege. Auch hier sind laut Aus-

kunft der Postdirektion in der Steiermark 2185 Personen von der Entrichtung der Fernsprech-Grundgebühr befreit.

Diese Aufzählung zeigt, was alles von den Sozialisten auf gesamtösterreichischer Ebene in kurzer Zeit für die ältere Generation erreicht wurde.

Abgerundet wird diese anerkennenswerte Leistung durch alle jene Maßnahmen, die es auf Landes- und auf Gemeindeebene gab. Als einen Schwerpunkt auf Landesebene möchte ich die vorbildliche Unterbringung der Kranken, Hilflosen und Pflegebedürftigen der älteren Generation in den vier steirischen Landes-Alten-Pflegeheimen erwähnen.

Unser Sozialreferent ist für diese vier Heime verantwortlich. Ein Heim befindet sich in Radkersburg, welches 1964 eröffnet wurde, ein Heim in Knittelfeld, welches 1971 einen Zubau erhalten hat, ein Heim in Kindberg — ein Teil des Zubaus wurde am 27. März dieses Jahres bezogen, und zwar mit 40 Pflegetbetten und 10 Personalräumen. Ein weiterer Trakt in Kindberg soll bis zum Jahresende fertiggestellt sein. Das älteste Heim befindet sich in Ehrnau. Ein Antrag liegt von der sozialistischen Fraktion vor für Deutschlandsberg. Derzeit bieten die vier steirischen Landes-Alten-Pflegeheime rund 700 Menschen Aufnahme und entsprechende Pflege.

Von diesen Pflöglingen sind fast 300 bettlägerig und pflegebedürftig.

Über Antrag unseres Sozialreferenten wurde von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen, in Mautern ein neues Pflegeheim nach modernsten Gesichtspunkten zu errichten, wofür insgesamt 50 Millionen Schilling vorgesehen sind.

Das neue Landes-Altenpflegeheim in Mautern wird 155 Personen Platz bieten und unterteilt sein in eine Männer- und Frauenstation sowie in eine Frauen- und Männerintensivstation.

Bei der Planung für dieses neue Heim wurde schon jetzt auf einen eventuellen späteren Ausbau einer dritten Pflegestation Bedacht genommen und wird dieses Altenheim dann für 200 Personen Platz bieten. Der Neubau ist deshalb notwendig geworden, weil es immer noch lange Listen von Vormerkungen für die steirischen Landes-Altenpflegeheime gibt.

Nach Fertigstellung dieser Zu- und Neubauten wird sich aber dann eine fühlbare Entlastung ergeben und sich der Fehlbestand um etwa 50 Prozent verringern.

Daneben werden auch die steirischen Gemeinden und Bezirke, wie bisher schon, in bewährter Art ihren eigenen Beitrag durch Errichtung und Ausbau von lokal gebundenen Heimen leisten.

In den in der Steiermark vorhandenen vier Landes-Altenpflegeheimen, 16 Bezirksaltenheimen und 38 Gemeinde-Altenheimen finden 3750 Menschen Unterkunft und ist daraus ersichtlich, wie bedeutend dieses Problem für die Gesamtheit der steirischen Bevölkerung ist. Abschließend möchte ich sagen. In jeder Beziehung muß sich die Gesellschaft um die Alten und um die in Not Geratenen kümmern. Sicher fühlen gerade wir als Sozialisten uns besonders verantwortlich. Anzustreben ist eine lebendige Republik mit den Alten. Unsere Aufgabe sollte es sein, ihr im Grundsatz und mit viel mühsamer

Einzelarbeit den Weg zu bahnen. (Beifall bei der SPO.)

3. Präsident Feldgrill: Als nächste hat sich Frau Abgeordnete Jamnegg zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Prioritätenstreit, wer nun mehr für den sozialen Bereich in unserem Land tut, gehört offenbar zum Standardrepertoire im Rahmen der Debatte der Gruppe 4. Sehr geehrte Frau Abgeordnete Bischof, ich bedaure es zutiefst, daß Sie sich nicht dazu entschließen können, einmal wenigstens nur darauf zu verzichten, die sozialen Errungenschaften in unserem Land in einer solchen Ausschließlichkeit für Ihre Partei zu reklamieren.

Ich möchte nun nicht gegenkontern, aber Sie fordern eine Klarstellung heraus. Ich habe das schon einmal gesagt und wiederhole es. Auf Jahrzehnte zurück haben wir gemeinsam unter einer ÖVP-Mehrheit die großen Sozialgesetze in unserem Land beschlossen. Daß heute unter einer monocoloren Bundesregierung natürlich auch eine gewisse Weiterentwicklung stattfindet, erachten wir als selbstverständlich. Aber, Frau Abgeordnete Bischof, es sollte auch nicht verschwiegen werden — ich weiß schon, daß nicht alles auf einmal getan werden kann —, wenn Sie von Schwerpunktbildungen gesprochen haben, daß ganz wesentliche Fragen im sozialen Bereich ausgeklammert, ja einfach negiert worden sind, etwa die Frage einer etappenweisen Regelung der Bauernzuschußpension, um nur ein Beispiel zu nennen.

Nun, meine Damen und Herren! Auch im Land Steiermark gibt es im sozialen Bereich Gemeinsamkeit. Die Worte des Herrn Abg. Stepantschitz, die er einleitend zu dieser Debatte gesagt hat, waren sehr eindrucksvoll und getragen vom Geist der Gemeinsamkeit für unsere sozialen Aufgaben im Land.

Ich möchte zu den Fragen des Landes zurückkehren, nicht zu Einzelheiten des Budgets, die hat der Herr Berichterstatter angeführt. Ich möchte vielmehr darauf hinweisen, daß wir als Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei am 5. Februar 1975 einen Entwurf zu einem modernen Sozialhilfegesetz eingebracht und eigentlich gehofft haben, daß wir vor dem Sommer auch zur Beschlußfassung dieses Sozialhilfegesetzes kommen können. Das es nicht dazu gekommen ist, das bedauern wir. Doch ich will jetzt darauf verzichten, auf die Ursachen der Verzögerung einzugehen. Im Interesse aller Menschen in unserem Land möchte ich aber sagen, daß mit der Beschlußfassung dieses Gesetzes für viele Menschen in unserem Land soziale Verbesserungen verbunden sein werden. Aus dieser Sicht begrüße ich es, Herr Landesrat, daß wir nunmehr doch die Aussicht haben, in der neuen Gesetzgebungsperiode und wie ich hoffe, bald schon zu einer Beschlußfassung dieses Gesetzes zu kommen. Es wurden nunmehr, wie Sie alle wissen, ein Regierungsentwurf und unser Entwurf dem Sozial-Ausschuß zugewiesen. Ich hoffe, und ich drücke das sehr deutlich aus, daß wir in einer ruhigen,

in einer sachlichen Atmosphäre die gemeinsamen Beratungen aufnehmen und das Sozialhilfegesetz auch gemeinsam beschließen können.

Ich möchte mich heute nicht mit dem Inhalt des kommenden Gesetzes beschäftigen. Dazu wird anlässlich der Beschlußfassung und der im Zusammenhang damit zu erwartenden Debatte reichlich Gelegenheit sein. Ich darf aus aktuellem Anlaß nur einen Punkt aus diesem Gesetz herausgreifen. Im Entwurf ist unter den sozialen Diensten vorrangig die Hauskrankenpflege verankert, deren Einführung in der Steiermark wir schon vor einem Jahr auch in einem gesonderten Antrag hier im Hohen Haus angeregt haben. Wir freuen uns daher, daß hierfür nun auch konkrete Maßnahmen, praktisch der erste Schritt, gesetzt worden sind. Die Fachabteilung für das Gesundheitswesen hat nicht nur ein umfassendes Arbeitspapier über die Einführung eines Pflegedienstes in der Sozialmedizin vorgelegt. Am 11. November des Jahres ist auch schon der erste Kurs für die künftigen Schwestern der Sozialmedizin, die ja den Hauskrankenpflegedienst in der Praxis durchzuführen haben werden, angehalten. Dieser Kurs — wenn ich nur kurz eine Erläuterung dazu geben darf, an dem Absolventinnen der Krankenpflegeschule, die mindestens eine zweijährige Berufspraxis nachweisen können, teilnehmen können, dauert jeweils vier Monate. Wir haben gestern von Landeshauptmannstellvertreter Wegart gehört, daß 7 von 10 Krankenschwestern im Durchschnitt wegen der Diensterteilung vornehmlich und aus familiären Gründen aus dem Krankenhausdienst ausscheiden. Hier glaube ich, liegt das Potential an Krankenschwestern, an notwendigem Personal, das wir hoffen für den Hauskrankenpflegedienst gewinnen zu können, und zwar als Distrikts- oder Gemeindefrauen, im Dienste freier Wohlfahrtsorganisationen wie auch in freiberuflicher Tätigkeit und die so die Möglichkeit haben, in Zukunft, wenn auch in anderer Form, ihren erlernten Beruf weiter ausüben zu können. Ich persönlich glaube, daß die Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigung in diesem Bereich einen ganz besonderen Anreiz bieten wird. Die Voraussetzungen für den personellen Bedarf für die Hauskrankenpflege sind somit sicher günstig. Schwieriger hingegen, auch darüber muß gesprochen und beraten werden, ist sicher der organisatorische Auf- und Ausbau dieser Hauskrankenpflege, weil Gemeinden und Organisationen für die Übernahme der Trägerschaft einer Hauskrankenpflege ja erst gewonnen werden müssen. Auch wenn das angesichts der großen Personalkosten, die das Land zu tragen hat, vielleicht gar nicht populär ist, hier vom Rednerpult als Abgeordneter an die Regierungsbank gewendet, das auszusprechen, möchte ich es dennoch tun. Auch beim Land selbst sollten Überlegungen angestellt werden, ob es nicht sinnvoll wäre, Schwestern der Sozialmedizin bei den Sanitätsreferenten der Bezirkshauptmannschaften anzustellen und den Einsatz der Hauskrankenpflege im jeweiligen Bezirk mit den dort wohnhaften Krankenschwestern zu organisieren.

Natürlich ist das Ganze auch ein finanzielles Problem, doch stellt sich hier die Frage, meine Damen und Herren, ob man durch den Hauskranken-

pflegedienst nicht auch die Spitäler entlasten könnte. Es ist ja bekannt, daß viele Kranke heute nur deshalb in den Spitälern liegen müssen, weil zu Hause einfach die nötige Pflege nicht garantiert ist.

Ich glaube: Stehen einmal genügend Schwestern der Sozialmedizin im Einsatz, könnte zweifellos in nicht wenigen Fällen auf die Einweisung in ein Krankenhaus verzichtet werden, weil durch Behandlung und Pflege, in Zusammenarbeit der freipraktizierenden Ärzte mit den Schwestern der Sozialmedizin, auch zu Hause die erforderliche Versorgung vorhanden wäre.

Die Hauskrankenpflege, meine Damen und Herren, sollte natürlich von allen Bevölkerungsgruppen — wir haben das anlässlich unseres Antrages zum Sozialhilfegesetz auch schon zum Ausdruck gebracht — auch gegen eine vertretbare Beitragsleistung in Anspruch genommen werden können. Wenn dadurch ein Spitalsaufenthalt vermieden werden kann, bedeutet das, meiner Auffassung nach — Berechnungen darüber sollten angestellt werden und die Praxis würde es erweisen —, sowohl für den Spitalerhalter als auch für die Sozialversicherungsträger sogar eine finanzielle Entlastung, so daß es durchaus vertretbar wäre — und nun komme ich zu einem ganz heißen Eisen und ich bitte auch die Herren Abgeordneten-Kollegen, die mit mir zusammen im Vorstand der Gebietskrankenkasse sitzen, mich jetzt nicht zu steinigen —, daß auch die Sozialversicherungen einen Teil der Kosten der Hauskrankenpflege übernehmen. Das wäre doch einer echten Überlegung wert. Es käme, so glaube ich, entschieden billiger, weil dadurch kostenintensive Spitalsaufenthalte vermieden werden könnten.

Ich sehe hier weniger eine zusätzliche Belastung für die Krankenversicherungsträger als vielmehr eine Kostenverschiebung —, vielleicht sogar Kosteneinsparungen. Hier sollte man echte Überlegungen anstellen.

Ich würde aber abschließend, meine Damen und Herren, vorschlagen, daß die zuständigen Stellen des Landes, die Gemeinden und die freien Wohlfahrtsorganisationen, die für eine Trägerschaft der Hauskrankenpflege in Betracht kommen, bald schon zu einer gemeinsamen Beratung zusammentreten, um abzuklären, was nun in der Praxis tatsächlich geschehen kann, um die Hauskrankenpflege in der Steiermark, für deren Errichtung beim Land nunmehr ja schon de facto die ersten Voraussetzungen geschaffen worden sind, in die Praxis umsetzen zu können.

Ich glaube, die steirische Bevölkerung würde es uns allen danken, wenn wir diesen sozialen Dienst bald schon in die Wirklichkeit umsetzen könnten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Sponer das Wort.

Abg. Sponer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich möchte fast sagen „alle Jahre wieder“ ist die gleiche Situation. Jedenfalls war es voriges Jahr so und auch heuer wieder, Frau Kollegin Jamnegg, daß hier auf die Ausführungen der Frau Kollegin Bischof reagiert wurde.

Wenn Sie heute sagen, daß die sozialen Errungenschaften von Ihnen reklamiert werden und daß es gemeinsame Beschlüsse in der Vergangenheit gegeben hat, so ist das richtig. Nur möchte ich eines dazu sagen, und das ist auch nicht abzustreiten, und zwar, daß die meisten Vorschläge in dieser Richtung doch letzten Endes immer von den Vertretern der Arbeitnehmer—, im konkreten Fall von den Gewerkschaften, gekommen sind.

Ich muß weiter dazu sagen, daß der Sozialminister auf Bundesebene immer ein Sozialist gewesen ist, bis auf die Jahre von 1966 bis 1970. (Abg. Schrammel: „Das ist ja lächerlich!“) Und ich muß auch dazu sagen, um nur ein Beispiel zu nennen, daß die Witwenpension in der Zeit von 1966 bis 1970 nicht — wie es die Forderung der Pensionisten gewesen ist, sie nämlich auf 60 Prozent zu erhöhen — in dem geforderten Ausmaß erhöht wurde, sondern nur auf 55 Prozent. Erst als wieder ein Sozialist Sozialminister geworden ist, war es möglich, diese geforderten 60 Prozent zu geben. (Abg. Schrammel: „Der Minister führt sie ja nicht ein!“)

Meine Damen und Herren!

Zur Gruppe 4 darf ich nun folgendes ausführen, nämlich, daß die Gruppe 4 durch drei Schwerpunkte gekennzeichnet ist, und zwar 1. durch die Erhöhung der Pflegegebühren von 88 Millionen Schilling auf 96 Millionen Schilling im kommenden Jahr, 2. durch die Erhöhung der Blindenbeihilfe von 29 Millionen auf 42 Millionen Schilling und 3. durch die Erhöhung der Pflegegelder von 27 Millionen auf 46 Millionen Schilling.

Das ist ein Zeichen und zeigt, daß für diese vom Schicksal gekennzeichneten Menschen doch vom Land eine wesentliche Verbesserung im kommenden Jahr Platz greifen wird.

Nun noch vielleicht einiges zu den Förderungsmaßnahmen, die von Landesseite und vor allem nun in der Gruppe 4 vorgesehen sind:

Hier gibt es auch drei wesentliche Gruppen: Die erste Gruppe sind die Einzelpersonen, die in diese Förderungsmaßnahmen fallen, die zweite Gruppe ist eine Gruppe — meistens in Form des Familienverbandes. Ich denke hier an die Beseitigung der Wohnraumnot kinderreicher Familien.

Ich darf dazu auch eine Zahl nennen, und zwar, daß im heurigen Jahr vom 1. Jänner bis zum 15. November mehr als 10 Millionen Schilling für Darlehen und Beihilfen ausgegeben wurden.

Die dritte Gruppe — und das ist wohl die größte Gruppe — ist im Rahmen der freien Wohlfahrt und der Jugendhilfe zu finden.

Hier kann ich sagen, daß sehr namhafte Beträge in der Vergangenheit, aber auch im Jahre 1975, an Subventionen für Organisationen und Institutionen vorgesehen waren und sind.

Im Zuge der Jugendhilfe darf ich noch erwähnen — das scheint mir sehr notwendig und wichtig zu sein —, daß auch hier namhafte Subventionen für Erholungsaktionen, und zwar für Kinder aus sozial bedürftigem Milieu, gegeben werden. Im Jahre 1974 waren es ungefähr 1,7 Millionen Schilling.

Wenn wir heute von der Erholungsaktion sprechen, so hat diese Aktion vielleicht nicht mehr den Sinn und Zweck, wie es nach dem Kriege gewesen

ist. Trotzdem gibt es noch sehr viele Kinder in unserem Lande, auf welche diese Förderung zutrifft. Die Bedeutung dieser Erholungsaktionen, die durchgeführt werden vom Land selbst, von den verschiedenen Religionsgemeinschaften, aber auch von verschiedenen Jugendorganisationen, ist die, daß für die meisten Kinder — im wesentlichen sind es Kinder aus der Stadt — die Gelegenheit geboten wird, im Rahmen einer Gemeinschaft zu leben. Hier besonders sind es Einzelkinder. Jeder, der sich mit diesen Dingen beschäftigt — es sind dies vor allem die Eltern —, wird wissen, wie notwendig es ist, daß solche Einzelkinder an Erholungsaktionen teilnehmen können, damit sie sich an die Gemeinschaft gewöhnen können, damit sie die Gemeinschaft erleben können. Aber auch in den 14 Tagen oder in den 21 Tagen, wo diese Kinder beisammen sind, wird noch etwas erzielt. Ich bin der Meinung, daß das auch dazu beiträgt, daß ein wesentlicher Teil der staatsbürgerlichen Erziehung auch hier in dieser großen Gemeinschaft, wo jeder auf den anderen Rücksicht nehmen muß, erreicht wird.

Eine Neuerung, die es wert ist, besonders betont zu werden, ist, daß heuer das erste Mal ein Versuch gemacht wurde, die Urlaubsaktion für Familien mit behinderten Kindern durchzuführen. Es war möglich, daß 14 Familien mit behinderten Kindern, insgesamt 33 Personen — in der Zeit vom 12. bis zum 20. Juli im Landes-Behindertenzentrum Graz-Andritz ihren Urlaub verbringen konnten. Dort wurden die Behinderten gleichzeitig einem Intensivprogramm mit therapeutischer Motivierung unterzogen.

Ein Problem, welches auch schon im Ausschuß zur Sprache gekommen ist, ist die Früherfassung bzw. Früherkennung behinderter Kinder und hier im besonderen von geistig behinderten Kindern. Dieses Problem ist nicht nur in der Steiermark, sondern, wie wir feststellen konnten, in ganz Österreich vorhanden. Je früher eine solche Erfassung und Behandlung für diese Kinder einsetzt, um so besser sind die Ergebnisse und um so eher kann ein Heilungserfolg zu verzeichnen sein. Hier haben wir es mit einem Problem zu tun, und zwar, daß die Eltern solcher Kinder nicht bereit sind, vielleicht aus falscher Scham oder Stolz zu melden, daß sie ein solches Kind innerhalb ihres Familienverbandes haben. Für die behinderten Kinder wird die doppelte Familienbeihilfe vom Bund geleistet. Aus einer Statistik ist zu ersehen, daß in Österreich derzeit für 25.000 Kinder eine doppelte Familienbeihilfe in Anspruch genommen wird. Man schätzt aber, daß es mindestens 70.000 bis 80.000 behinderte Kinder in Österreich gibt und nur 25.000 gemeldet sind. Ich bin der Meinung, und ich möchte die Bitte aussprechen an den zuständigen Referenten, Herrn Landesrat Gruber, daß wir im kommenden Jahr versuchen sollen, in Form einer verstärkten Aufklärung die Eltern aufmerksam zu machen. Ich möchte die Gelegenheit benützen, um von dieser Stelle aus einen Appell an die Eltern zu richten, doch eine andere Einstellung zu diesem Problem einzunehmen und im Interesse der Kinder, im Interesse der Familienangehörigen, wenn sie solche Kinder haben, diese auch bekanntzugeben.

Zum Schluß noch einige Worte zur Betreuung unserer älteren und alten Menschen. Seit 10 Jahren

wird in der Steiermark die Altenurlaubsaktion durchgeführt. Im Jahr 1974 waren es ca. 2600 betagte Menschen, die in 14tägigen Turnussen in 24 Gaststätten und das wieder aufgeteilt auf 16 verschiedene Orte in der Steiermark, einen Urlaub verbringen konnten. Wir wissen, daß gerade diese Personengruppe, die diesen Altenurlaub in Anspruch nimmt, Menschen sind, die keinen Anhang haben, die allein leben und daß es für einen Großteil dieser Menschen der erste Urlaub in ihrem Leben war. Das Echo ist sehr positiv. Ich glaube, die Zahl 2600 rechtfertigt es, daß man für diese Aktion, für diese Menschen Gelder bereitstellt, um ihnen in der späten Phase ihres Lebens doch noch Freude zu verleihen. Die Kosten für diese Urlaubsaktion im heurigen Jahr betragen 1,9 Millionen Schilling.

Zu den Ärmsten unter uns, zu den Hilflosen und zu denjenigen, die Ausgleichszulagenbezieher sind, darf ich einige Sätze sagen. Es gibt gesetzliche Bestimmungen und Vertrauensärzte der Versicherungsanstalten, die zuständig sind, anhand von Untersuchungen festzustellen, ob jemand hilflos ist oder nicht. Ich glaube auch, sehr viele unter Ihnen werden in der Praxis und in der Eigenschaft als Abgeordnete mit diesen Dingen konfrontiert worden sein. Man konnte feststellen, daß es um menschliche Entscheidungen geht und daß dem einen sehr wohl der Zuschuß gewährt wurde und dem anderen nicht, obwohl er auch berechtigt gewesen wäre. Es ist nun auf Bundesebene vorgesehen, daß hier eine Neuregelung kommen soll. Ganz neu soll ein Teilhilflosenzuschuß sein. Soweit man den Meldungen entnehmen konnte und die Budgetdebatten verfolgt hat, ist damit zu rechnen, daß es schon im kommenden Jahr zu einer endgültigen Regelung kommen wird. Eine Zahl noch, die interessant ist: In Österreich gibt es derzeit 180.000 Menschen, die älter als 80 Jahre sind. Gerade für diese Personengruppe ist dieser Hilflosenzuschuß gedacht.

Für unsere Ausgleichszulagenrentenbezieher darf ich noch sagen, daß auch hier ein Fortschritt zu verzeichnen ist, und zwar, daß von derzeit 1283 Schilling die Zulage in den nächsten vier Jahren auf 2300 Schilling angehoben werden soll.

Ich darf nun abschließend sagen und möchte feststellen, daß man gerade in der Gruppe 4, wo es echt darum geht, Menschen zu helfen, vom Jüngsten bis zum Ältesten, nach Möglichkeit Parteipolitik weglassen soll. Ich glaube, das hat die Vergangenheit bewiesen, daß es gerade in dieser Gruppe in der Steiermark dazu nicht gekommen ist. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Schrammel zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Herr Präsident! Hoher Landtag! Verehrter Herr Landesrat als Vertreter der Regierung! Liebe Freunde und Kollegen!

Wenn die Kollegin Bischof heute die besonderen Leistungen der Sozialpolitik auf Bundesebene herausgestrichen hat, so sei es mir vergönnt und erlaubt, auch zu sagen, daß ich der Meinung bin, daß gerade die alten Menschen, eben die Pensionisten und Rentner, niemals vorher so sehr um Leistungen

betrogen wurden, als gerade jetzt in dieser Inflationszeit. (SPO: „Aber jetzt hör auf!“) Die Pensionsdynamik, die ab dem 1. Jänner 1975 10,2 Prozent Pensionserhöhung bringen wird, fußt auf einer Erhebung, die weit zurückliegt und hier liegt auch echt der Betrug gegenüber unseren alten Menschen. Ich möchte meinen, die sozialistische Bundesregierung hat es versäumt, diesen Menschen gebührend, wenn es einen wirtschaftlichen Fortschritt gegeben hat — und diesen hat es gegeben — diesen auch zukommen zu lassen. (Abg. Pichler: „Und die Minister Rehör, was hat die gemacht!?“)

Nun also, den alten Menschen wird durch die Sozialpolitik zu wenig gegeben —, den bäuerlichen Zuschußrentnern jedoch wird gar nichts gegeben. (Abg. Gratsch: „Nach euch gäbe es heute gar keine Zuschußrentner!“ Abg. Preamberger: „Ihr wart immer dagegen!“ — Abg. Pichler: „Hättet ihr früher angefangen!“) Wenn heute von armen und ganz armen Menschen gesprochen wird, so finde ich jetzt keine Steigerung nach unten mehr. Ich darf nur hervorheben, daß jeder vierte Zuschußrentner hilflos ist. Wenn die Bäuerinnen keiner Pflichtversicherung unterliegen, so haben wir nur über die Behindertenhilfe die Möglichkeit — und zwar über die Behindertenhilfe des Landes Steiermark —, diesen Menschen im Bedarfsfalle Hilfe gewähren zu können.

Ich möchte hier der Steiermärkischen Landesregierung danken, daß sie die gesetzlichen Maßnahmen geschaffen hat, um diesen Frauen helfen zu können. (Abg. Pichler: „Sachlich ist das richtig, aber moralisch hast du dazu kein Recht!“ Weitere unverständliche Zwischenrufe bei der SPO.) Ich glaube schon, daß ich als gewählter Abgeordneter moralisch das gleiche Recht habe wie die Kollegen hier auf der linken Seite, zur Sozialpolitik Stellung zu nehmen. (Abg. Loidl: „Nein, das hast du falsch verstanden! Das ist ein Mißverständnis!“ — Abg. Pichler: „Eine kleine Verwechslung!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Wenn man die Bauern aufhußt, daß sie zuerst gegen die Krankenkasse und dann gegen die Pension sind, dann ist das ein moralischer Irrtum!“) Nicht ein Sozialminister macht die Sozialpolitik, sondern die Gesetze werden — wenn hier schon vom Bund gesprochen wurde — vom Nationalrat und hier bei uns vom Landtag beschlossen und sie werden dann von der Regierung ausgeführt bzw. ist das zuständige Regierungsmitglied dafür verantwortlich. Ich darf hier nur vermerken, daß nach den Aufzeichnungen des „Gewerkschaftlichen Nachrichtendienstes“ vom November 1974 die Zahl der Dauer-Befürsorgten erfreulicherweise zurückgeht. Wir haben jetzt die Möglichkeit, die Zuschußrentner und die nicht versicherten Bäuerinnen noch einordnen zu können, so daß, wenn im Landesbudget nicht mehr alle Mittel ausgegeben werden müssen, dann eben für die Ärmsten der ganz Armen auch noch eine Fürsorgeleistung — wenn schon keine soziale oder Pensionsleistung — herauschaut.

Der Kollege Brandl hat in der Generalrede, und zwar in bezug auf die Erwähnung der bäuerlichen Sozialpolitik, scheinbar übersehen, daß das Bauern-Pensionsgesetz im Jahre 1969 unter einer absoluten OVP-Mehrheit beschlossen worden ist. Ich will gar nicht polemisieren, sondern nur eine Richtigstellung

anbringen (Abg. Gerhard Heidinger: „Nein, nein!“ — Abg. Pichler: „Sie haben nicht polemisiert!“), denn, wenn der Generalredner hier polemisiert hat, so soll es mir erlaubt sein, auch eine Richtigstellung vorzunehmen, Ich möchte, damit die Kollegen der Sozialistischen Partei auch über die bäuerliche Sozialpolitik Bescheid wissen, in Erinnerung rufen, daß im Jahre 1939 mit der Schaffung der Unfallversicherung der erste, ganz bescheidene Meilenstein für die landwirtschaftliche Sozialversicherung gesetzt wurde.

Im Jahre 1958 kam dann mit dem Zuschußrentenversicherungsgesetz ein Anfang für die Pensionsleistung mit einer ganz bescheidenen Rente, die als Zuschuß zum Ausgedinge gedacht war. Leider sehr spät, das bedaure ich auch. (Abg. Loidl: „Warum sehr spät?“) Ich frage Sie, warum der jetzige Sozialminister noch immer nicht bereit ist, wenn es damals, im Jahre 1958, schon sehr spät war, diese Zuschußrenten in die Bauernpensionsregelung zu übernehmen? (Abg. Gerhard Heidinger: „Warum habt ihr es dann nicht gleich gemacht?“)

Im Jahre 1962 wurde ja auch eine weitere gesetzliche Novellierung geschaffen, und zwar wurden in die Zuschußrente auch die erwerbsunfähigen Bauern für eine Rentengewährung mit einbezogen.

Das Jahr 1965 brachte uns dann die Krankenversicherung und schließlich — wie eingangs erwähnt — kam im Jahre 1969 dann die Bauern-Pensionsversicherung. (Abg. Loidl: „Eine schwere Geburt!“)

Wenn die Menschen in der Land- und Forstwirtschaft Leistungen erbringen — und zwar genauso, wie jeder andere Berufsstand seine Leistungen erbringt, so wollen wir verlangen, daß man auch bei der Vergabe von Sozialleistungen auf diesen Berufsstand nicht vergißt. Es ist notwendig, daß das Instrument der Sozialpolitik auch dafür zu sorgen hat, daß für die Bauern in bezug auf Pensionen, Unfallrenten, Sozialversicherungsregelung für die Nebenerwerbslandwirte — dies ist ein ganz neues und wichtiges Problem —, Krankenversorgung, Mutterschutz und auch für den Urlaub in geeigneter Form vorzugehen ist.

Ich möchte auch zur Alterspension kurz einige Feststellungen treffen:

Wenn heute schon erwähnt wurde, daß die Regierung gegen die Armut schon so viel getan hat, so muß ich halt wieder erwähnen, daß für die Zuschußrentner — und das sind in der Steiermark immerhin 22.600 — noch immer keine Bereitschaft vorhanden ist, eine Angleichung an die Bauernpension vorzunehmen. Es bekommen in der Steiermark etwa 9500 Altbauern pro Monat, meine Damen und Herren, zwischen 300,— und 450,— Schilling. Dieses Geld soll zum Leben bestimmt sein. Und wenn jetzt gesagt wird: Na ja, das Ausgedinge soll eben ausgleichen —, so frage ich jene Kollegen der sozialistischen Fraktion, die die Schwierigkeiten in der Landwirtschaft sicher auch kennen, ob es möglich ist, bei dieser schwierigen Einkommenslage der landwirtschaftlichen Bevölkerung noch die Verpflichtungen, die im Übergabevertrag stehen, einhalten zu können. (Abg. Loidl: „Der Bauernbund wollte das nicht! Ich kann es Ihnen vorlesen!“) Das ist die Tragik der heutigen Sozialpolitik bei einer

sozialistischen Regierung, daß man eben nicht bereit ist, Gerechtigkeit zu üben. Man verzementiert dieses soziale Unrecht sogar noch weiter. (Abg. Pözl: „Er redet nicht vom Bauernbund, sondern vom Vizekanzler Häuser!“ — Abg. Pichler: „Weil ihm der Bauernbund unangenehm ist!“) Wenn der Bauernbund mit seinen Forderungen gehört worden wäre, hätten wir schon lange diese gerechte Regelung gefunden. (Abg. Loidl: „Wenn der Bauer getan hätte, was die gewerkschaftlichen Arbeiter getan haben, hätten wir es schon längst!“ Abg. Gerhard Heidinger: „Heute hast du alle Bauern beleidigt!“) Darf ich nun, wenn es der Kollege Loidl erlaubt, fortfahren?

Ich möchte noch hinzufügen, daß kein Berufsstand unter den Rentnern eine derartige Differenzierung hat, daß man bei der Pensionsgewährung zwischen solchen die früher, und solchen, die später um eine Pension angesucht haben, einen Unterschied macht. (Abg. Zinkanell: „Eine ganz miserable Gemeinheit ist das!“) Darf ich die Unterschiede hervorkehren? (Abg. Zinkanell: „Eine miserable Aussage! Wir werden uns darüber unterhalten, Kollege Schrammel!“) Die durchschnittliche Zuschußrente, ohne Ausgleichszulage, betrug nach der Erhöhung im Juli des heurigen Jahres 673,30 Schilling. Die durchschnittliche Bauernpension hingegen betrug 1517,70 Schilling, also nahezu das Zweieinhalbfache. Das ist die Ungerechtigkeit! Was kann das Bauernhepaar dafür, das vor dem 1. Jänner 1970 um die Bauernpension angesucht hat, daß es früher alt wurde? Wenn man heute nicht bereit ist, diese Angleichung zu finden, so wird es in den kommenden Jahren den noch lebenden Zuschußrentnern genauso gehen wie jenen, die inzwischen verstorben sind und damit hätte der Sozialminister eine Lösung gefunden, die ihm nichts kostet. Ob das eine sozial gerechte Lösung ist, das sei dahingestellt. (Unverständliche Zwischenrufe.) Das Durchschnittsalter unserer Zuschußrentner liegt schon bei 75 Jahren. Wenn man heute auch noch immer abwartet und die Etappenlösung, die die ÖVP vorgeschlagen hat, nicht zur Kenntnis nehmen will, so wird eben das eintreffen, was ich früher aussagen mußte.

Die Pensionsdynamik ist auch den Bauernpensionisten gesetzlich zugesprochen worden. Die 10,2 Prozent bringen bei einem Zuschußrentner im Monat nicht mehr als 30 bis 40 Schilling. Wenn man die Zuschußrente auf den Tag umlegt, bekommt dieser alte Mensch in der Landwirtschaft pro Tag nur 10 Schilling. Ich frage Sie, wie weit Sie mit 10 Schilling kommen können. (Abg. Eichhofer: „Ein Packerl Zigaretten!“ — Abg. Pichler: „Das ist nicht sehr ernst!“) Die Schwierigkeiten mit der Regelung der Ausgleichszulagen in bezug auf die Differenzierung zwischen Zuschußrentnern und Bauernpensionisten seien noch am Rande erwähnt. Sie bringen eine neuerliche Schlechterstellung der ohnedies schon sehr schlecht sozial bemittelten Zuschußrentner.

Zur Kriegsopferversorgung: Die steuerliche Einkommensfeststellung wird für alle Kriegsoffer in Österreich als Bemessungsgrundlage hergenommen. Nur nicht für die Landwirtschaft. Es ist sogar eine Schlechterstellung gegenüber der Regelung in der 1. Republik. Die Kriegsofferrenten in der 1. Republik

waren generell auch miteinbezogen und mit Pensionen und Renten gesetzlich geregelt.

Die Finanzierung hat in der bäuerlichen Sozialpolitik immer wieder Wellen hochgetrieben. Für das hat man kein Geld. Wenn in der übrigen Sozialpolitik Superlative angestrebt werden, möchten auch wir eine Gleichstellung haben. (Abg. Premšberger: „Wir bezahlen ja unsere Pensionen seit Jahrzehnten!“ — Abg. Aichhofer: „Wir auch!“ — Abg. Loidl: „Wie haben denn wir angefangen mit den Pensionen?“ — Abg. Dr. Heidinger: „Auch ohne Beiträge von vorher!“) Wir vergönnen es allen. Sie haben es sich auch verdient. Das sind Menschen, die letztlich ihr Leben lang etwas geleistet haben. Ich verlange mit Recht, daß, wenn mit Superlativen für die übrigen Berufsgruppen Sozialforderungen angestrebt werden, auch endlich die Standardforderungen für die Landwirtschaft erfüllt werden. Dazu nur eine kleine Hinzufügung. Ihr Generalredner Brandl hat erwähnt, daß den Bauernpensionisten und Zuschußrentnern, also unseren alten Bauern, über die Sozialleistung Bundesbeiträge zukommen. Wie schaut es in der Praxis aus? Wir hatten im Jahr 1959 noch 81.000 Zuschußrentner und 336.000 Versicherte. Das Verhältnis vom Rentner zum Versicherten war 1 : 4. 1973 gab es rund 158.000 Zuschußrentner und nur mehr 226.000 Versicherte in der Landwirtschaft. Das Verhältnis ist jetzt 1 : 1,4. Genauso in der Bergarbeiterversicherung. Wenn mit dem Wenigerwerden dieser Berufsgruppe die Sozialleistungen des Bundes, also die Bundesbeiträge, größer werden müssen, wenn eben die Pflichtversicherten weniger werden, wird die Landwirtschaft auf Grund der gesetzlich zugesprochenen Rechte mehr bekommen müssen. Ich könnte Ihnen die Zahlen aus dem Statistischen Handbuch der Österreichischen Sozialversicherung, herausgegeben vom Hauptverband der Österreichischen Versicherungsträger, in einzelnen interessanten Gruppierungen herausgreifen. Es ist mir dabei eines aufgefallen. Das soll am Rande, wenn es auch nicht zur Sozialdebatte paßt, gesagt werden, daß nach diesem Handbuch die Steiermark im Zeitraum bis 1974 die günstigste Beschäftigungsentwicklung von allen Bundesländern Österreichs hatte. Wenn die Bundesbeiträge für die Landwirtschaft bekräftelt wurden, so muß man die Durchschnittspensionen mit Recht hervorheben. Ich betone es wieder, wir vergönnen es jedem. Es bekam der Arbeiter im Jahr 1973 eine Durchschnittspension in Höhe von 2418 Schilling (Abg. Premšberger: „Er muß ja auch entsprechende Beiträge zahlen!“), der Eisenbahner 2516 Schilling, der Angestellte 3706 Schilling, der im Bergbau tätig gewesene Arbeiter 3440 Schilling und der Gewerbspensionist im Durchschnitt 2214 Schilling. Die Bauern bekamen nur eine durchschnittliche Rente von 993 Schilling und bei den Pensionisten eine durchschnittliche Pension von 1767 Schilling.

Das Sozialbudget hat Ihr Generalredner in einer Form hervorgekehrt, wo er förmlich der Landwirtschaft gesagt hat, daß sie zuviel bekommt. Hier betone ich die gesetzlichen Verpflichtungen auf Grund des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes aus dem Jahr 1969 bzw. des Zuschußrentnerversicherungsgesetzes aus dem Jahr 1958. (Abg. Pichler: „Das ist unfair bis dorthinaus!“) Wenn dieses

Bauernpensionsgesetz, das uns eine echte Besserstellung in sozialpolitischer Hinsicht gebracht hat, im Jahr 1969 im Nationalrat beschlossen wurde, so sei dieser Regierung Klaus heute noch gedankt. Die ÖVP hätte es gern im Jahr 1969 in einer Form beschlossen, daß alle Zuschußrentner einbezogen werden. (Abg. Zinkanell: „Das ist eine Lüge, das ist nicht wahr! Das war nicht einmal im Entwurf!“) Jawohl, es ist ein Etappenvorschlag vorgesehen gewesen. Zu diesem hat sich der jetzige Sozialminister und Vizekanzler bekannt. Inzwischen ist er in der Regierung selbst verantwortlich geworden, und er weiß nun nichts mehr davon. (Abg. Gerhard Heidinger: „Da habt ihr ja die Mehrheit gehabt! Warum habt ihr es denn nicht beschlossen?“ — Abg. Loidl: „Weil der Bauernbund dagegen war!“) Lieber Kollege Heidinger, du weißt selber, mit welcher Mehrheit Sozialgesetze beschlossen werden müssen (Abg. Brandl: „Mit einfacher Mehrheit!“) und daß man gerade bei Sozialgesetzen, wo der Bund sehr viel, fast bei jeder Regelung, dazuzahlen hat, bemüht ist, einstimmige Beschlüsse zu erreichen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Aber geh, das war die Kurve!“)

Zu den weiteren Forderungen der Altbauern zählt die vorzeitige Alterspension: Arbeiter, Angestellte und Gewerbetreibende bekommen diese schon seit dem Jahre 1961 bzw. 1973. Die Landwirtschaft ist in diese gesetzliche Sozialregelung noch nicht einbezogen. Bei der letzten diesbezüglichen Gesetzesnovellierung war diese Regelung nicht durchzubringen. Aber gerade für die Landwirtschaft wäre eine derartige Regelung von großem Vorteil, weil eben die Betriebsnachfolge damit günstiger gehandhabt werden könnte.

Das nächste ist die zweite Bemessungsgrundlage. Das alles sind Forderungen, die ja letztlich auch von Ihrer Fraktion gerne vertreten werden müßten, wenn sie eben bei der Bundesregierung grünes Licht bekommen würden. Kollege Zinkanell hat in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern immer wieder sehr positiv zu all diesen Forderungen Stellung genommen. Streiten wir uns doch nicht um berechnete Forderungen. Es muß halt irgendeine Basis dafür gefunden werden. Das Vorenthalten der zweiten Bemessungsgrundlage ist ja eine echte Ungerechtigkeit gegenüber den landwirtschaftlichen Zuschußrentnern und Bauernpensionisten. Diese Bemessungsgrundlage könnte darauf Bezug nehmen, daß eben, wenn schon der Mensch etwa um das 50. Lebensjahr in der echten wirtschaftlichen Schaffenskraft steht, diese Zeit für die Bemessung der Pensionsberechnung angerechnet wird. Man könnte dann auch Teilbesitzübergaben günstiger regeln, als sie bisher gezwungenermaßen gehandhabt werden müssen.

Nun zur Unfallsrente: Seinerzeit, als die Unfallsrente geschaffen wurde, ist man von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Vollrente eine Arbeitskraft ersetzen soll. Inzwischen ist diese Vollrente so bescheiden geworden, daß sie bei weitem nicht eine Arbeitskraft bezahlen kann.

Die Krankenversicherung ist selbstverständlich eine Forderung, die wir nach wie vor erheben. Hier bemüht sich unser Ärztekammerpräsident Dr. Piaty sehr, und ich hoffe mit Erfolg. (Abg. Zinkanell:

„Um eine Leibrente!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Der hat für die alten Bauern etwas übrig. Das wissen wir eh!“ Er bemüht sich für eine vertragliche Regelung, die wir schon sehr lange anstreben. Ich darf hier nur sagen, daß echte Ansätze zu einer Regelung gegeben sind. Wir wollen also hoffen, daß die Ankündigungen von seiten der Sozialversicherung der Bauern und auch der Ärzteschaft schon zu Beginn des kommenden Jahres eingelöst werden. (Abg. Pichler: „Ist das die Leibrente, Herr Kollege?“) Die Sozialversicherung für die Nebenerwerbslandwirte habe ich schon früher angekündigt. Es ist ein völlig neues Problem. Wir haben immer wieder Schwierigkeiten bei der Pensionsbemessung der Nebenerwerbslandwirte. Es sollen eben die Pensionsanrechnungszeiten aus verschiedenen Berufen bzw. aus aktiven Jahren der Berufsausübung in einer vertretbaren Form summiert werden. Der Mutterschutz für die Bäuerin ist an und für sich eine selbstverständliche Forderung —, er ist eine Selbstverständlichkeit für alle übrigen Frauen. Für Dienstnehmerinnen bestehen umfangreiche Mutterschutzbestimmungen. Diese Mutterschutzbestimmungen fordern wir mit Recht auch für die Bäuerinnen.

Zum Urlaub: Ich glaube, die Landwirte sind so ziemlich die einzige Berufsgruppe ohne Urlaub. Es ist daher nicht zuviel verlangt, wenn endlich auch für die Bauern diesbezüglich eine gesetzliche Regelung gefunden wird. (Beifall bei der OVP.)

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Turek. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Turek: Meine Damen und Herren!

Aus den Beiträgen meiner Vorredner konnte ich nicht das Gefühl vermittelt bekommen, daß das, was dem Worte „sozial“ eigentlich geistig innewohnen sollte — sozial heißt gegenseitiges Verständnis, heißt Gerechtigkeit, heißt Abbauen von Schranken, vor allem von berufsständischen Schranken — auch tatsächlich der Fall ist. Ich habe das Gefühl gehabt, daß es an dem notwendigen Verständnis zwischen den einzelnen Berufsgruppen fehlt.

Es geht hier um Prioritätenstreit, und zwar warum die eine oder andere Sozialleistung nicht früher gesetzt wurde. Vielleicht kehren wir alle wieder zurück auf den Boden der Realität. Sozialleistungen können natürlich nur in dem Maße vollbracht und erbracht werden, wie die gesamte Bevölkerung diese Leistungen erarbeitet, damit die öffentliche Hand auf Grund ihrer Einnahmen auch diese Sozialleistungen bezahlen kann.

Vor 20 Jahren waren die Verdienstmöglichkeiten des einzelnen wesentlich geringer und waren dadurch auch die Einnahmen des Staates wesentlich geringer. Dadurch war auch der Staat weniger in die Lage versetzt, Leistungen auf sozialem Gebiet zu erbringen. Mit dem Anwachsen der Volkswirtschaft, mit dem zunehmenden Wirtschaftswachstum sind natürlich auch die Sozialleistungen in verschiedenen Bereichen gestiegen. (Abg. Preamsberger: „Aber auch unsere Beiträge, lieber Herr!“) Das ist ja kein Vorwurf, Kollege Preamsberger. Ich will nur einen

kleinen Beitrag dazu leisten, daß man diese Dinge etwas realistischer sieht. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Da hat er nicht zugehört!“) Es hat ja keinen Sinn, zu sagen oder zu fragen, warum das nicht schon vor 10 Jahren passiert ist, nämlich darum, weil vor 10 Jahren das Geld nicht vorhanden war. Mit den zunehmenden Einnahmen können wir auch sehen, daß das Sozialetat zunimmt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte das nicht bestreiten —, aber sicher hat die Sozialistische Partei als die führende Partei seinerzeit innerhalb der Arbeiterschaft sich um die soziale Angleichung bzw. um den Aufstieg der Arbeiterschaft Verdienste erworben. Das hat in diesem Haus, glaube ich, auch noch niemand bestritten —, nur, daß sie alles erfunden hat, daß sie alles für sich gepachtet hat, was mit „soz...“ beginnt, das möchte ich bestreiten. Ich möchte Sie bitten, dafür Verständnis zu haben, daß auch andere verantwortungsvolle Leute in diesem Hause — auch in ganz Österreich —, die nicht der Sozialistischen Partei angehören, sich Gedanken über Sozialpolitik machen dürfen. (Beifall bei der ÖVP.) Ich glaube, wenn wir uns dazu bekennen, dann werden wir uns auch zu einer gemeinsamen Sozialpolitik bekennen dürfen. Vor allem müssen wir von dem, was heute hier gesagt wurde, einiges ausklammern, nämlich, daß sich ein bäuerlicher Vertreter über Fragen der Arbeitnehmerschaft keine Gedanken machen dürfe, oder daß ein Vertreter der Wirtschaft sich zu Bauernfragen nicht äußern dürfe und umgekehrt, daß sich ein Sozialist nicht über Fragen der selbständigen Wirtschaft Gedanken machen dürfe. Dann hört sich alles auf. (Beifall bei der ÖVP.) Meine Damen und Herren!

Ich möchte mich vielleicht doch auch mit etwas noch beschäftigen, was so manchmal durchklingt, wenn man mit den Menschen unseres Landes spricht. Es betrifft das Schlagwort: „Übersozialisierung“. (Abg. Preamsberger: „Aber geh, hör auf!“) Wir müssen halt zur Kenntnis nehmen, daß in verschiedenen Bereichen die Kritik aus dem Kreise der Öffentlichkeit groß ist, weil weite Kreise der Bevölkerung für verschiedene Sozialmaßnahmen, die gesetzt werden, kein Verständnis haben. Wir müssen uns hier alle an die Brust klopfen —, mich nehme ich dabei gar nicht aus.

Wir wissen, daß es sehr angenehm ist, als Abgeordneter oder überhaupt als Politiker hinauszugehen und zu sagen: „Du, das habe ich dir gebracht“, oder „Das habe ich in harten Verhandlungen errungen“ und so weiter. Aber ich glaube, daß wir manchmal des Guten zu viel tun und daß wir uns überlegen sollten, wo die Grenzen der Sozialisierung — bitte das nicht im Sinne der Sozialistischen Partei zu verstehen — liegen. Vielleicht ist das eine Frage der Ideologie, die zu wenig oft anklingt. Ich werde mich vielleicht im Zuge meiner Ausführungen auch mit Toleranz beschäftigen. (Abg. Preamsberger: „Auf diesem Gebiet braucht ihr nicht zu reden!“) Nachdem Ihr Bundesvorsitzender Kreisky die Diskussion über das Liberale aufgenommen hat, könnten wir in dem Zusammenhang über Toleranz reden. Vielleicht würde das genau in diesen Einwurf passen. Ich will bestimmt nicht provozieren. Ich habe versucht, sachlich zu beginnen. Wie so viele

haben wir es notwendig, daß wir uns stets weiterbilden. Ich habe vor kurzem ein Buch gelesen, das gelautet hat „Der sozialistische Staat der Inkas“, und zwar ist das von einem französischen Schriftsteller namens Louis Baudin. Er hat, was ich nicht wußte, in dem Buch zum Ausdruck gebracht, daß die Inkas einen perfekten sozialistischen Staat gehabt haben. (Abg. Pözl: „Das waren ja lauter Rote!“ — Präsident Ileschitz: „Lauter Rothäute!“) Das war für mich etwas Neues. Aber es war recht interessant zu lesen. Wenn ich mir die Entwicklung in unserer Zeit ansehe, habe ich mir weitere Gedanken gemacht und habe festgestellt, obwohl eine Zeitspanne von 500 Jahren dazwischenliegt, daß in manchen europäischen Staaten einige interessante Parallelen schon vorhanden sind; noch nicht jedoch bei uns in Österreich. Dieser Schriftsteller hat ausgeführt und hat sich mit dem Phänomen auseinandergesetzt, warum dieses mächtige und perfekt sozialistisch durchorganisierte Inkareich plötzlich durch eine kleine spanische Streitmacht zerschlagen wurde. (Abg. Dr. Dorfer: „Das waren Schwarze!“)

Er ist zu dem Schluß gekommen, daß diese Sozialisierung zu einer Entmündigung des Großteils seiner Bürger geführt, daß diese perfekte Sozialisierung ihnen das selbständige Denken und die selbständige Initiative abgewöhnt und daß ihnen der Staat den Zustand einer angenehm versorgten Unfreiheit beschieden hat. (Abg. Gerhard Heidinger: „Ist das ein Roman oder eine wissenschaftliche Abhandlung?“) Das ist eine wissenschaftliche Abhandlung, die ich mir erlaubt habe, hier wiederzugeben. (Abg. Gerhard Heidinger: „Aber ein Roman ist es!“) Es ist kein Roman. Das ist Tatsache. (Abg. Pözl: „Die Geschichte hat es ja bewiesen, bei den Inkas hat der Mao Tse-Tung Motizumba geheißt!“) Das Phänomen, er hat das auch erklärt und versucht, wissenschaftlich zu ergründen, war das, daß eine relative kleine Oberschicht durch einen Gewaltstreich in die Hände der spanischen Machthaber gefallen ist und dadurch das Volk wehrlos war, weil es nicht mehr in der Lage war, vital zu reagieren. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das waren Schleinzer, Koren und Kohlmaier gar nicht!“)

Nun, leider Gottes können wir in verschiedenen europäischen Staaten eine parallele Entwicklung sehen. Wir sind in Österreich noch nicht so weit. Es ist so, daß der Staat bereit ist, dem einzelnen zu geben, was er von ihm fordert in allen Bereichen, und die Politiker, an Gefälligkeitsdemokratie gewöhnt, tun noch ein übriges dazu, so daß ich glaube, daß wir unter Umständen Gefahr laufen, auch diesem Zustand der Entmündigung entgegenzusehen, und daß wir dem Bürger dieses Landes, wenn wir ihm an Sozialleistungen und guten Taten zu viel tun, abgewöhnen, auch vital — sprich menschlich natürlich — zu reagieren. (Abg. Dr. Strenitz: „Wo wird denn zu viel getan?“) Das kann ich Ihnen sagen. Indem man den Nichtbedürftigen auch etwas gibt. (Abg. Dr. Strenitz: „Wer ist denn das!“) Da gibt es viele, die das Gratisschulbuch nicht brauchen. Ist ein aktuelles Beispiel. (Abg. Gerhard Heidinger: „Wo liest du den Blödsinn heraus?“) Die Gefahr, die ich auf uns zukommen sehe, ist die, daß uns das natürliche und menschliche Handeln ab-

handen kommen könnte und daß es unter Umständen zur Gewohnheit werden könnte, daß der junge Mensch sich nicht mehr um die alten Menschen kümmert, weil er sagt, um die alten Menschen soll sich der Staat kümmern. Diese Erscheinung erleben wir heute schon ganz selbstverständlich. Meine Damen und Herren aller Fraktionen, klopfen Sie sich an die Brust. Sie werden feststellen, daß heute Menschen mit Anliegen zu Ihnen kommen, wo Sie sich insgeheim sagen, er hat alles. Er hat ein gutes Einkommen, die Frau verdient noch, die Kinder sind gut versorgt und trotzdem möchte er mehr haben. Das haben wir oft erlebt, und vielleicht haben wir den Mut gehabt, manchmal dem Menschen zu sagen: Was willst du noch?

Wir werden uns in Zukunft zum Beispiel über verschiedene Schulversuche zu unterhalten haben. Es liegt auch ein Resolutionsantrag in dieser Richtung von seiten der OVP vor — ein interessanter Schulversuch. Aber in seinen gesellschaftspolitischen Konsequenzen sollten wir ihn uns doch noch ein bißchen kritisch überlegen. (Abg. Jamnegg: „Ich weiß nicht, ob Sie sich mit dem Inhalt beschäftigt haben?“) Ich werde mich inhaltlich nicht ausbreiten. Auch wenn es von der Seite kommt, ist es kein Sakrileg, auch darüber zu sprechen und kritische Anmerkungen zu machen. Ich habe den Eindruck, daß gerade in der Richtung die OVP die Sozialisten links überholen will. Das ist ein kleiner Versuch. (Abg. Jamnegg: „In der Materie sind Sie wirklich nicht bewandert!“) Ich kenne die Materie, liebe Kollegin Jamnegg. Ich habe mir erlaubt, mit den Kollegen Hartwig und Schaller darüber eine Diskussion abzuführen. Ich kenne es. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Bleib bei den Inkas, das hast du besser gelesen!“) Lieber Hans Georg, sei mir nicht böse, aber das ist nicht der Weisheit letzter Schluß, was du hier von dir gibst. (Abg. Jamnegg: „Ich stelle Ihnen das Programm gerne zur Verfügung!“) Ich bitte auch in dieser Richtung sich daran zu erinnern, was prominente Sozialisten schon in der Öffentlichkeit erklärt haben und was auch in diese Richtung geht. Vielleicht nicht so deutlich, weil sie es in ihrer Partei nicht dürfen. (Abg. Prensberger: „Er kennt sich in jeder Partei aus, in der OVP, bei den Sozialisten, nur in der eigenen nicht!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Das ist die steirische Leitlinien-Modell-Formel!“) Ich interessiere mich für die Programme und Aussagen der anderen politischen Parteien selbstverständlich, wie es sich gehört.

Ich habe die Worte qualitative und quantitative Sozialpolitik hier schon des öfteren gebracht. Wir Freiheitlichen sind für eine qualitative Sozialpolitik, das heißt, daß dem Hilfe angedeihen hat, der nicht selbst stehen kann. Wer nicht stehen kann, der soll gestützt werden. Wer aber dieser Hilfe und Stütze nicht bedarf, der soll sich selbst weiterhelfen. Das kann er auch, wenn er die finanziellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten hat. Noch etwas. Das muß auch offen gesagt werden. Die meisten unserer Mitmenschen stöhnen unter dem Steuerdruck. Wenn ein Arbeitnehmer seinen Lohnzettel ansieht, schaut er den Bruttobezug und den Nettobezug an. Wir müssen den Mut haben, den Leuten zu sagen, daß das, was sie von der Gesellschaft fordern, sie selbst

bezahlen müssen. In Schweden haben wir einen fast perfekten sozialistischen Staat nur mit dem Schönheitsfehler, daß der einzelne Einkommensbezieher nur über einen relativ kleinen Betrag seines Einkommens selbst verfügen kann und daß über einen weit größeren Betrag der Staat bereits verfügt.

Meine Damen und Herren!

Ich persönlich möchte erreichen — das ist nur für mich gesprochen, und ich weiß nicht, wie Sie es halten wollen —, daß ich über den Großteil meines Einkommens selbst verfügen kann, der Staat jedoch nur über den kleineren Teil dieses meines Einkommens. Wir können uns selbstverständlich alles leisten. Wir können es uns leisten, daß wir das, was wir am Ersten nicht ausbezahlt bekommen, gleich dem Finanzminister oder anderen Einrichtungen zukommen lassen. Wir können auch der Nulltarifmentalität Rechnung tragen, welche im Endeffekt ja auch bezahlt werden muß.

Zum Schluß komme ich noch auf Kollegen Prensberger zurück, und zwar, nachdem er einen Einwurf getan hat, auf welchem ihm geantwortet wurde, daß die entsprechende Toleranz auch dazu gehört, einen politischen Gegner anzuhören.

Der Herr Bundeskanzler Kreisky hat — und als Freiheitliche haben wir uns selbstverständlich angesprochen gefühlt — in der Öffentlichkeit die Diskussion über die Liberalität bzw. was liberal ist, entfacht. Was liberal ist, meine Damen und Herren, weiß er nicht. (Abg. Prensberger: „Das müssen Sie ihm erst sagen!“) Ich weiß es. (Abg. Fuchs: „Das muß man frühzeitig erkennen!“)

Lieber Kollege Prensberger! Liberal ist sicher nicht, wenn man es als politische Zielsetzung ansieht, den Einflußbereich des Staates, wo immer es geht, zu erweitern. Liberal ist nämlich das, den Einflußbereich des Staates so gering als notwendig zu halten und den Freiheitsraum des einzelnen so groß als möglich zu gestalten. (Abg. Dr. Strenitz: „Das ist der Staat des 18. Jahrhunderts. Das ist doch längst überholt!“) Das ist der Unterschied und deswegen ist die sozialistische Politik, die heute unter Kreisky betrieben wird, sicher konträr einer liberalen Politik. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gerhard Heidinger. Ich erteile ihm hiemit das Wort.

Abg. Gerhard Heidinger: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident, Hohes Haus!

Wenn der Kollege Turek die „Leiden des jungen Werther“ gelesen hätte, dann hätten wir wahrscheinlich alle weinen müssen —, aber so hat er doch den französischen Schriftsteller gelesen und so haben wir doch wenigstens dazu lachen können. (Abg. Nigl: „Sogar der Heidinger lacht schon über die Roten!“) Nein, nein.

Ich möchte jetzt auf einen Zwischenruf des Herrn Kollegen Eichinger eingehen und meine, daß er recht hat, wenn er sagt, daß es noch unerhört viel Armut gibt. Und ich möchte dazu sagen, daß die Armut kein Mascherl hat. Ich bin daher der Meinung, daß überall dort, wo Armut auftritt, wo Armut herrscht, sie beseitigt werden muß, und keinerlei

Unterschiede gezogen werden sollen. Ich bin auch der Meinung, daß, um die Armut zu beseitigen, dies nur durch die öffentliche Hand geschehen kann bzw. dies nur durch die öffentliche Hand aktiviert werden kann. Sicherlich ist dabei nicht auszuschließen, daß private Wohltaten — ich sage das positiv und anerkennend — ergänzend dazu mithelfen können und auch mithelfen sollen.

Es wäre daher, meiner Meinung nach — und hier trete ich einer Auffassung, die im Finanz-Ausschuß nur so nebenbei geäußert wurde, entgegen — ungerecht, die Fürsorge-Richtsätze nicht an die Mindestrente nach dem ASVG anzugleichen. Denn — sind wir uns ehrlich —, Armut ist ja auch etwas Relatives. Wenn ich die Richtsätze der Fürsorgeregentner an die Richtsätze der Mindestrentner angleiche, so habe ich die Armut noch lange nicht beseitigt, ich habe die Armut nur gemildert. Ich meine, daß das unsere Aufgabe sein muß!

Ich trete hier nicht der Auffassung des Herrn Kollegen Turek bei —, aber vielleicht habe ich ihn mißverstanden, nämlich, daß er kraft seines Berufes, kraft seiner Fähigkeiten nicht angewiesen ist auf die öffentliche Wohlfahrt.

Das stimmt sicherlich. Ich hoffe aber, daß er damit nicht gemeint hat, daß ein Eindämmen der öffentlichen Wohlfahrt damit Hand in Hand gehen könnte. Wir müssen uns von der Meinung befreien, daß Fürsorgeregentner gleichzusetzen sind mit Menschen, die selbstverschuldet in Not geraten oder etwa mit asozialen Elementen gleichzusetzen wären. Ich glaube, dieser Auffassung müssen wir, wenn eine solche bestehen würde, striktest entgegentreten.

Wir alle — und das betrifft im besonderen die Bürgermeister —, die wir als Helfer oder Kostenträger in diese Situation kommen, sehen sehr wohl, daß es wenig selbstverschuldete Not gibt und daher diese Angleichung gerecht wäre. Es ist ja im Finanz-Ausschuß um die Gerechtigkeit gegangen, es gibt ja auch keinen gerechten oder ungerechten Hunger, wenn etwa ein Vater seine Frau und seine drei Kinder verläßt und sozusagen damit die Familie in eine Notlage bringt.

Es ist also auch richtig, Rechtsnormen für diese Hilfsstellung, die die öffentliche Hand gibt, aufzustellen. Die derzeit gültigen Rechtsnormen stammen zum Teil noch aus reichsdeutschen fürsorgerechtlichen Vorschriften. Es ist richtig, daß heute und zu diesem Zeitpunkte dem Hohen Hause zwei Gesetzesvorlagen, eine Regierungsvorlage und eine Gesetzesinitiative der Österreichischen Volkspartei, genannt das Sozialhilfegesetz, zur Beratung — und wie ich hoffe — bzw. baldigen Beschlußfassung vorgelegt werden.

Ich bin der Meinung, daß es sehr rasch im Sozialausschuß zu einer Einigung kommen wird, denn wenn man diese beiden Gesetzesvorlagen einer vergleichenden Betrachtung unterzieht, so kommt man zu der Auffassung, daß sehr viel Gemeinsames darinnensteckt, ja, ich möchte fast sagen, daß hier irgendwo ein gemeinsamer Nenner — ein gemeinsamer Großvater vielleicht — von Haus aus vorhanden ist. (Abg. Jamnegg: „Wir freuen uns darüber,

Herr Abgeordneter!") Worüber freuen Sie sich? (Abg. Jamnegg: „Wir freuen uns, das Sie sich zum Gesetz bekennen!") Frau Kollegin! Jetzt sind Sie mir so richtig in die Falle gegangen. Das habe ich nämlich haben wollen. (Landesrat Dr. Krainer: „Der Heidinger ist Fallensteller!") Ja, in diesem Falle war ich es. (Abg. Jamnegg: „Ich bin Ihnen nicht in die Falle gegangen!") Dieser gemeinsame Großvater heißt: Landeshauptmann-Stellvertreter Doktor Hartl aus Oberösterreich. Wenn man das oberösterreichische Sozialhilfegesetz mit der OVP-Initiative und der Regierungsvorlage einer vergleichenden Betrachtung unterzieht, dann kommen Sie nämlich zu diesem gemeinsamen Nenner. Aber warum soll man etwas neu erfinden, was schon längst erfunden ist? (Abg. Dr. Eichinger: „Wir haben es vorher fertig eingebracht!") Wir haben hier in diesem Hause die Aufgabe, dieses Gesetz ehestens zu beraten und ehestens der Vollziehung zuzuführen.

Darf ich hier auf einen Punkt besonders eingehen: In diesem Sozialhilfegesetz — und nicht nur in diesem Gesetz, sondern auch in den derzeit gültigen Rechtsvorschriften, aber im besonderen in dem kommenden Sozialhilfegesetz —, wird der Kostenträger „Gemeinde“ zur besonderen Kostleistung und zu einer besonderen Mitsprache und sogar — erstmals — Mitbestimmung herangezogen. Es wird also jenen, die zahlen, auch die Möglichkeit gegeben, mitzubestimmen. Nach der bisherigen Form bei den Bezirksfürsorgeverbänden, wie sie jetzt noch heißen, ist dem Fürsorgebeirat ein Mitspracherecht gewährleistet, aber kein Mitbestimmungsrecht. Jene, die hier in diesem künftigen Sozialhilfeverband mitarbeiten können in der Versammlung, im Verbands-Ausschuß gehen aus Gemeinderatswahlen oder aus anderen Wahlen in demokratischer Form hervor. Bis zu diesem Punkt ist sehr viel Gemeinsames. Nur in einem einzigen Punkt gibt es hier einen doch gravierenden Unterschied. Wenn ich dem Prinzip des Kostenträgers, dem Prinzip der Mitbestimmung der Gemeinde folge, dann, meine ich, ist es richtig, daß dieser Verbandsobmann aus jenen Reihen hervorgeht, die mitbestimmen dürfen und mitzahlen müssen. Hier ist der Unterschied zwischen unserem Gesetzesentwurf und Ihrem. Sie sind der Meinung, daß der Verbandsobmann der Bezirkshauptmann sein soll, also ein ernannter weisungsgebundener Beamter. Ich habe nichts gegen Beamte, aber es folgt nicht dem Prinzip, das dem Gesetz zugrunde liegt. Wir sind der Meinung, daß ein Gemeindevertreter dieser Verbandsobmann sein soll. (Abg. Jamnegg: „Uns geht es hier primär um die sparsame Verwaltung, aber darüber werden wir noch ausführlich reden!" — Landesrat Bammer: „Demokratie kostet halt etwas!") Ich meine demokratisch oder nicht sparsam oder sparsam und keine Demokratie. (Abg. Jamnegg: „Beides, Herr Kollege!") Ich glaube, man soll es sich nicht so einfach machen. Ich kann mir vorstellen, wenn ich meinen Kollegen Lind sehe, der der Bürgermeister der Stadt Hartberg ist, die der größte Kostenträger des Sozialhilfeverbandes Hartberg sein wird, daß er dieser Verbandsobmann sein sollte. (Abg. Dr. Eichinger: „Er läßt es einem anderen, glaube ich!") Warum soll es unbedingt der Be-

zirkshauptmann sein? Das meine ich und das melde ich hier schon an, daß wir, dem Prinzip der Demokratie folgend, die Gemeindevertreter in diesem Verbandsausschuß wissen möchten. Wir sollten nicht sehr lange zögern. Wir sollten so rasch als möglich ein modernes, das heißt, der heutigen Zeit entsprechendes Sozialhilfegesetz beschließen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Abg. Pranchk das Wort.

Abg. Pranchk: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich will hier nicht bäuerliche Forderungen stellen oder andere Forderungen unterstützen zum Bereich Soziales. Ich möchte hier etwas aufzeigen, was still und leise in unserem Land getan wird. Dabei handelt es sich um die vielen armen Menschen, die sowohl körperlich als auch geistig behindert sind und auf den Höfen in unserem Land seit ihrer Geburt ohne große Reden und ohne Aufwand in der Öffentlichkeit gepflegt und versorgt werden. Ich glaube, daß vieles in diesen hitzigen Debatten wegfallen könnte, wenn man sich dieses Beispiel der menschlichen Fürsorge im Familienverband der Bauernhäuser zum Beispiel nimmt. Und diese Einstellung könnte uns allen helfen, dort Not zu lindern, wo es mit Menschlichkeit leichter ist als mit gehässigen Reden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Wir unterbrechen die Sitzung bis 14 Uhr. (Unterbrechung der Sitzung: 12.40 Uhr, Wiederaufnahme der Sitzung: 14 Uhr.) Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. Wir behandeln die Gruppe 4. Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abg. Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich bin Ihnen einen Dank schuldig, und zwar deswegen, weil Sie die Sitzung zu einer Zeit für die Mittagspause unterbrochen haben, die mir die Gelegenheit gegeben hat, in einem Spaziergang die Mur entlang mich ein wenig zu beruhigen und mir zu überlegen, wie ich zu dem Problem, das der Kollege Schrammel gebracht hat, Stellung nehmen werde, ohne mir einen oder mehrere Ordnungsrufe zuzuziehen. Ich glaube, daß es mir vielleicht doch gelungen ist, meine Erregung so weit wieder zurückzudämmen, um möglichst in Ruhe zu diesem sehr ernstesten Thema zu sprechen.

Der Herr Generalredner der SPO, Kollege Brandl, hat in seiner Rede bereits aufgezeigt, daß in der gesamten Sozialpolitik es die Sozialisten sind, die seit vielen Jahrzehnten Schritt für Schritt Verbesserungen für die alten und kranken Menschen erkämpft haben. (Abg. Dr. Eichinger: „Nicht nur die Sozialisten!") Ich betone, in der gesamten Sozialpolitik, das heißt, auch für die bäuerlichen Menschen waren die Sozialisten initiativ und Vorkämpfer. Der Kollege Brandl war sehr höflich, als er sagte, daß die OVP den Sozialisten auf diesem Weg nur sehr zögernd gefolgt ist, und er hat seine Meinung insofern verdeutlicht, als er dann gesagt

hat, daß sich die ÖVP lange Zeit gegen die Einbeziehung der Bauern in die Sozialversicherung wehrte. Diese seine Feststellung ist eine geschichtliche und protokollarisch beweisbare Wahrheit. Hätten Ihre Vorgänger und auch die noch heute in Funktion stehenden Mandatäre die bäuerliche Altersversorgung nicht durch Jahrzehnte blockiert, dann wäre diese Schritt für Schritt mit der Sozialversicherung der Arbeitnehmer mitgewachsen. (Abg. Premberger: „Hört, hört!“) Hier muß ich sagen, daß die ÖVP seinerzeit und lange bis in die Jetztzeit hinein total versagt hat. Erst im Jahr 1957 ist es mit Weh und Ach von der ÖVP-Seite dazu gekommen, daß das landwirtschaftliche Zuschußrentengesetz beschlossen werden konnte. Ich hoffe Sie nicht allzusehr aufzuhalten, wenn ich einige Zitate aus der Diskussion um die Gesetzgebung des Zuschußrentengesetzes bringe.

Die „Information“ der steirischen Landwirtschaftskammer vom Jahre 1954 hat folgendes geschrieben:

Zuvor möchte ich noch bitten, daß gerade die bäuerlichen Kollegen auf seiten der ÖVP sich dafür interessieren mögen.

„Wir halten es für keinen Fortschritt, den Versorgungsgedanken, die Rentenpsychose mit ihren hemmenden Auswirkungen auf Tatkraft und Unternehmergeist auch in den Bauernstand zu tragen.“ (SPO: „Hört, hört!“ — Abg. Schrammel: „Das war halt damals so!“ — Landesrat Bammer: „Ist noch nicht lange her!“) „Ob wir dabei nicht überhaupt mehr verlieren als wir gewinnen können und was schaut dabei schon heraus? Ein monatliches Taschengeld für unsere Alten, für das wir jahrelang eingezahlt haben. Kost und Wohnung haben sie doch bei uns. Dafür sorgt schon der Auszugsvertrag, wenn die Jungen für die Alten wirklich nicht mehr sorgen wollten.“ (Abg. Schrammel: „Da müßte es keine Sozialisten geben!“) „Wir halten es überhaupt für richtiger, nicht das gesetzliche Rentnerum ins Bauernhaus zu tragen, sondern, wie unsere Vorfahren es getan haben, wieder mehr den christlichen Geist der Achtung und Dankbarkeit den Eltern und den Alten gegenüber zu pflegen.“ Das ist eine der Äußerungen. Ich muß Sie mit einigen anderen auch noch konfrontieren. Der „Bauernbündler“ hat dazu geschrieben: (Landesrat Dr. Krainer: „Wann war denn das?“) Herr Landesrat, ich habe schon gesagt, daß das in der Diskussion zum Zuschußrentengesetz gesagt worden ist. Der „Bauernbündler“ ist zitiert worden und hat geschrieben: „Schon durch das Bestehen der Bauernpension wird die Beibehaltung von Sicherungen des Lebensabends der Ausnehmer sehr erschwert. Lassen wir es“ — und jetzt bitte ich Sie, besonders zuzuhören — „daher mit den bisherigen sozialistischen Errungenschaften genug sein. Lassen wir daher die Errichtung von Pensionskassen für selbständige Bauern denen, die glauben, mit einer solchen ihren Lebensabend gesichert zu haben.“ (Abg. Premberger: „Jetzt ist der Kreisky schuld!“ — Abg. Schrammel: „Stimmt das nicht?“) „Man verlange aber nicht, daß eine solche in unsere Gesetzgebung eingebaut wird.“

Das sind nicht uninteressante Aussagen Ihrer Leute. (Landesrat Bammer: „Jeder Zwischenruf verlängert die Pein!“)

Ein weiteres Zitat: „Die Angehörigen des Bauernstandes sind selber nicht dafür, den freien Bauern in seinen alten Tagen zum abhängigen Staatsrentner werden zu lassen.“ (SPO: „Hört, hört!“ — Landesrat Bammer: „Das haben wir gern gehört!“ — Abg. Schrammel: „Heute ist es halt notwendig!“)

Ein weiteres Zitat. (Abg. Ing. Turek: „Bitte, nur weiter, jetzt wird es interessant!“) Ich muß Sie mit diesen Dingen — wie ich schon erwähnt habe — konfrontieren, weil Sie sich ja auf die frühere Zeit berufen haben. (Abg. Nigl: „Es gibt ein Sprichwort, das sagt: Wer seine Meinung nie ändert, ist entweder dumm oder eingebildet. Sie waren eher eingebildet!“) Kollege Nigl, ich komme auf diese Frage, ob dumm oder eingebildet, noch zurück. (Beifall bei der SPO.) Einer ihrer maßgeblichen Funktionäre, der Präsident der Präsidentenkonferenz, der Abgeordnete Griessner, hat erklärt: „Und nun ein offenes Wort zur Frage der Altersversicherung der Bauern: In dieser Frage ist größte Vorsicht geboten. Nach den Berechnungen von Fachleuten würde bereits die Auszahlung von Taschengeldbeträgen riesige Summen erfordern.“ (Abg. Dr. Maitz: „Wann?“) „Es fragt sich, ob wir uns als freie Bauern überhaupt dem Staat ausliefern sollen.“ (Abg. Gerhard Heindinger: „Das waren noch Bauern!“) „Es wird jedenfalls zweckmäßiger sein, wenn die Bauern, statt Versicherungsprämien zu zahlen, dieses Geld für die Verbesserung ihrer Betriebe verwenden. Der Präsident der Präsidentenkonferenz.“ (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Vor wie vielen Jahren war das?“ — Abg. Schrammel: „Wann war das genau?“) Das ist zu einer Zeit gewesen, wo die Sozialisten Schritt für Schritt an dem Ausbau der Sozialversicherung gearbeitet haben. Weil Sie damals nicht mitgetan haben, sind einige Schritte durch Ihre Schuld unterblieben. (Beifall bei der SPO. — Abg. Schrammel: „Wann?“)

Ein weiteres Zitat: Ich bitte mir das zu entschuldigen, aber ich glaube, daß das zur Findung der Wahrheit gehört. (Abg. Ing. Turek: „Welchem Bund haben die Abgeordneten angehört, die das gesagt haben?“) Danke, Kollege Turek. Es muß gesagt werden, daß die, die ich jetzt zitiert habe, Mandatäre des Bauernbundes waren. (Abg. Ing. Turek: „Unglaublich!“) Obwohl die ganze ÖVP mitversagt hat mit jenen, die sich als Bauernvertreter gebärdet haben. Ein weiteres Zitat von einem nicht unbeachtlichen Funktionär Ihrer Seite, nämlich dem Herrn Präsidenten Scheibenreif. Er hat gemeint bei der Diskussion im Jahre 1957 zum Zuschußrentengesetz: (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Das Vorlesen ist schon vorbei!“) Ich freue mich, daß sich der Kollege Schrammel so herzlich unterhält, daß er so herzlich lachen kann zu diesen Dingen. (Abg. Schrammel: „Ist ja traurig!“) Das ist ein bemerkenswertes Gemüt. (Landesrat Bammer: „Das ist bei der Mehrheit nicht herzlich!“) Ich zitiere also Präsident Scheibenreif: „Wir sind von jeher davon ausgegangen, daß die Altersrente für die Bauern relativ niedrig sein muß, und keine volle Versorgung im Alter darstellen kann. Dafür waren vor allem zwei Gründe maßgebend: Erstens, die Versicherungsbeiträge mußten relativ niedrig sein, um eine untragbare Belastung der land- und forstwirtschaftli-

chen Betriebe zu vermeiden. Zweitens, die Naturalversorgung erfolgt weiterhin am billigsten durch den Übernehmer des Betriebes, und zwar in Form des Ausgedinges selbst. Die Altersrente soll nur das notwendige Bargeld für die Deckung jener Bedürfnisse bringen, die aus den Erzeugnissen des Betriebes nicht befriedigt werden können. Es wäre nicht zu verantworten, — so Scheibenreif — „wenn in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle gute Verhältnisse zwischen Altbauern und Jungbauern vollkommen gelöst würden.“

Ein Zitat darf ich noch bringen und zwar von einem steirischen Mandatar, der heute noch an maßgeblicher Stelle tätig ist. Er meinte: „Von dieser Betrachtung ausgehend, mache ich durchaus kein Hehl, daß ich nicht mit überquellender Freude diesem Gesetz meine Zustimmung gebe.“

Meine Damen und Herren! Das waren einige Zitate. Im Jahre 1958 ist das Zuschußrentengesetz in Kraft getreten. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Das ist längst vorbei!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Das war der ÖVP-Sündenfall!“) Nun darf ich sagen: Bis 1969 ist so gut wie keine Verbesserung erfolgt. Von 1958 bis 1969 sind 11 Jahre vergangen. Außer den vom Kollegen Brandl zitierten 0,4 Prozent, die die Frau Minister Rehor als Mitglied der ÖVP-Alleinregierung gegeben hat, ist so gut wie nichts geschehen. Ein weiteres, Kollege Schrammel: (Abg. Jamnegg: „Sie hat aber alle Auszeichnungen auch des Gewerkschaftsbundes für ihre Leistungen!“) Eine Nachziehung — und das war eine eklatante Unwahrheit in Ihrem Bericht von heute vormittag — ist in diesem Gesetz von 1969 für Zuschußrentner nicht vorgesehen gewesen. (Abg. Schrammel: „Ist aber in der Debatte erwähnt worden, das wissen Sie ganz genau!“) Aber nunmehr, meine sehr verehrten Damen und Herren, ab 1970, soll alles das, was Sie die ganzen Jahrzehnte und die ganzen Jahre Ihrer Alleinherrschaft versäumt haben, nun auf einmal gehen bzw. möglich sein. (Landesrat Dr. Krainer: „Seit wann war das eine Alleinherrschaft? Seit 1958 bis 1966?“) Herr Landesrat, ich danke Ihnen für den Hinweis. Ich habe ja auch gemeint, von 1958 bis 1969 ist von Ihrer Seite nichts geschehen und von 1966 bis 1970 (Landesrat Dr. Krainer: „Die Pension, die Bauernpension! Das ist doch Demagogie!“) Jawohl, die ist ab 1971 erst in Kraft getreten, wie Sie auch wissen. Das ist keine Demagogie. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Die Bauernpension ist nichts!“) Wenn jemand hier Demagogie betrieben hat, in einem Maße, wie ich das seit 1961 noch nicht erlebt habe, so ist das heute vormittag vom Kollegen Schrammel praktiziert worden. (Abg. Dr. Maitz: „Was machen Sie?“) Ihr Einwand geht ins Leere, Herr Landesrat. Von 1966 bis 1970 ist für die Zuschußrentner ein Betrag von 0,4 Prozent Aufbesserung gegeben worden. Das Gesetz ist erst nachher gekommen. (Abg. Schrammel: „Es wurde aber versprochen!“) Das Gesetz ist im Parlament gemeinsam beschlossen worden. Aber ich möchte noch einmal sagen: Ab 1970 soll nun alles auf einmal gehen. Daß es die Einführung der Ausgleichszulage gibt, das ist für Sie gar nichts, obwohl Sie vorher nichts gemacht ha-

ben. Daß es einen Hilflosenzuschuß gibt, das ist für Sie ebenfalls uninteressant. (Abg. Schrammel: „Was hilft das, was macht das aus in der Relation? Das sind 30 Schilling im Monat mehr, was macht das aus?“)

Der Kollege Brandl hat das in der Generalrede bereits gesagt. Die Bundeszuschüsse, die im Jahr 1970 noch von der ÖVP mit knapp 726 Millionen budgetiert waren, sind bis jetzt auf 3136 Millionen angehoben worden. Das ist eine Steigerung von 430 Prozent. Das wird den Sozialisten als Schande und als Betrug angelastet. Das haben wir sehr deutlich und sehr zu meiner Betrübnis gehört. Daß die landwirtschaftlichen Zuschußrenten von 5900 Schilling Jahressumme im Jahr 1970 auf 15.000 Schilling Jahressumme jetzt angehoben wurden, das werten Sie als Schande und Betrug. (Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „ÖVP-Gesetz!“ — Abg. Schrammel: „Das ist Polemik, lieber Freund!“ — Landesrat Bammer: „Schrammel, sei mit Fremdwörtern vorsichtig!“) Die Bundesbeiträge zu den Pensionen bei den Angestellten betragen 0 Prozent, bei den Arbeitern 22 Prozent, bei den Gewerbepensionisten 67 Prozent und bei den bäuerlichen Pensionisten 72 Prozent. Schreiben Sie eventuell mit, Herr Kollege Eberdorfer. Sie können es auch in Versammlungen verwenden! (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „ÖVP-Gesetz!“ — Abg. Dr. Maitz: „Da hat die ÖVP vorgesorgt!“ — Präsident Ileschitz: „Für die Schande?“) Das 3,5fache dessen wird für die bäuerlichen Pensionisten zugeschossen, was die Arbeiter bekommen. (Abg. Schrammel: „Es sind ja weniger Versicherte! Das ist ja eine gesetzliche Verpflichtung, das ist Polemik!“) Es ist der Prozentsatz dessen interessant, was für die bäuerlichen Menschen hier gegeben wird. Außerdem darf ich darauf hinweisen, daß bei der Krankenkasse für das Jahr 1975 343 Millionen zugeschossen werden. Immerhin um 71 Millionen mehr als 1974. Das ist eine Steigerung in einem Jahr von 1974 auf 1975 um 26 Prozent, obwohl andere Krankenversicherungsträger nichts erhalten. Die bäuerliche Krankenkasse allein erhielt 343 Millionen Schilling! Das wird als Betrug an den bäuerlichen Menschen bezeichnet. (Abg. Schrammel: „Das ist jetzt Polemik!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Aber das hast du doch gesagt, mehrmals sogar!“ — Abg. Pölzl: „Wo waren sie denn bei der Mur?“) Sie haben ganz deutlich erklärt, das ist Betrug! (Abg. Schrammel: „Ich muß aber wirklich klarstellen, daß in diesem Zusammenhang niemand von Betrug gesprochen hat!“) Die landwirtschaftliche Unfallversicherung erhält 1975 103 Millionen. Kollege Pölzl, wir können uns nachher unterhalten. Mir ist die Sache viel zu wichtig, um mich mit dir auseinanderzusetzen. ÖVP-Budget betrug in der Unfallversicherung 0, bei den Sozialisten 103 Millionen Schilling. Die anderen Unfallversicherungsinstitute erhalten keinen Bundeszuschuß. Das wird von Ihnen als Betrug erklärt. (Abg. Pölzl: „Da fehlt die Transparenz!“ — Landesrat Bammer: „Pölzl, der Bauernfreund!“) Das habe ich sehr deutlich gehört und wir können uns später ohne weiteres die stenographischen Berichte anschauen. Diese sehr beachtlichen sozialistischen Leistungen werden den alten Bauern draußen und

der Bevölkerung als Schande und Betrug hingestellt. Ich habe schon gesagt, daß es in der Zeit seit 1961 schon manche Demagogie in diesem Haus zu hören gegeben hat. (Abg. Pözl: „O ja, wenn Sie reden!“) Aber der Gipfel der Demagogie (Abg. Pözl: „Den hat der Zinkanell!“), ich will kein anderes Wort hier gebrauchen, um nicht doch noch einen Ordnungsruf zu provozieren, liegt eindeutig darin, daß man den Sozialminister und die sozialistische Regierung bezichtigt, so lange zu warten, bis die meisten Altbauern weggestorben sind, damit man sich die Pensionen erspart. (Abg. Schrammel: „Leider ist das die Tatsache. Ich wiederhole das.“ — Präsident Ileschitz: „Jetzt sagt er noch Tatsache!“) Ich habe mich schon höchst gewundert, und ich war zutiefst empört, daß die Aussendung der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern „Präsidentenkonferenz aktuell“ am 8. November 1974 eine solche Äußerung gemacht hat. Ich habe es außerordentlich bedauert, daß nach der Pressefahrt des Bauernbundes leider auch Zeitungen der Steiermark diese Version, die heute der Herr Kollege Schrammel gebracht hat, mehr oder weniger deutlich gedruckt haben, daß man wartet, bis diese Menschen gestorben sind. (Abg. Dr. Eichinger: „Das haben die Leute selbst erklärt!“) Das ist ihnen suggeriert und eingeredet worden durch die ganzen Jahre, Herr Kollege. (Abg. Dr. Eichinger: „Nein, das ist die Not der Leute, Herr Kollege, die da sprechen!“ — Landesrat Bammer: „Aber, Herr Oberlehrer!“) Wenn wir uns schon leider auf diese Ebene hinunterbegeben, die ich sehr bedaure, dann muß ich fragen, meine Damen und Herren: Wie verantworten Sie es vor Ihrem Gewissen, daß von 1945 bis 1970 25 Jahrgänge von Altbauern und -bäuerinnen weggestorben sind, ohne daß ihnen geholfen wurde? Das ist genau dasselbe. (Beifall bei der SPO. — Präsident Feldgrill: „So redet man nicht, alles was recht ist! Nur nicht auf andere Leute mit den Fingern zeigen, so etwas tut man nicht!“) Ich bedaure es, daß man in einer solchen Art und Weise hier in diesem Haus argumentieren muß, um diesen Anwürfen entgegenzutreten. (Präsident Feldgrill: „So darf man das nicht machen!“ — Abg. Pränckh: „Klopf das Rednerpult nicht zusammen, der nächste will es auch noch finden!“ — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „So ein Theater!“) Wenn Sie das, meine Herren, als Theater bezeichnen, dann stellen Sie das gefälligst auch in Ihren Zeitungen dar, und sagen Sie, daß Sie ein Theater gemacht haben. (Präsident Feldgrill: „So etwas tut man nicht, Herr Kollege Zinkanell!“) Für uns ist das kein Theater, sondern eine Frage, an der die Sozialisten tatsächlich schon seit Jahrzehnten gearbeitet haben und bemüht waren, das bestmögliche für die alten Menschen und auch für diese Gruppe zu erreichen. Ich finde das sehr, sehr bedauerlich, daß Sie sich auf diese Weise von Versäumnissen reinwaschen wollen, die Sie durch die ganze Zeit hindurch begangen haben.

Ein Wort noch: Es wurde in dieser Aussendung der Präsidentenkonferenz und auch bei der Pressefahrt darauf hingewiesen, daß rund 45.000 Altrentner nur 301 Schilling bis 450 Schilling bekommen. Ich könnte Ihnen noch einmal das zitieren, was der Herr Abg. Scheibenreif zu dieser Frage gesagt hat.

Daß es sich um eine Zuschußrente handelt, daß man bemüht sein muß, die Beitragseinhebung möglichst niedrig zu halten — das ist eine ÖVP-Aussage —, daß es sich um Bargeldzuwendungen handelt und daß sie relativ niedrig sein müßten. (Abg. Koiner: „Das ist ja schon zehn Jahre her!“) Das macht gar nichts, Herr Präsident. Wenn das auch zehn Jahre her ist. Das stimmt schon. Aber das ist die Frage, daß man es durch Jahrzehnte hindurch versäumt hat, mitzugehen und die Entwicklung mitwachsen zu lassen. Dort, wo Sie und Ihre Freunde durch 25 Jahre von 1945 bis 1970 nichts oder fast nichts getan haben. Ich erinnere an die 0,4 Prozent der Frau Minister Rehor. Dort, wo Sie versagt haben, dort bemühen sich die Sozialisten im Rahmen des Möglichen, weit überproportional gegenüber allen anderen Berufsgruppen, die von Ihnen vernachlässigten Altbauern und Altbäuerinnen an die Bauernpension heranzuführen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Begreifen Sie nicht, daß das ein ÖVP-Gesetz war? Die Erfüllung eines ÖVP-Gesetzes!“)

Eine 430prozentige Verbesserung gegenüber 1970, ein um 350 Prozent höherer Bundeszuschuß für die Bauernpension gegenüber den Arbeiterpensionisten, das sind Tatsachen, die Sie nicht wegdiskutieren können. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Das war die Erfüllung eines ÖVP-Gesetzes!“) Auf dieser Basis, und nicht auf Ihren völlig fehlenden Vorleistungen, wird die sozialistische Bundesregierung die weitere Verbesserung der sozialen Situation der bäuerlichen Menschen — aber nicht nur der bäuerlichen Menschen allein — bis zur Erreichung einer vollen Gleichstellung mit den anderen Berufsgruppen betreiben. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Wann?“) Wenn ich sage, nicht allein der bäuerlichen Menschen, dann darf ich darauf hinweisen, daß es neben den Zuschußrentnern auch leider noch andere Menschen mit niedrigen Renten gibt, die nicht wenigstens mit einer freien Station rechnen können, sondern die Wohnung, Licht, Beheizung und die Kost mit den vollen üblichen Verbraucherpreisen bezahlen müssen.

Ich möchte abschließend sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Menschen sollen nicht Gegenstand der Demagogie sein, sondern das gemeinsame Ziel unserer gemeinsamen Anstrengungen, ihnen so wirkungsvoll und so rasch als möglich zu helfen. (Abg. Aichhofer: „Das wollen wir ja!“) Der Herr Landeshauptmann ist leider nicht da. Ich wollte ein paar Worte auch zu ihm sagen: Bei der konstituierenden Sitzung nach den Wahlen am 20. Oktober haben wir mit Interesse vermerkt, daß die ÖVP es bewußt vermieden hat, in Siegerpose aufzutreten und der Herr Landeshauptmann als Landesparteiobermann der ÖVP war meines Erachtens gut beraten oder hat damit gut entschieden. Wenn nun aber, nachdem diese ersten Schritte nach dem 20. Oktober vorbei sind, das der neue Stil sein soll — die Formulierung des Kollegen Schrammel meine ich (Abg. Pözl: „Aber geh, mach es nicht so spannend!“) —, dann glaube ich, daß dieses so oft gerühmte „Steirische Klima“ leider nicht lange vorhanden sein wird. (Beifall bei der SPO. — Abg. Pözl: „Show Zinkanell, war das schön!“)

Präsident: Zur tatsächlichen Berichtigung hat sich zu Worte gemeldet der Abgeordnete Schrammel. (Unverständliche Zwischenrufe.)

Gestattet das hohe Haus, daß der Präsident dem Herrn Abgeordneten Schrammel das Wort zur tatsächlichen Berichtigung erteilt?

Abg. Schrammel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Zinkanell! (Abg. Zinkanell: „Auf das ‚Lieber‘ kann ich verzichten!“) Bitte, dann Kollege Zinkanell!

Ich bedaure es sehr, daß ich mich nun zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort melden muß. Ich muß nur eines zur Klarstellung wiederholen, nämlich, daß von mir niemals gesagt wurde, daß es eine Schande und ein Betrug sei, wenn für die Bauernschaft soziale Leistungen erbracht wurden. Daß keine erbracht wurden, das ist eine Schande und ein Betrug, und das möchte ich auch noch einmal wiederholen. (Unverständliche Zwischenrufe bei der SPO. Abg. Zinkanell: „Wo ist die Berichtigung?“) Daß die Wirtschaftspolitik heute für die Landwirtschaft so schlecht ist, macht es notwendig, Sozialforderungen für den freien Bauernstand zu erheben —, und das ist keine Schande. Als gewählter Mandatar möchte ich mir das herausnehmen, dieses bei einer Budgetdebatte sagen zu dürfen. Als selbstpraktizierender Bauer, Kollege Zinkanell, möchte ich nur das wiederholen: Wir werden täglich und stündlich mit solchen Schicksalsschlägen konfrontiert bzw. mit diesen Gegebenheiten konfrontiert. Wenn man meint, daß man nur als Sozialist zur Sozialpolitik und zu sozialen Forderungen Stellung nehmen darf, dann ist es mit der Demokratie sehr schlecht bestellt. (Abg. Zinkanell: „Das ist eine Unterstellung und keine Berichtigung!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Wo ist da die Berichtigung?“)

Zum Schluß noch eines, und damit bin ich auch am Ende meiner Ausführungen bzw. der Berichtigung. Eines darf ich wiederholen: (Abg. Zinkanell: „Dir allein blieb es vorbehalten, von Schande und von Betrug zu reden! Das hat noch niemand in 14 Jahren gesagt!“) Die Bundesbeiträge für die Bergarbeiter betragen pro Pensionist und Jahr 26.333 Schilling. Das hat mit der Berichtigung deshalb einen Zusammenhang, weil behauptet wurde, daß eben die Bauern weit mehr als andere an Bundesbeiträgen bekommen. Die Landwirtschaft bekommt nur 8044 Schilling. Danke.

Präsident: Ich hoffe, daß die Föhnwindwirkung des heutigen Tages allmählich nachläßt und vielleicht doch wieder ein ruhigeres Klima in das Hohe Haus einzieht. Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Ich habe mich ursprünglich deshalb nicht zu Wort gemeldet, weil der Herr Kollege Zinkanell bei seiner Einbegleitung zum Diskussionsbeitrag gemeint hat, er werde die Atmosphäre in diesem Hause auf jene Ruhe und Sachlichkeit zurückführen, die er vor mittag vermisst hat. (Abg. Zinkanell: „Das ist auch

wieder eine Unterstellung. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu beherrschen, bis man mich in Harnisch gebracht hat!“ — Heiterkeit.) Ich muß dir zugestehen, es ist dir nicht gelungen, dich zu beherrschen. Ich bin eigentlich ein bißchen erschüttert, nachdem ich dich ja lange genug, auch als Funktionär der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherung, keine — wir saßen gemeinsam viele Jahre darinnen —, daß du von der Sachlichkeit, die ich damals an dir gekannt habe, heute, in diesem Hause, abgewichen bist, und deinen Diskussionsbeitrag mit nicht verständlichen Gehässigkeiten ausgekleidet hast, was mich in sehr großes Erstaunen versetzt hat. (OVP: „Jawohl!“ — Präsident Ileschitz: „Sachlich richtig! Er hat wiederholt, was Bauernbundfunktionäre gesagt haben!“)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man es sich nicht so einfach machen kann. (Abg. Gerhard Heidinger: „Der Schrammel soll sich beherrschen!“) Kollege Gerhard Heidinger, darf ich dir das sagen. (Präsident: „Herr Abgeordneter Nigl! Ich bitte, dich einen Augenblick unterbrechen zu dürfen. Meine Damen und Herren! Zwischenrufe sind verständlich, das ist in der Geschäftsordnung vorgesehen —, sie können sich an einen Redner richten. Aber es kann sich nicht um Zwiegespräche in den Abgeordnetenbänken von links nach rechts und von rechts nach links handeln. Von mir aus können Sie sich über verschiedene Dinge unterhalten, aber nicht im Hohen Haus! Ich bitte den Herrn Abgeordneten, der das Wort hat, fortzufahren.“)

Meine Damen und Herren!

Ich glaube, man kann es sich nicht so einfach machen, sich hierherzustellen, eine Berufsgruppe oder deren Funktionäre über Aussagen, die vor 20 Jahren oder noch länger gemacht worden sind, in einer Weise abzuqualifizieren, die einfach dem Stil dieses Hauses nicht entsprechen.

Nun auch ein paar Richtigstellungen: Kollege Zinkanell! Du hast also hier festgestellt, daß von 1958, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zuschußpensionsgesetzes, bis 1969 nichts, aber auch gar nichts von der OVP für die Bauernzuschußpension gemacht worden ist. (Abg. Zinkanell: „0,4 Prozent!“) Bitte, darf ich dich höflich daran erinnern, daß von 1958 bis 1966 der Sozialminister durch die Sozialistische Partei in der Bundesregierung gestellt worden ist. (Abg. Zinkanell: „Aber es war immerhin eine OVP-Mehrheit in der Bundesregierung!“) Der ist durch die Sozialistische Partei gestellt worden. Damals war es nicht üblich und auch gar nicht möglich, sozusagen mit dem Schnellzug über eine Sache hinwegzufahren, sondern damals hat man noch ehrlich miteinander ringen müssen, um gewisse Dinge im Parlament einfach einvernehmlich durchzubringen.

Eines davon war das allgemeine Sozialversicherungsgesetz. Im übrigen: Es hat auch die Zustimmung — und ich stelle mich hier schützend vor die Kollegen Bauernvertreter — der Bauernvertreter im Parlament gefunden. Ein Gesetz, in dem auch den Arbeitern — Gott sei Dank, daß es so war — für Zeiten der Beschäftigung vor 1939, für welche keine Beiträge gezahlt worden sind, in maßgeblicher Weise Versicherungsmonate für die Bemessung der

Renten und Pensionen angerechnet worden sind. (Präsident Ileschitz: „Weil sie nicht zahlen durften!“ — Abg. Koiner: „Das ist ja ein Witz, so etwas!“) Wenn in späterer Folge auch Arbeitslosenzeiten oder Zeiten des Krankseins, wo Krankengeld bezahlt wird, für die Sozialversicherungsrentenbemessung einbezogen worden sind, dann sagen alle hier und außerhalb dieses Hauses zu einem solchen Fortschritt ja, weil es selbstverständlich ist, daß man einen sozialen Fortschritt begrüßt und bejaht. Eines muß man auch noch sagen in dem Zusammenhang. Du hast dich darüber mokierte, daß heute auf Grund gesetzlicher Grundlagen — das ist keine good-will-tour einer sozialistischen Bundesregierung oder ein Geschenk — jede Bundesregierung, von wem sie immer gestellt wird, verpflichtet wird, diese Ausfallhaftungen, diese Zuzahlungen an die Pensionsversicherungen zu leisten. Du hast dich mokierte, daß die Sozialversicherung 72 Prozent Zuschuß für die Renten erhält. (Abg. Zinkanell: „Ich habe mich nicht mokierte! Ich habe die Leistung als positiv herausgestellt!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Ausreden lassen!“) Natürlich. Du hast es so dargestellt, als ob das ein Super Geschenk wäre.

Ich möchte neben der gesetzlichen Verpflichtung zwei sehr maßgebende Begründungen dafür angeben, warum das so ist. Ich habe Ziffern aufliegen. Man muß schauen, wie sich das wirtschaftlich entwickelt hat. Im Jahre 1950 hat der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Bruttonationalprodukt 9222 Milliarden betragen. Von 1950 bis 1973, in immerhin 23 Jahren, ist dieser Anteil auf 31,5 Milliarden angestiegen. Um etwas mehr als das Dreifache. In allen anderen Bereichen (gewerbliche Produktion, Industrie, Gewerbe, Baugewerbe, Elektrizität, Gas, Wasser, Verkehr, Handel, Banken, Wohnungswirtschaft, öffentliche Dienste und sonstige Dienstleistungen) hat sich dieser Anteil verzehnfacht bis zwanzigfach. Hier drückt sich der wirtschaftliche Leistungsvergleich der Land- und Forstwirtschaft zu den anderen Bereichen aus.

Der zweite Faktor, der zu berücksichtigen ist, ist die Tatsache, daß sich in der Land- und Forstwirtschaft logischerweise das Beitragsaufkommen nicht im gleichen Maße entwickeln kann wie in allen übrigen Pensionsversicherungsträgern, wo die Beschäftigtenzahlen zunehmen, während in der Land- und Forstwirtschaft die Abwanderung gigantisch ist und daher eine immer geringere Zahl von Beitragszahlern eine immer höhere Leistung an Pensionen zu erbringen haben. Man soll daher den Leuten nicht vorwerfen, Kollege Prensberger, daß hier die einen Beiträge gezahlt haben und die anderen zu wenig. (Abg. Prensberger: „Es geht nur um die Pro-Kopf-Leistung!“) Ich möchte das der Seriosität wegen sagen. Im übrigen habe ich in einem Zwischenruf festgestellt: Wer seine Meinung nie ändert, ist entweder so dumm oder so eingebildet. Ich habe gehofft, du antwortest darauf. (Abg. Zinkanell: „Ich wollte niemand beleidigen!“) Es ist ein altes chinesisches Sprichwort: Wenn vor 20 Jahren über eine Sache jemand eine Ansicht gehabt hat, so darf man von ihm nicht erhoffen, daß er heute immer noch die gleiche Meinung hat.

Ich möchte abschließend sagen. Es kann auch niemand verhindern, daß man von Tag zu Tag klüger wird; um ein Zitat von Adenauer zu gebrauchen. Im übrigen glaube ich, daß es kein Hindernis ist, auch der bäuerlichen Bevölkerung einen entsprechenden sozialen Fortschritt zu gönnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Gruber: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

So reizvoll es wäre, in die bundespolitische Sozialpolitik einzusteigen und manches aus der letzten Zeit zu sagen, so will ich mich doch als Sozialreferent der Steiermärkischen Landesregierung mit der Haushaltsgruppe 4 des Budgets befassen, weil ich der Meinung bin, daß auch diese in Umfang und Ausmaß einiges auszusagen hat, was wert ist, hier in diesem Hohen Haus erwähnt zu werden. Wenn ich feststelle, daß mit den Ausgabenansätzen der Gruppe 4 die Fürsorge- und Jugendwohlfahrtsaufgaben in diesem Jahr wiederum festgesetzt werden, so ist immerhin der Betrag von 435,617.000 Schilling im ordentlichen Haushalt und von 47 Millionen im außerordentlichen Haushalt, also von insgesamt 482 Millionen, vorgesehen. Dies ist ein durchaus beachtlicher Betrag, mit dem die sozialen Aufgaben, die dem Land zugewiesen sind, im nächsten Jahr erfüllt werden können. Diese globalen Ziffern vermögen nicht annähernd das auszudrücken, was an organisatorischer und spontaner Hilfe im Einzelfall und für ganze Gruppen in unserem Land in Wirklichkeit geleistet wird. Allein der Eingang von rund 80.000 Aktenstücken und deren Bearbeitung in der Rechtsabteilung 9 möge ein Hinweis darauf sein, wie vielfältig und umfassend auch diese Aufgabe ist, die hier tagtäglich bewältigt werden muß. Dazu gehört die Führung und Betreuung unserer 4. Altenpflegeheime, unseres Landesbehindertenzentrums für Berufsausbildung und Beschäftigungstherapie, der Hörbehindertenanstalt Graz, der 3 Landesjugendheime Blümelhof, Rosenhof und Hartberg. Sie runden das Bild ab, das sich im großen und ganzen in der Erfüllung unserer sozialen Aufgaben im Land zeigt. Inhalt und Ziel dieser Arbeit muß es immer wieder bleiben, den Menschen unseres Landes zu helfen und zusätzlich zu den großen sozialen Leistungen des Bundes eine optimale soziale Sicherheit für alle Lebenslagen anzubieten.

Auf die einzelnen Debattenbeiträge, die im wesentlichen, was die Gruppe 4 betraf, sehr sachlich waren, werde ich bei den einzelnen Kapiteln und Abschnitten zu sprechen kommen. Eines möchte ich dem Kollegen Turek sagen, der leider gerade nicht im Saal ist. Wenn er sich vorstellt, daß man die Sozialhilfe wieder zurückentwickeln kann zur Leistung in der Großfamilie, dann unterliegt er einer großen Täuschung. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das hat er sich nie vorgestellt!“) Denn in allen Industriestaaten der Welt stellt heute die Organisation der Sozialhilfe ein umfassendes Problem dar. Ich habe hier nur einen Ausschnitt aus der „Neuen Züricher Zeitung“.

Hier ist ein Bericht über die Wege, die man in der Stadt Zürich im Hinblick auf die Frage der alten Menschen und ihre Betreuung beschreitet. Da steht zu lesen, daß in der Stadt Zürich 2500 Personen dringend einen Pflegeheimplatz brauchen würden und daß hierfür maximal 230 Plätze angeboten werden können. Es ist das ein weiterer Hinweis darauf, daß es einfach heute nicht mehr geht, in der Gemeinschaft der Familie diese Betreuung zu übernehmen. Es gibt Menschen, die kommen zu mir und sagen, sie haben das Geld, um eine Hilfskraft zu bezahlen, die die Mutter, den Vater oder Großvater betreut, aber sie finden sie nicht. Sie brauchen einen Platz im Pflegeheim oder einen Heimhilfsdienst oder eine Hilfe der organisierten Sozialhilfe, um dieses Problem bewältigen zu können.

Die Fürsorge- und Sozialpolitik muß daher ständig erweitert und verfeinert werden; Altes muß, wenn überholt, aufgelassen und Neues, wenn notwendig, selbstverständlich immer wieder aufgenommen werden. Aber alles das, was hier in diesem Bereich zu leisten ist, erfordert nicht nur Geld, sondern auch Menschen.

Die Beamten und Vertragsbediensteten des Landes in allen Verwaltungsbereichen der Fürsorge und Jugendwohlfahrt haben auch in diesem Jahr wiederum eine vorbildliche Arbeit geleistet. Das erlaube ich mir daraus zu schließen, weil die Klagen oder Beschwerden im Verhältnis zu dem Umfang der Aufgaben, die bewältigt werden müssen, minimal sind. Wenn sich einzelne Zeitungen mit spezifischen oder einzeln ihnen zukommenden Sozialfällen im besonderen beschäftigen, zeigt sich meistens, daß es sich hier um Fälle handelt, die entweder bereits in Bearbeitung sind, oder die durch wirklich ganz besondere Umstände einfach bisher den Sozialbehörden nicht bekannt oder von den Fürsorgerinnen noch nicht aufgespürt wurden.

Ich bin weit davon entfernt, meine Damen und Herren, zu sagen, daß wir in der Fürsorge, Sozialhilfe und der Jugendwohlfahrt bereits Endgültiges geleistet haben. Das wird es nie geben und das gibt es auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Es ist nichts so gut, daß es nicht wieder besser gemacht werden kann. Nach diesem Grundsatz nehme ich gerne alle Anregungen immer wieder auf, die im Ausschuß und im Hohen Hause gemacht werden. Ich bin sehr dankbar allen jenen Damen und Herren, die sich ernsthaft mit den Fragen der Sozialhilfe und der Jugendwohlfahrt auseinandersetzen.

Der Beamtenapparat, meine Damen und Herren, bedarf aber auch einer ständigen Fort- und Weiterbildung. Wir müssen immer wieder dafür Sorge tragen, daß unseren Beamten und Vertragsbediensteten Gelegenheit geboten wird, an Schulungen teilzunehmen, und zwar im In- und Ausland, um Neues zu sehen, Neues dazulernen, um im gesamten Bereich der Verwaltung mehr und Besseres leisten zu können.

Als Sozialreferent der Steiermärkischen Landesregierung kann meine Globalforderung nur lauten — und das trotz der erhöhten Budgetziffern und trotz des verbesserten Personalstandes und obwohl es wahrscheinlich für manche unpopulär klingen mag —: Mehr Geld und mehr qualifiziertes Personal für

die Sozialarbeit der nächsten Jahre, wenn wir nur einen Teil der neu auf uns zukommenden Aufgaben erfüllen sollen und erfüllen wollen.

Es kann sich dabei für die eine oder andere Einrichtung — ich denke an Krankenhäuser, Altenheime, Pflegeheime usw. — eine Entlastung ergeben. Das steht — glaube ich — fest, wenn es sich auch nicht in Ziffern und Zahlen ausdrücken läßt. Aber fürs erste müssen wir sagen, daß wir eben mehr Personal, und zwar qualifiziertes Personal, und mehr Geld brauchen, wenn wir die Heimhilfsdienste, die Hauskrankenpflege, die Altenbetreuung und all das andere, das heute selbstverständlich verlangt und gefordert wird, einigermaßen erfüllen wollen.

Dazu kommt die Entwicklung der Behindertenhilfe. Diese Behindertenhilfe, die nun durch das Behindertengesetz, welches im Jahre 1964 im Landtag beschlossen wurde, einen immer größeren Umfang annimmt und immer differenziertere Anforderungen stellt, erfordert ebenso Geld und Personal, damit diesen Aufgaben nachgekommen werden kann.

Immer wieder stelle ich fest, meine Damen und Herren — eigentlich bin ich darüber sehr betrübt —, daß vor allem die Information über die Möglichkeiten der sozialen Hilfe nicht nur draußen am Land, sondern auch in der Stadt sehr oberflächlich und dürftig ist. Vielen Menschen könnte geholfen werden, wenn man wüßte, um welche Probleme es sich handelt und wo sie sich befinden. Hier bedarf es vor allem dessen, was heute auch schon in diesem Hause gesagt wurde. Es bedarf einer stärkeren sozialen Gesinnung in unserer Zeit, wo man sich um den Nachbarn, um den Bekannten, um den, der gegenüber wohnt und um den, der irgendwo auf einer anderen Straßenseite lebt, eben auch ein bißchen kümmert, denn alles das werden wir mit noch so viel Personal und Beamten nicht aufspüren und bewältigen können.

Die Urlobsaktion für die Familien mit behinderten Kindern, meine Damen und Herren, die wir in diesem Jahr zum ersten Mal experimentiert haben — und zwar im Landesbehindertenzentrum Graz-Andritz —, hat uns ganz besonders deutlich gezeigt, wie gering der Informationsstand der Eltern im Hinblick auf die Möglichkeiten der Behindertenhilfe ist. Wir haben in diesen 14 Tagen mit Fachärzten, mit Psychologen und mit Juristen Vorträge für die Eltern abgehalten und haben sie aufgeklärt und versucht, einen Lebensplan für ihre behinderten Kinder in dieser Urlaubs- und Erholungszeit zu entwickeln. 14 Kinder haben wir aufgenommen, und zwar mit den Eltern und den Kindern dieser Eltern. 343 behinderte Kinder wurden aber von den Fürsorgerinnen gemeldet, die für eine solche Urlobsaktion in Betracht kommen würden. Wir werden uns daher im heurigen Jahr verstärkt bemühen, diese Urlobsaktion für die Familien von behinderten Kindern durchzuführen, weiter auszubauen, um hier mehr leisten zu können. Dabei war diese Urlobsaktion gar nicht umsonst. Dazu möchte ich ausdrücklich sagen, daß ich überhaupt im grundsätzlichen der Auffassung bin, daß man nicht alle sozialen Leistungen einfach um-

sonst anzubieten hat, sondern daß für diese sozialen Leistungen — so, wie wir es im Sozialhilfegesetz sicher bei bestimmten Positionen vorsehen werden müssen — auch ein entsprechender finanzieller Beitrag zu leisten sein wird. (Abg. Pözl: „Das ist vollkommen richtig!“)

Neben den eigenen Aufgaben haben wir ja auch in der mittelbaren Bundesverwaltung die Aufgaben in der Rechtsabteilung 9 zu erfüllen: die Tbc-Hilfe, die Opferfürsorge, das Heeresgebührengesetz. Alles das ist eine umfassende Verwaltungsarbeit, die uns immer wieder, Jahr für Jahr, im besonderen Maße in Anspruch nimmt.

Für die Landesgesetze, die die entsprechenden Grundlagen unserer Sozialarbeit sind, sind bestimmte Verordnungen vorgesehen, die Jahr für Jahr die entsprechenden finanziellen Leistungen an das kommende Jahr anzupassen haben.

So haben wir die Fürsorge-Richtsätze für 1975 um rund 15 Prozent erhöht; rund 5677 Unterstützungsempfänger hat es im Jahre 1973 gegeben und 58 Millionen Schilling mußten dafür aufgewendet werden. Die Zahl der Unterstützungsempfänger ist ständig sinkend, der Aufwand im globalen ist ständig steigend. Das ist, glaube ich, auch eine selbstverständliche Entwicklung, wenn wir mindestens den Anschluß immer wieder an die Mindestpension des ASVG halten wollen, was uns doch in den letzten Jahren gelungen ist. So beträgt ab 1. Jänner 1975 für den Alleinstehenden in der gehobenen Fürsorge — und 95 Prozent beziehen ja die gehobene Fürsorge — der Unterstützungsbetrag, der Richtsatz, 1930 Schilling, für Haushaltsvorstände 1710 Schilling und für weitere Haushaltsangehörige 980 Schilling. Dazu kommen noch die Mietzinsbeihilfen, die Bekleidungsbeihilfen und manches andere. Das wird sich aber alles mit dem Sozialhilfegesetz in eine andere Form gießen lassen.

Auch bei den Blindenbeihilfen und beim Pflegegeld nach dem Behindertengesetz haben wir eine beachtliche Anhebung durch eine entsprechende Verordnung der Landesregierung für 1. Jänner 1975 festgesetzt. So wird das Pflegegeld nach dem Behindertengesetz von 1010,— Schilling auf 1845,— Schilling, also um 83 Prozent, erhöht. Es stellt sich sicher die Frage, warum gerade beim Pflegegeld nach dem Behindertengesetz ein so großer Sprung nach vorne gemacht wurde.

Wir sind dabei von der Überlegung ausgegangen, daß einer, der das Pflegegeld nach dem Behindertengesetz bezieht, mindestens so schwer behindert ist, wie ein Vollblinder und daß der Richtsatz im ASVG für den höchsten Hilflosenzuschuß, der auch etwa in dieser Größenordnung liegt, das Notwendige darstellt, um eine einigermaßen befriedigende Leistung erbringen zu können. Für die neue Arbeit im kommenden Jahr stellen sich einige Schwerpunkte: das Landessozialhilfegesetz, das als Regierungsvorlage und Initiativantrag im Landtag liegt und dem Ausschuß zugewiesen ist. Auch ich habe die Hoffnung, daß wir ohne Zeitdruck und mit Gewissenhaftigkeit ein gutes steirisches Landessozialhilfegesetz machen können. Im Streit um die Vaterschaft oder Großvaterschaft dieses Gesetzes will ich mich

nur insofern einmengen und dabei weder der Frau Abgeordneten Jamnegg noch meinem Freund Abgeordneten Heidinger recht geben. All das, was vom oberösterreichischen Gesetz übernommen haben, sei es im Initiativantrag oder zum Teil in der Regierungsvorlage, fußt darauf, daß seit 10 Jahren die Sozialreferenten aller österreichischen Bundesländer mindestens 30 Entwürfe von Landessozialhilfegesetzen fabriziert haben. Daran mögen Sie erkennen, daß man sich mit der Materie auf Bundesebene, das heißt im Interesse der Länder und der Abstimmung der Leistungen schon sehr intensiv beschäftigt hat und damit die Hoffnung verbunden sein kann, daß wir ein gutes Gesetz machen können, und zwar ein spezifisch steirisches Gesetz.

Der Landesaltenplan liegt ebenfalls im Landtag und ist dem zuständigen Ausschuß zugewiesen. Wenn die OVP ihre Zusage einhalten wird, die sie im Sozial-Ausschuß im Mai dieses Jahres gegeben hat, daß sie grundsätzlich gegen den Altenplan nichts einzuwenden hat, sondern daß er nach dem Landessozialhilfegesetz behandelt werden soll, dann scheint mir hier der Weg frei zu sein, eine entsprechende Basis für Richtlinien für die Altenbetreuung in unserem Land zu schaffen. Dazu kommt noch die Frage einer größeren Novellierung des Behindertengesetzes mit all den Forderungen und Wünschen, die vom Verband der Zivilinvaliden vorliegen, so daß einige Arbeit im Bereich der Sozialhilfe und Fürsorge im nächsten Jahr auf den Landtag und den zuständigen Ausschuß wartet. Ganz abgesehen von den selbstverständlichen täglichen Routinearbeiten, die zu bewältigen sein werden.

Ich möchte nicht schließen, ohne auch darauf hinzuweisen, daß ich die Arbeit und Tätigkeit der Organisationen der freien Wohlfahrtspflege in unserem Land und aller Damen und Herren, die in diesen Organisationen tätig sind, besonders schätze und nach besten Kräften unterstütze. Ich werde stets persönlich bemüht sein um engste Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege, weil nur durch dieses Zusammenwirken eine optimale Sozialhilfepolitik im Land erfüllt werden kann.

Ich darf zum Schluß kommen und auch die Gelegenheit nützen, allen Damen und Herren der Rechtsabteilung 9 und allen denen, die in den Heimen und Anstalten der Fürsorge und Sozialhilfe tätig sind, besonders zu danken für die Arbeitsleistung in diesem Jahr. Meinen ganz besonderen Dank möchte ich aber Frau Winkl. Hofrat Dr. Johanna Pemester aussprechen. Sie hat als Vorstand der Rechtsabteilung 9 in diesem Jahr und besonders schweren Umständen oftmals vom Krankenzimmer und Krankenbett aus ihre Aufgabe so vorbildlich erfüllt, daß ich mich im besonderen Maß zu Dank verpflichtet fühle. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Abg. Fellingner: Ich verzichte auf das Schlußwort und wiederhole meinen Antrag, das Hohe Haus möge der Gruppe 4 seine Zustimmung geben.